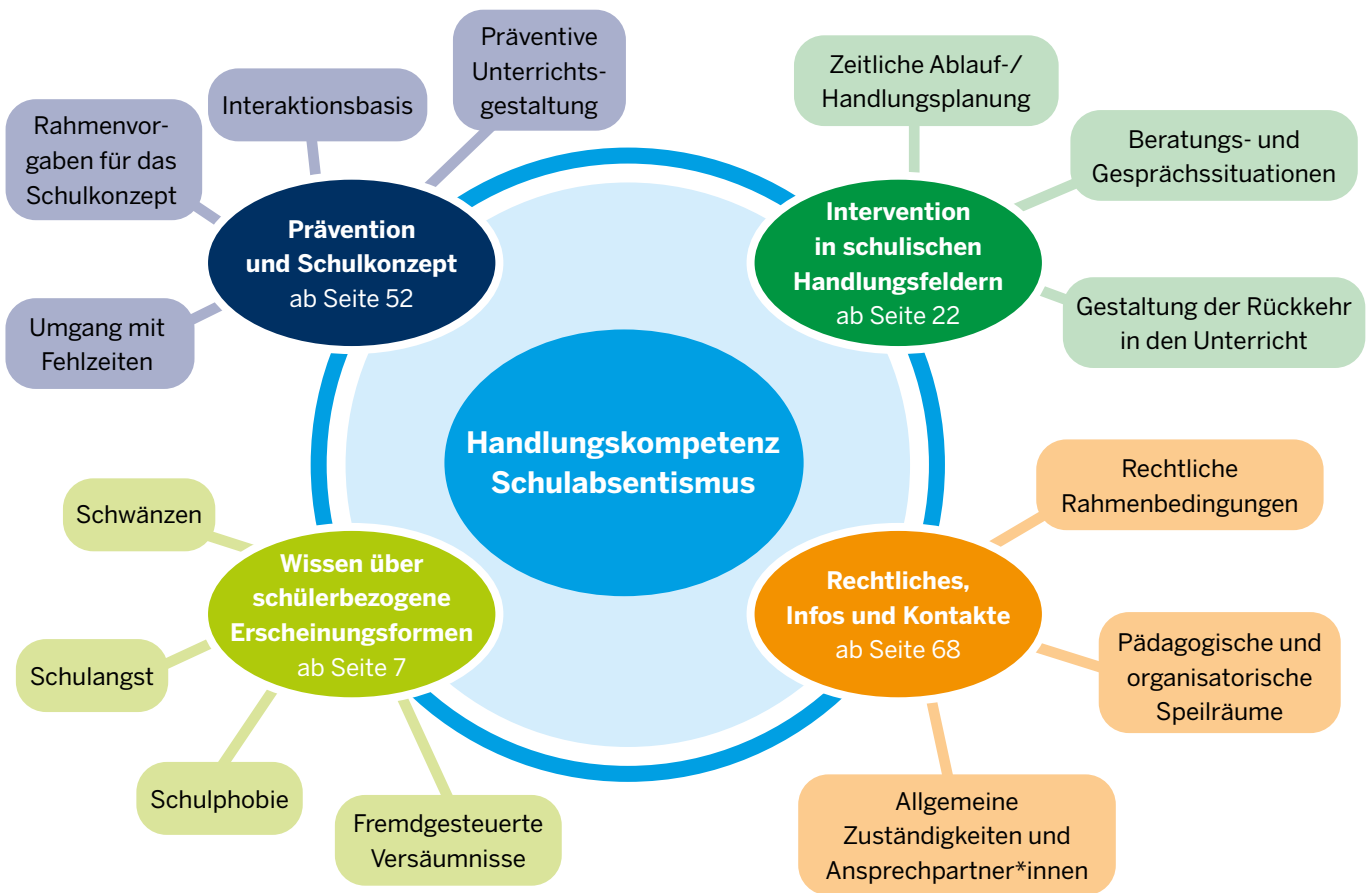




Handlungskompetenz Schulabsentismus

Handreichung für Lehrkräfte



Inhalt

Problematik Schulabsentismus	4
Was ist eigentlich Schulabsentismus?	6
Was bietet mir diese Broschüre?	6
Ausnahmesituationen bei Neuzugewanderten?	6
Definition des Begriffs Schulabsentismus	6
Die Erscheinungsformen von Schulabsentismus	7
Erscheinungsform: Schule schwänzen (Bewusstes Fehlen)	8
Was sind die Merkmale des Schule schwänzens?	9
Handlungsempfehlungen	9
Erscheinungsform: Schulangst (Angst in der Schule)	12
Was sind die Merkmale von Ängsten in der Schule?	13
Handlungsempfehlungen	13
Erscheinungsform: Trennungsangst („Schulphobie“)	14
Was sind die Merkmale von Trennungsangst?	14
Handlungsempfehlungen	15
Erscheinungsform: Fremdgesteuerte Versäumnisse	16
Was sind die Merkmale von fremdgesteuerten Versäumnissen?	16
Handlungsempfehlungen	17
Schulabsentismus bei Schüler/-innen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund	18
Spezifische Merkmale	18
Spezifische Handlungsempfehlungen	19
i Um welche Form von Schulabsentismus handelt es sich? Entscheidungshilfe für Lehrkräfte	20
Intervention in schulischen Handlungsfeldern	22
Handeln bei aktivem Schulabsentismus	24
Ablaufdiagramm als Hilfestellung	24
Erläuterungen zum Ablaufdiagramm	24
Beratungs- und Gesprächssituationen	32
Grundprinzipien lösungsorientierter Gesprächsführung im Schulabsentismus	32
i Formulierungshilfen für das Gespräch mit der/dem Betroffenen	33
Absprachen und Zielvereinbarungen	35
Eltern- und Schülergespräche mit Sprachmittlern – Kultursensibilität und interkulturelle Kompetenz	38
Drei-Phasen-Modell der erfolgreichen Wiedereingliederung in die Lerngruppe	43
Phase 1 – Der Sprung ins Kalte Wasser: Vermeidungsverhalten auflösen	43
Phase 2 – Die heiße Phase: Gelingender Kontakt in den ersten Tagen	44
Phase 3 – Nachhaltigkeit stärken: Aufbau einer konstruktiven Interaktionsbasis	45
i Konkrete Handlungsempfehlungen für Phase 1	46
Handlungsplan in Phase 1	48
Konkrete Handlungsempfehlungen für Phase 2	49
Handlungsplan in Phase 2	50

Prävention und Schulkonzept 52

Konstruktive Interaktionsbasis – Kriterien im schulischen Konzept 54



Reflexionshilfe zur konstruktiven Interaktionsbasis 56

Schulabsentismus im Schulprogramm 60

Rahmenvorgaben für das Schulkonzept 60

Konkrete Bestandteile im Schulprogramm 61

Information und Einbindung der Schüler/-innen und Eltern 62

Grundprinzipien verbindlicher Unterrichtsgestaltung 63

Schüler/-innen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund – Ergänzende Anmerkungen 65

Umgang mit Fehlzeiten 66

Rechtliches, Infos und Kontakte 68

Allgemeine Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen 70

Netzwerke schaffen und nutzen 71

Rechtliche Rahmenbedingungen 71

Pädagogische und organisatorische Handlungsmöglichkeiten 74

Anlagenverzeichnis 75

Musterbriefe 76

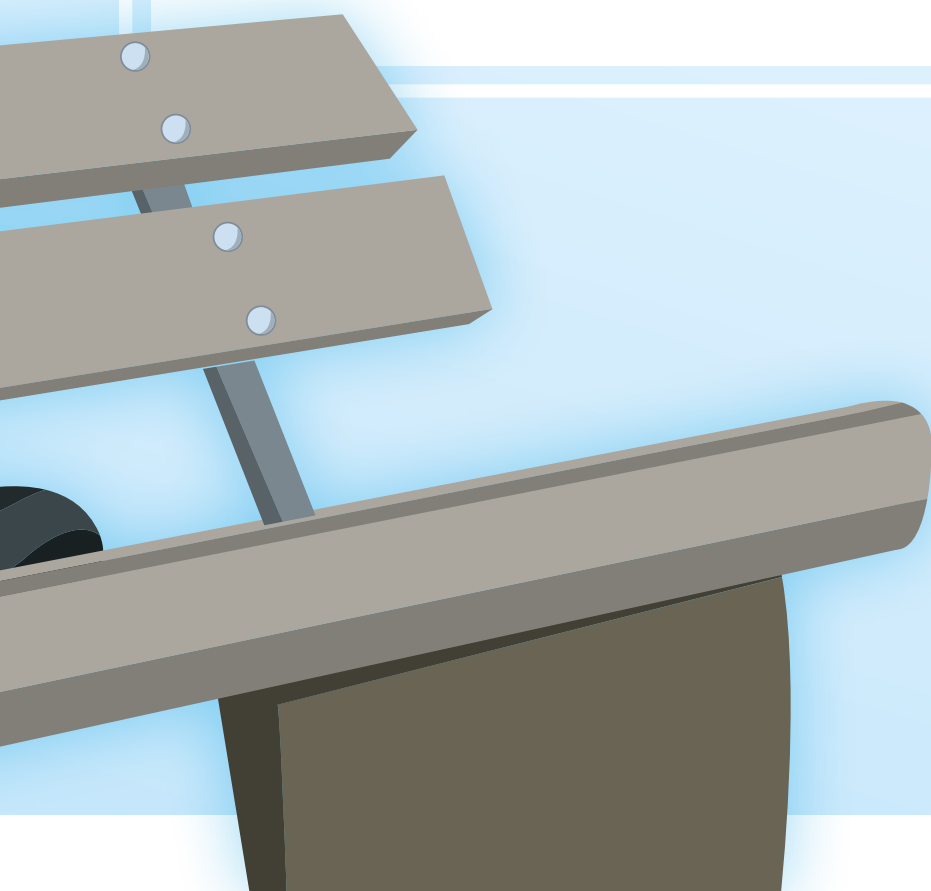
Andere Materialien 85



Problematik Schulabsentismus

.....

Im Laufe ihres Berufslebens kommt fast jede Lehrkraft mit dem Thema Schulabsentismus in Kontakt, denn die Tatsache, dass sich Schülerinnen und Schüler – auf unterschiedliche Arten und aus unterschiedlichsten Gründen – der Schule entziehen, ist leider nicht selten und auch in allen Schulformen sowie Jahrgangsstufen zu finden.



Was ist eigentlich Schulabsentismus?

Was bietet mir diese Broschüre?

Wenn es darum geht, gefährdete oder bereits schulabsente Schülerinnen und Schüler wieder zu einem regelmäßigen Schulbesuch zu ermutigen, ist die schulische Unterstützung einer der wichtigsten Gelingensfaktoren. Dazu sollte die schulische Reaktion stets so zeitnah und inhaltlich konsequent wie möglich erfolgen und allen Beteiligten transparent gemacht werden. Diese Handreichung soll Schulen dabei rund um das Thema Schulabsentismus als pragmatische Hilfestellung dienen. Es werden sowohl Hintergründe von Schulabsentismus beleuchtet als auch konkrete Handlungsempfehlungen gegeben. Prävention und Schulkonzept werden ebenso thematisiert wie die Intervention in schulischen Handlungsfeldern und rechtliche Rahmenbedingungen. In den einzelnen Kapiteln und auch im Anhang befinden sich Arbeitsmaterialien wie Checklisten, Vorschläge zur Gesprächsführung, Handlungsleitfäden, Musterbriefe und Dokumentationsbögen.

Ausnahmesituationen bei Neuzugewanderten?

Die nachfolgenden Kapitel werden lediglich dann um zusätzliche Informationen zu neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern mit Flucht-/Migrationserfahrungen ergänzt, wenn Differenzierung und Hervorhebung sinnvoll erscheinen. Beim Fehlen einer solchen Ergänzung kann davon ausgegangen werden, dass all die beschriebenen Merkmale und Handlungsempfehlungen auch auf den Kontext von Neuzuwanderung bezogen werden können. Gleichfalls soll darauf hingewiesen werden, dass, auch wenn in bestimmten Aspekten Besonderheiten für den Umgang mit neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern in den Vordergrund gestellt werden, diese nicht ausschließlich für diese Schülergruppe, sondern auch im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern ohne Flucht-/Migrationserfahrungen zutreffen können und deshalb bedacht werden sollten. Eine Ausnahme stellt dabei das Unterkapitel zum Thema Gesprächsführung mit Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern (S. 38 ff.) dar.

Definition des Begriffs Schulabsentismus

Schulabsentismus ist ein Sammelbegriff für die verschiedenen Formen der schulischen Vermeidung. Bezeichnungen wie Schuldistanzierung, Schulvermeidung, Schulverweigerung und Schulabsentismus werden häufig synonym verwendet und auch in der Fachliteratur nicht einheitlich definiert, so dass es oft schwierig ist, Studienergebnisse zu vergleichen. Dieses wird zusätzlich dadurch erschwert, dass manchmal schon bei geistiger Abwesenheit („passiver Schulabsentismus“), störendem Verhalten („aktionistische Verweigerung“) und Verspätungen von Schulabsentismus gesprochen wird, während in anderen Fällen dieser Begriff erst ab einer bestimmten Anzahl von Fehlstunden oder -tagen verwendet wird. Solange die Ursachen für das Fernbleiben von der Schule nicht bekannt sind, wird empfohlen (Steins, et al. 2014) den Begriff Schulabsentismus zu verwenden, denn diese Begrifflichkeit enthält keine mit Absicht oder Krankheit verbundenen Assoziationen.

Jedoch unabhängig von der verwendeten Begrifflichkeit zeigen sich über alle entsprechenden wissenschaftlichen Studien hinweg einige einheitliche Erkenntnisse, die die Bedeutsamkeit von schulischer Prävention und Intervention (auch in der Grundschule) eindrucksvoll belegen:

- In Abhängigkeit vom Ausmaß der Fehlzeiten findet sich ein prognostisch erhöhtes Risiko für psychische, physische und soziale Probleme
- Die Entwicklungschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler werden durch ein längeres Fernbleiben von der Schule massiv eingeschränkt – in vielen Fällen mit Folgen, die das ganze Leben in Form unzureichender Ausbildung und geringerer beruflicher Chancen einschränken
- Ausgeprägte Schulvermeidung gehört zu den bedeutsamen Faktoren für einen späteren Schulabbruch und steigert zusätzlich das Risiko für delinquentes Verhalten
- Der Häufigkeit des Auftretens („So etwas gibt es an unserer Schule nicht!“), die Relevanz des Fehlens („Haben wir nicht auch schon mal was geschwänzt?“) sowie der Faktor Zeit werden in der Praxis immer wieder stark unterschätzt: Je länger die Schülerinnen und Schüler jedoch der Schule fernbleiben (und sich auch innerlich

weiter von der Schule distanzieren), desto größer wird der Aufwand, sie wieder in einen regelmäßigen Schulalltag zu integrieren und desto weniger Möglichkeiten haben Schule und andere unterstützende Institutionen, die Betroffenen noch aufzufangen

- Schülerinnen und Schüler die bereits in der Grundschule hohe Fehlzeiten hatten (auch wenn diese dort oft entschuldigt waren), sind auch in den weiterführenden Schulformen häufiger absent

Je früher und konsequenter gegen Schulabsentismus gehandelt wird, desto erfolgreicher entfalten die Maßnahmen auch ihre Wirkung – dies erfordert bereits präventiv zeitliche und personelle Ressourcen sowie eine effektive Kommunikationsstruktur im System Schule. Diesen „schulischen Kosten“ stehen jedoch nicht unerhebliche Nutzen gegenüber, wie u.a.:

- Eine schuleigene niedrige Absentismusquote stellt ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal dar, mit dem aktiv in der Außendarstellung „geworben“ werden kann
- Frühzeitiges Reagieren der Lehrkräfte sendet das positive Signal aus, dass diese Schwierigkeiten wahrgenommen haben, ansprechen und die Betroffenen Hilfe erwarten können – die Wirkung dieses Signals auf die gesamte Schulgemeinschaft ist nicht zu unterschätzen.

Die Erscheinungsformen von Schulabsentismus

Fachliteratur und Fachleute unterscheiden bei dem Thema Schulabsentismus zwischen den vier Formen **Schulschwänzen, Schulangst, Schulphobie (bzw. Trennungsangst) und fremdgesteuerten Versäumnissen** – diese hilfreiche Kategorisierung darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass Schulabsentismus meist nur ein Symptom in einem komplexen Geflecht von Problemen ist und deshalb jeder „Fall“ einzeln betrachtet und individuell behandelt werden muss.

Der Erfolg schulischer Maßnahmen zur Reintegration schulabsenter Schülerinnen und Schüler hängt neben grundlegenden Vorgehensweisen aber auch davon ab, wie spezifisch die Maßnahmen an diese unterschiedlichen Formen von Schulabsentismus angepasst werden. Zunächst sollte also geklärt werden, welche der vier Erscheinungsformen von Schulabsentismus primär (Überschneidungen sind möglich) im Fokus der Intervention liegt. Dazu werden auf den folgenden Seiten die vier Formen mit ihren spezifischen Merkmalen und den entsprechenden schulischen Handlungsempfehlungen vorgestellt sowie abschließend in einem Überblick eine Entscheidungshilfe für Lehrkräfte (S. 20 ff.) angeboten.

Schule schwänzen (Bewusstes Fehlen)

Merkmale und Handlungsempfehlungen



Was sind die Merkmale des Schule schwänzens?

Schulschwänzen unterscheidet sich von Schul- und Trennungsangst vor allem dadurch, dass die Kinder und Jugendlichen in der Regel **keine Angst vor der Schule** aufweisen. Entsprechend treten körperliche Symptome eher selten oder gar nicht auf. Ein weiteres typisches Anzeichen für „bewusstes Fehlen“ besteht darin, dass Eltern häufig nicht über das Fehlen ihrer Kinder in der Schule informiert sind. Schwänzende Schülerinnen und Schüler gehen zwar aus dem Haus, streben aber Ersatzaktivitäten an. Sie treffen sich z.B. heimlich mit Freundinnen und Freunden oder halten sich in Kaufhäusern auf. Eltern erhalten so oft über lange Zeiträume den Eindruck, dass sie regelmäßig in die Schule gehen. Die vorhandene und meist schon länger bestehende Ablehnung gegenüber dem Schulbesuch zeigt sich zunächst vereinzelt, z.B. mit Randstundenfehlen oder Montag-/Freitag-Fehlen. Im weiteren Verlauf kann es zu einer Chronifizierung des Schwänzens kommen, mit immer häufigerem Fehlen oder gänzlichem Fernbleiben von der Schule.

Während des Schulbesuches fallen diese Kinder und Jugendlichen zudem häufig dadurch auf, dass sie sich weniger an Regeln halten als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Offene Schulmotivation ist zunehmend weniger vorhanden. Sie neigen zu oppositionellem Verhalten – wirken oft ungehorsam und trotzig. Die Schulleistungen sind in der Regel schlecht, oft bestehen jedoch starke soziale Bindungen zu ebenfalls auffälligen Gleichaltrigen.

Massives Schulschwänzen kann auch als Störung des Sozialverhaltens verstanden werden, das sich als Beziehungskonflikt zwischen den Systemen Schule und Familie manifestiert. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Absentismus durch elterliches Verhalten mitbegünstigt wird. Einige Eltern schaffen es nicht, die für den regelmä-

ßigen Schulbesuch erforderlichen Strukturen aufzubauen oder zu erhalten, sie stehen z.B. nicht früh genug auf oder versorgen ihre Kinder nicht mit dem benötigten Schulmaterial. Andere stehen der Schule gleichgültig, wenn nicht gar ablehnend gegenüber. Erfolge und Misserfolge des Kindes in der Schule werden als wenig bedeutsam erachtet. Eigene negative Erfahrungen mit der Schule und/oder die wahrgenommene eigene Perspektivlosigkeit können hierbei eine große Rolle spielen und (häufig unbewusst) auf die Kinder übertragen werden. Auch bieten manche Eltern ein ungünstiges Modell, z.B. durch ihren leichtfertigen Umgang mit Krankmeldungen.

Neben den familiären Hintergründen können auch die subjektive Bedeutsamkeit von Unterricht(sfächern), die Qualität der Arbeitsbeziehung zu den unterrichtenden Lehrkräften und die Attraktivität und Qualität von Unterricht eine Rolle bei der Auslösung oder Aufrechterhaltung von Schwänzen spielen.

Ganz generell gesprochen ist „Schulschwänzen“ zunächst in erster Linie einer von vielen Indikatoren dafür, dass sich ein Schüler/eine Schülerin im System Schule nicht wohl fühlt und/oder persönliche Perspektiven nicht spürbar sind. Das körperliche Fernbleiben von der Schule ist daher häufig eher logisch folgende Konsequenz aus einer Entwicklung, die schon seit deutlich längerer Zeit anhält und weniger eine bewusste Entscheidung. Frühzeitige Maßnahmen, um Lernmotivation in einem Schüler/einer Schülerin zu erhalten, ihm/ihr einen angemessenen Sozialraum zu ermöglichen und eine sichere und konstruktive Lehrer-Schüler Beziehung aufzubauen, stellen daher stets den effektivsten Weg dar, um Schwänzen gar nicht erst aufkommen zu lassen!

Handlungsempfehlungen

Schulschwänzen ist vor allem eine Frage der Systemberatung. Um frühzeitig eingreifen zu können, sollten Schulen daher ein Fehlstundenmanagement entwickeln. Die Schule kann dann das Problem wahrnehmen, kontrollieren und entsprechend reagieren. Dabei ist es von essentieller Bedeutung, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Lehrkräfte, Eltern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind wichtige Partner, aber auch die

Beteiligung der Schülerin/des Schülers an dem Lösungsgeschehen ist Voraussetzung für einen Erfolg. Kern der Botschaft: „Die Schule ist dein Lebensmittelpunkt, uns liegt etwas an dir, wir wollen dich hier haben oder helfen dir, einen Ort zu finden, wo du lernen kannst.“ Zuvor besteht jedoch der erste Schritt darin, sich in Zusammenarbeit mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen ein sachliches Bild zu verschaffen.

Die Beantwortung folgender Fragen kann dabei hilfreich sein:

- Wurde es phasenweise besser oder schlechter? Wenn ja, wann und in welchem Zusammenhang?
- Wann begann das Schwänzen, wann tritt es derzeit auf und unter welchen Umständen?
- Wie oft und wie lange wird geschwänzt?
- Was macht der Schüler/die Schülerin statt zur Schule zu gehen?
- Was wurde in der Schule bereits unternommen und mit welcher Wirkung?
- Wie sind die Eltern bisher mit den Fehlzeiten des Kindes umgegangen? Zeigten sie Verständnis oder übten sie Druck aus? Welche Folgen haben sich daraus ergeben?
- Wie stehen die Eltern zu den Fehlzeiten? Besteht Solidarität mit den Lehrkräften, Gleichgültigkeit oder wird das Verhalten des Kindes entschuldigt?
- Welche Strategien haben Eltern und Schule bisher angewandt?
- Was hat sich bisher bewährt, ein wenig bewährt oder die Situation sogar verschärft?

Im nächsten Schritt ist der Schüler/die Schülerin mit einzubeziehen und nach eigenen Gründen und Erklärungen zu befragen. Für die Gespräche mit Eltern, Schülerinnen und Schülern ist eine vorurteilsfreie, forschende Haltung erforderlich. Hilfreiche Fragen können sein:

- Seit wann fühlst du dich unwohl/wenig motiviert/wann fing das Schwänzen an?
- Mit welchen Lehrkräften kommst du gut zurecht? Was magst du an diesen?
- Wie fühlst du dich, wenn du nach Abwesenheit wieder in die Klasse zurückkommst?
- Gibt es Situationen, in denen du besonders nervös bist?
- Hast du Freundinnen und Freunde an der Schule? Wie fühlst du dich in deiner Klasse eingebunden?
- Gibt es Mitschülerinnen oder Mitschüler, von denen du dich nicht akzeptiert/bedroht/unfair behandelt fühlst?
- Was findest du gut daran, die Schule zu schwänzen? Was findest du weniger gut daran?
- Wie genau verläuft ein Tag mit Schule und wie ohne Schule?
- Welche Nachteile würden eintreten, wenn du ab heute regelmäßig in die Schule zu gehen würdest?
- Welche Vorteile würden eintreten, wenn du ab heute zur Schule gehen würdest?

Aus den erhaltenen Antworten gilt es vor allem zu ermitteln: **Wozu** dient das schulabsente Verhalten? **In welchen Situationen** ist noch Motivation und Bereitschaft möglich? Vertiefende Hinweise sowie konkrete Leitfragen für Gespräche mit schulabsenten Schülerinnen und Schülern finden sich im Kapitel „Intervention in Schulischen Handlungsfeldern“ (S. 22 ff.). Darauf aufbauend kann der nächste Schritt anvisiert werden.

Ziele entwickeln und vereinbaren

Im weiteren Beratungsprozess geht es nun darum, gemeinsam sinnvolle Ziele zu entwickeln. Sinnvoll und wirksam sind Ziele, wenn sie:

- „ich will“ statt „du musst“ Ziele sind
- den Schüler/die Schülerin emotional berühren
- weder unter- noch überfordernde Aufgabe beinhalten
- zu konkreten Handlungen führen.

Insbesondere dem Herausarbeiten von negativen Gefühlen, die im Zusammenhang mit dem Schwänzen stehen, kommt eine große Bedeutung zu. In den meisten Fällen ist das Schwänzen stärker mit negativen Gefühlen besetzt, als es der Schüler/die Schülerin wahrnimmt oder zugeben möchte. Belastende Gefühle werden daher ignoriert oder heruntergespielt. Daher ist das Wachhalten unangenehmer Gefühlen in verdaulichen Portionen, gepaart mit der gedanklichen und tatsächlichen Ausgestaltung von alternativen Perspektiven (z.B. „Angenommen, du bist 3 Wochen lange regelmäßig zur Schule gegangen, was daran wird dir gut gefallen haben?“) eine sinnvolle Komponente des Rückführungsprozesses.

Der erste und wichtigste Schritt in Richtung zu regelmäßigem Schulbesuch ist getan, wenn diese Gespräche erfolgreich verlaufen, d.h. wenn aus den Gesprächen kleine erste ganz konkrete Handlungsschritte folgen. Vereinbaren Sie die Ziele anfangs bewusst niedrig und steigern Sie die Anforderungen in kleinen Schritten. Ein mögliches positiv formuliertes Ziel könnte z.B. lauten: „Ich werde mindestens an 50%, 60%, 70% ... etc. der Unterrichtszeit anwesend sein“. Achten Sie stets darauf, dass die Handlungen auf Seiten des Schülers/der Schülerin liegen! Sätze wie: „Zuerst muss die Lehrkraft freundlicher werden.“ oder

„Ich mache dies, um Ärger zu vermeiden“ sind eindeutige Signale, die auf Verantwortungsabgabe, halbherzige oder abgelehnte Zielvorstellungen hinweisen. Statt diese Aussagen zu akzeptieren, müssen in zäher Kleinarbeit erneut ich-bezogene Ziele erarbeitet werden, ohne die jede Veränderung zum Scheitern verurteilt ist. Wiederholte Zielvereinbarungen sind oft anstrengend, aber lernträchtig und sind der einzige Weg, um Schülerinnen und Schülern eine echte – emotional fühlbare – Perspektive an die Hand zu geben.

Festlegen konkreter Handlungsschritte

Meist ist es sinnvoll, Verabredungen für die nächsten Wochen zu treffen. Festzuhalten ist:

- wer mit wem,
- wann und wo,
- was,
- zu welchem Zweck macht.

Hilfreich für den Schüler/die Schülerin sind die Fragen:

- Woran merkst du, dass du auf dem richtigen Weg bist?
- Was könnte dich davon abhalten, dein Ziel zu erreichen?

Sollte die Handlungsplanung weiterhin Probleme bereiten, bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Man sucht andere Formen der Umsetzung.
- Das Ziel wird verändert.
- Bei Unklarheiten wird es sich zur Aufgabe gemacht, nur zu beobachten (Hintergrund: Gerichtete Beobachtung verändert bereits Bewertungen und/oder Verhalten).
- Handlungen ausprobieren und bewerten.
- Welche Unterstützung ist zusätzlich nötig und wer kann diese bieten?

Wie konkret vorgegangen wird, ist abhängig von den Hintergründen und Motiven im besonderen Fall. Nichts wirkt überall und immer. Je nach individueller Geschichte, je nach Motiven, Gründen, Umständen können auch Formen des Bedrängens, des Druckausübens – eingebettet in Unterstützungsangebote – letztlich hilfreich wirken. Entscheidend für die Wirksamkeit aber sind ehrliches Interesse und Zuwendung, das Kind einzubeziehen, Vorgehensweisen miteinander erdenken.

Weitere wichtige Aspekte

Meist hat eine Bezugsperson an der Schule intensiveren Zugang zu dem Schüler/der Schülerin. Diese Person sollte engen Kontakt zu den Eltern halten, z.B. in Form von zügiger Information bei Vorfällen, aber auch bei positiven Schritten.

Schwänzen kann häufig vermindert oder gestört werden durch:

- schnelles Reagieren von Elternhaus und Schule (Ansprechen des Fehlens, Signalisieren von Sorge oder Ärger)
- Zustellung von Arbeitsaufträgen bei Abwesenheit
- Schülerpatenschaften („Abholdienst“, nachfragende Telefonate)
- elterliches Bringen zur Schule
- vorher gemeinsam vereinbarte Konsequenzen bei Weigerung
- Hinterher Gehen, Aufsuchen der Orte, an denen sich der Schüler/die Schülerin zur Schulzeit aufhält.

Zudem sollte Ankommen in der Schule nach Fehlzeiten für den Schüler/die Schülerin unbedingt positiv gestaltet werden, auch, wenn auf Seiten der Mitschüler und/oder Lehrperson ggf. schon Unverständnis aufgetreten ist. Wichtige Punkte zu diesem Thema finden sich im Kapitel „Gestaltung der Rückkehr in den Unterricht“ (S. 43 ff.).

Schulangst (Angst in der Schule)

Merkmale und Handlungsempfehlungen



Was sind die Merkmale von Ängsten in der Schule?

Bei einer Schulangst liegt eine zumindest subjektiv berechnete Angst vor, die der Schüler oder die Schülerin aus eigenen Kräften oft nicht mehr überwinden kann. Die Verweigerung des Schulbesuches erfolgt in der Regel **mit Wissen der Eltern**. Die Schule hat hier eine hohe Verantwortung, da die Ursachen der Schulangst überwiegend **in der Schule** liegen. Auffällig werden Betroffene oft durch eine gedrückte oder angespannte Stimmung, durch Fehlzeiten oder psychosomatische Symptome wie Bauchschmerzen, Zittern oder Übelkeit.

Die Ursachen sind vielfältig. Ein häufiger Grund für das Auftreten von Schulangst ist eine **Überforderung** des Schülers bzw. der Schülerin, die sowohl tatsächlich als auch „nur“ subjektiv vorliegen kann, beeinflusst von hohen Erwartungen an sich selbst oder der Eltern. Auch **Teilleistungsschwierigkeiten** wie LRS oder Rechenschwierigkeiten

können – besonders bei sonst guten Schülern oder Schülerinnen – zu Schulangst führen. Die Zeugnisnoten der letzten Jahre können hilfreich sein, um eine Entwicklung zu erkennen. Besonders vor Prüfungen und Abschlüssen lässt sich häufig eine Steigerung dieser Art von Ängsten beobachten. Ebenso sollten körperliche Unzulänglichkeiten in Betracht gezogen werden, denn diese können zu Ängsten, z.B. im Sportunterricht, führen.

Weitere Gründe für das Auftreten von Ängsten können im **Mobbing**, also der sozialen Ausgrenzung des Schülers oder der Schülerin, einer **unangepassten Didaktik von Lehrpersonen**, einem schwierigen **Klassen- oder Schulklima** oder **sozialen Ängsten** (z.B. Probleme vor Gruppen zu sprechen, Vermeiden von größeren Menschengruppen, Angst vor Beförderungsmitteln, Kontaktschwierigkeiten, etc.) liegen.

Handlungsempfehlungen

Die Angstausröser der Schulangst sind im System Schule in Form von Leistungsanforderungen, Prüfungen, oder im sozialen Miteinander mit Lehrkräften und/oder Mitschüler/-innen zu finden. Schulangst ist meist eine real erlebte Angst und kann auch oft konkret benannt werden. Die direkte Befragung nach den Gründen des Fehlens kann daher der erste richtige Schritt sein. In einigen Fällen kann es den Betroffenen jedoch schwerfallen, die genauen Hintergründe zu benennen. Hier sollte die Lehrkraft Hilfestellung geben und nach konkreten Situationen fragen, in denen sich der oder die Jugendliche schlechter oder besser geföhlt hat. Zudem sollten andere Lehrkräfte befragt und die Eltern frühzeitig hinzugezogen werden. Schwieriger wird es, wenn Schülerinnen und Schüler aus Angst vor negativen Konsequenzen nicht die Wahrheit sagen möchte, beispielsweise, weil sie befürchten, die Schule aufgrund schlechter Noten verlassen zu müssen oder sie sich vor ihrem Umfeld genieren. Eine genauere Beobachtung und weitere Informationen aus dem Umfeld sind hier unabhängigbar. Wichtig zu bedenken ist, dass selbst, wenn die konkreten Angstausröser einmal identifiziert sein sollten, es den Jugendlichen normalerweise nicht möglich ist, ihre Geföhle einfach durch Einsicht oder Willensakte abzustellen.

Ist die Angst auf den Leistungsbereich bezogen, sollte sich der Blick auf den Erwartungsdruck der Eltern, elterliches Überengagement, Bewertungsängste und Angst vor Klassenarbeiten richten. Teilleistungsschwierigkeiten, Überforderungssituationen, zu hohe eigene Leistungsansprüche, fehlende realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten oder generelle Prüfungsangst können Schulangst induzieren und sollten ebenfalls in Betracht gezogen werden.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, eine genau auf den Einzelfall zugeschnittene Auswahl aus möglichen Hilfemaßnahmen zu treffen. Diese können z.B. bestehen in

- Coaching zu Lerntechniken
- Konkrete Hilfen zu verpassten, nicht verinnerlichten fachlichen Inhalten (z.B. Nachhilfe, Anregungen zur Eigenarbeit zu Hause, etc.)
- Vermittlung von Techniken zur inneren Stressbewältigung
- Gesprächen mit dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin UND den Eltern in Bezug auf Lern- und Leistungserwartungen.

Gerade in Bezug auf die beiden letztgenannten Punkte kann die zuständige schulpsychologische Beratungsstelle ein sinnvoller Partner sein, der Lehrkräfte oder im Einzelfall auch Familien zusätzlich berät.

Im Falle von Mobbing sollte nicht das betroffene Kind das Ziel der Intervention sein. Vielmehr muss Mobbing als Störung des Klassenklimas aufgefasst und mit der gesamten Klasse bearbeitet werden. Die Hauptverantwortung obliegt hier zu jeder Zeit der Klassenlehrkraft. – als nicht empfehlenswert hat es sich erwiesen, Maßnahmen zur Mobbingintervention „von außen“ zu etablieren. Gleichwohl können andere Ansprechpartner in der Schule (z.B. Beratungslehrkraft oder Schulsozialarbeit) die Klassenleitung in ihren Aufgaben hier sinnvoll unterstützen und/oder beratend im Hintergrund stehen.

Trennungsangst („Schulphobie“)

Merkmale und Handlungsempfehlungen



Was sind die Merkmale von Trennungsangst?

Schulphobie ist oft schon daran zu erkennen, dass die Weigerung, zur Schule zu gehen, nicht typisch für die sonst häufig überangepassten Schülerinnen und Schüler ist. Gehäuft tritt die Schulphobie vor allem bei schulischen Übergängen auf, in den Klassen 1 oder 5, ebenso nach Ferien oder dem Fehlen wegen einer Erkrankung.

Der Schüler/die Schülerin ist gewöhnlich selbst darüber unglücklich, dass er oder sie nicht oder nur mit Weinen oder großem Widerstand zur Schule gehen kann und zeigt physiologische Symptome wie Übelkeit morgens vor der Schule, Er-

brechen, Zittern, Schlaflosigkeit etc. Viele Betroffene geben an, gerne zur Schule zu gehen – nur nicht heute! Betroffene und auch die Eltern versuchen zunächst, objektive Ursachen zu suchen wie eine „böse“ Lehrkraft oder Mitschüler.

Der eigentliche Hintergrund des schulphobischen Verhaltens liegt in der Regel jedoch in einer **Trennungsangst**, die die Schülerinnen und Schüler verspüren, sobald sie das Elternhaus verlassen sollen. Die Suche nach der Ursache in der Schule gestaltet sich daher häufig als schwierig. Auslöser einer Trennungsangst können beispielsweise Todes-

fälle oder Verluste im Familien- und Bekanntenkreis sein. Aber auch der Tod eines Haustiers, der Auszug eines Geschwisterteils, der Wegzug von Freundinnen oder Freunden oder die Scheidung der Eltern sind typische Auslöser.

Berichtet der Schüler/die Schülerin oder die Eltern eigenständig von einem plötzlichen Beginn nach einem spezifischen „Auslöser“, auch wenn es sich um eine eher subtile Trennungs- oder Verlustsituation handelt, kann dies das Erkennen einer Schulphobie erleichtern. Eine Herausforderung kann jedoch die Tatsache darstellen, dass viele Eltern mit privaten Informationen dieser Art zunächst nur sehr zurückhaltend umgehen. Scham, das Bedürfnis, nicht den Eindruck zu erwecken, dass bei ihnen „etwas nicht stimmt“ (hohe Anpassung) oder einfach der Wunsch, Privates privat zu halten, spielen hier häufig eine Rolle. In Bezug auf den familiären Hintergrund lassen sich bei schulphobischen Kindern häufig ähnliche Probleme der Eltern in der eigenen Kindheit feststellen. Auch Depressionen oder Angststörungen im familiären Umfeld werden überzufällig häufig berichtet. Trennungsängste gehen oft mit einer **sehr engen Eltern-Kind-Bindung** einher. Hinweise können hier private Informationen bieten, z.B. wo das Kind in der Regel nachts schläft (eigenes Bett oder bei den Eltern), ob es längere Abwesenheiten von zu Hause gibt (z.B. durch Besuche bei Freundinnen oder Freunden oder bei Großeltern), ob Eltern Gespräche und Telefonate auch mal alleine führen oder das Kind häufig im Hintergrund mithört. Beispiele dieser Art können ein Hinweis auf unklare Grenzen zwischen den Familienmitgliedern oder auf eine auffällige

Elternbeziehung bis hin zu Partnerersatzfunktion der Betroffenen sein. Auch ein zu hohes Maß an Überbehütung in der Mutter-Kind-Beziehung kann bisweilen in Bezug auf Trennungsängste beobachtet werden. Anhaltspunkt kann hier die Tatsache sein, dass ein Kind an der Hand der Mutter bis in die Klasse gebracht wird oder die Mutter von „wir“ spricht, wenn sie das Kind meint.

Es kann gelegentlich vorkommen, dass schulphobische Schülerinnen und Schüler eine gewisse Überlegenheit ausstrahlen und mit Privilegien wie stundenweisem Schulbesuch prahlen. In diesen Fällen kann unter Umständen von einer starken Machtposition in der Familie ausgegangen werden, was in der Beratung berücksichtigt werden sollte.

Generell sollte Schule aufmerksam werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler auffällig häufig wegen angeblicher Erkrankungen von den Eltern entschuldigt wird, öfter weint, nach Hause möchte und eventuell Sorge über seine Familie äußert (z.B. ängstliche Anspannung aufgrund eines vorbeifahrenden Krankenwagens). Es ist wichtig, eine **frühzeitige** Aufklärung herbeizuführen, da sich andernfalls nach den Gesetzen der Lerntheorie das Flucht- und Vermeidungsverhalten verfestigt.

Neben der „klassischen“ Schulphobie können auch andere psychische Auffälligkeiten indirekt zu einem Fernbleiben von Schule führen, so z.B. Depressionen, die häufig mit einer massiven Antriebsschwäche oder Vermeidungsverhalten einhergehen.

Handlungsempfehlungen

Bei Trennungsängsten gilt: Schnelles und frühes und vor allem konsequentes Handeln aller Beteiligten ist absolut nötig, um eine Verfestigung durch Selbstverstärkung zu verhindern! Schulphobische Kinder zeigen meist schon früh Stressreaktionen, wenn es zu einer Trennung von den ihnen vertrauten Bezugspersonen kommt. Bei schulphobischen Verhalten ist es daher besonders wichtig, dass die Kinder z.B. lernen, den Schulweg alleine zu bewältigen. Hilfreich kann hier insbesondere bei jüngeren Kindern z.B. sein, als ersten Schritt Verwandte oder befreundete Eltern zu bitten, das Kind mit in die Schule zu nehmen. Bei Schulphobie nützt es nichts, wenn Eltern die ersten Wochen in der Klasse sitzen oder das Kind später zur Schule kommen darf, da sich die Symptome dadurch eher verstärken. Trennungsängstliche Kinder, die über Krankheitssymptome klagen (Bauch-, Kopfschmerzen, Übelkeit, etc.) sollten in diesen Fällen freundlich aber bestimmt ermutigt werden, sich trotzdem in die Schule zu begeben; bleiben sie aufgrund massiver Symptome dann doch mal zu Hause, gilt „Krankheitsprogramm“ – Bettruhe, keine Freizeitaktivitäten, keine

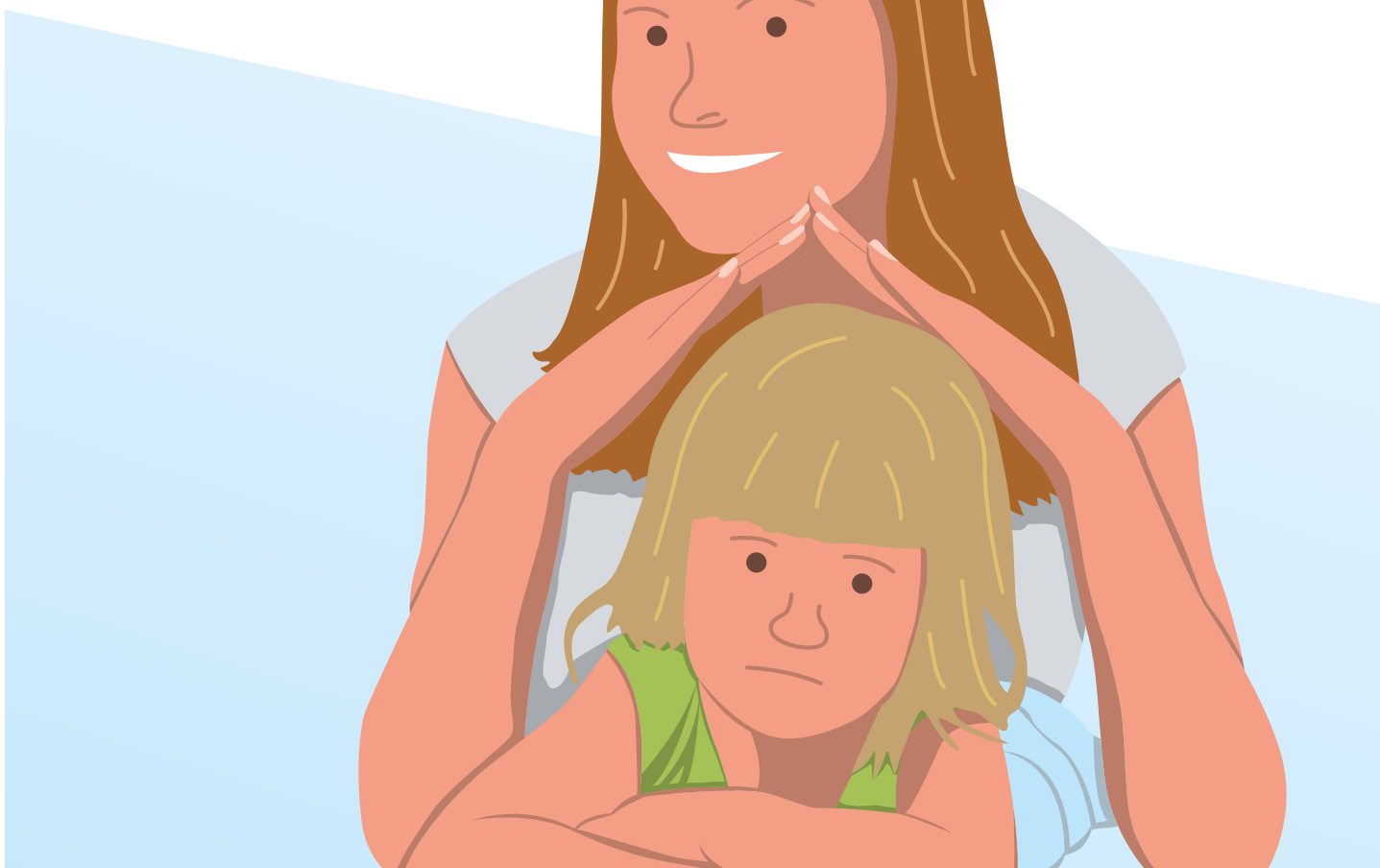
Vergünstigungen. Ziel ist es, den sogenannten „Krankheitsgewinn“, d.h. das Erlangen von Aufmerksamkeit und/oder Sonderbehandlungen weitestgehend zu minimieren.

Für Lehrkräfte ist es hilfreich, sich stets bewusst zu machen, dass der Leidensdruck, den sowohl Kinder als auch Eltern bei einer Schulphobie empfinden, echt ist. Der Druck, der auf den Beteiligten lastet, ist immens und nicht immer fühlen sich Eltern den Anforderungen, die an sie gestellt werden (z.B. das Aufbrechen über Jahre etablierter Beziehungsmuster) alleine gewachsen, zumal bei einer klassischen Trennungsangst die Befindlichkeiten meistens auf beiden Seiten liegen, d.h. auch den Eltern fällt die Trennung schwer.

Gespräche mit den Erziehungsberechtigten sollten möglichst früh erfolgen. Bei Bedarf können dann weitere Maßnahmen vereinbart werden – diese reichen von einer einfachen Attestpflicht (um den Eltern Entscheidungsdruck zu nehmen) hin zum Einbezug weiterer Beratungsangebote durch Schul oder Familienberatungsstellen.

Fremdgesteuerte Versäumnisse

Merkmale und Handlungsempfehlungen



Was sind die Merkmale von fremdgesteuerten Versäumnissen?

Im Gegensatz zu den anderen Formen des Schulabsentismus, sind hier die Gründe des Fernbleibens mehr oder weniger ausschließlich auf Seiten der Erziehungsberechtigten – gegebenenfalls des nahen Umfeldes – zu finden. Das Kind wird von einzelnen Unterrichtsstunden oder dem vollständigen Schulbesuch abgehalten. Häufig gehen die betroffenen Kinder sogar gerne zur Schule oder haben zumindest keine grundsätzlich ablehnende Haltung. Mögliche Gründe für das Phänomen sind vielfältig. Einige Familien sind der

Ansicht, dass die moralischen Werte der Schule nicht akzeptabel sind, häufig aus kulturellreligiösen Gründen. Erziehungsberechtigte lehnen in diesen Fällen bestimmte Inhalte einzelner Fächer oder die allgemeine Weltanschauung der Schule ab. Dies kann offen oder verdeckt geschehen. Beispielsweise könnten Eltern auf Elemente des Biologieunterrichts hinweisen, die im Widerspruch zu den eigenen Überzeugungen stehen oder ihr Kind grundsätzlich stets dann krankmelden, wenn der Schwimmunterricht ansteht.

Ein weiterer Aspekt kann ein beabsichtigtes Fernhalten von der Schule sein, das im Zusammenhang mit der Gleichgültigkeit gegenüber der schulischen Ausbildung des Kindes steht. Während der Schulzeit leisten diese Kinder z.B. Unterstützung im elterlichen Betrieb, pflegen Angehörige, unterstützen bei der Hausarbeit oder passen auf jüngere Geschwister auf. Auch das harmlos erscheinende Fehlen aufgrund von Familienfeiern oder des Antrittes der Urlaubsreise vor Ferienbeginn, bzw. dessen eigenständige Verlängerung über die Ferienzeit hinaus, sind Formen, bei denen das elterliche Eigeninteresse als vorrangig betrachtet wird. Jedoch auch aus den genau entgegengesetzten Gründen, also dem vermeintlichen Beschützen des Kindes vor z.B. Überforderung, „Zwang“, Konflikten mit Mitschülerinnen oder Mitschülern oder Lehrkräften, können Eltern

Kinder an der Teilnahme am Unterricht hindern. Den Eltern ist dabei oft nicht bewusst, dass das Kind durchaus in der Lage ist, die Anforderungen selbständig zu bewältigen oder bestimmte, auch frustrierende Erfahrungen machen muss, um zukünftige Aufgaben bewältigen zu können.

In einigen Fällen können Eltern auch den Wunsch haben, bestimmte innerfamiliäre Details zu verdecken. Als Beispiele mögen hier eigene Überforderung, Probleme, den Alltag zu strukturieren, finanzielle oder zeitliche Einschränkungen bei der Beschaffung von Schulmaterial genannt werden. Sichtbare Hinweise auf Verwahrlosung, Vernachlässigung und/oder häusliche Gewalt sollen evtl. vor Außenstehenden verborgen oder Äußerungen des Kindes darüber verhindert werden. Dies macht genaues Hinsehen erforderlich.

Handlungsempfehlungen

Als erstes bietet es sich an, den Schüler oder die Schülerin behutsam und in vertraulicher Umgebung direkt nach den Ursachen des Fehlens zu befragen. Für Lehrkräfte problematisch hierbei ist, dass die direkte Befragung nicht immer zu wahrheitsgemäßen Antworten führt, sei es aus Angst vor Strafe oder um die Eltern zu schützen. Beobachtungen sollten daher mit Kollegen und Kolleginnen abgeglichen werden, zum einen, um ein besseres Bild über das Fehlen zu bekommen, zum anderen jedoch auch, um falsche Vermutungen auszuschließen. Sollte sich jedoch der Verdacht erhärten, dass das Kind wissentlich vom Unterricht ferngehalten wird, ist der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten der nächste Schritt. In leichten Fällen kann die frühzeitige Bitte um Kontaktaufnahme seitens der Schule schon ausreichen, damit die Eltern ihr Kind wieder regelmäßig der Schule zuführen.

Häufig ist es jedoch notwendig, im Gespräch mit den Eltern die genauen Umstände für das Fernbleiben zu erörtern. Dies sollte mit entsprechendem Feingefühl erfolgen, da die Lehrkraft mit Erziehungsberechtigten, die sich öffnen, wesentlich besser arbeiten kann, als mit Eltern, die sich angegriffen fühlen. Im Gespräch können dann Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, die sowohl den Eltern als auch dem Kind gerecht werden. Wichtig ist hier, nicht dogmatisch auf allgemeine Regeln zu verweisen („Schulbesuch ist in Deutschland Pflicht!“), sondern respektvoll und sensibel an die Motivation der Sorgeberechtigten zu appellieren und individuelle Lösungen zu finden. Die Klassenarbeit zur Evolutionslehre Darwins könnte dann z.B. so gestellt werden, dass der Schüler oder die Schülerin die Möglichkeit bekommt, die eigene Meinung auszudrücken und sich so von den Inhalten zu distanzieren; für den Schwimmunterricht könnte Badebekleidung ausgewählt werden, die große Teile des Körpers bedeckt, etc...

Nicht selten sind es die Eltern selbst, die Unterstützung benötigen. Hier kann die Lehrkraft eine Schnittstellenfunktion wahrnehmen und Eltern dazu ermutigen, Unterstützungsangebote aufzusuchen, wie sie z.B. vom Jugendamt (Sozialpädagogische Familienhilfe etc.) oder der Arbeitsagentur angeboten werden. Ein überaus wichtiger Ansprechpartner ist dabei auch die Schulsozialarbeit, die sowohl Lehrkräfte berät als auch Familien betreut.

In einzelnen Fällen kann das gezielte Zurückhalten des Kindes vom Schulbesuch auch dazu dienen, körperliche oder sexuelle Missbrauchssymptome zu verdecken. Nach dem Bundeskinderschutzgesetz müssen Lehrkräfte tätig werden, wenn sie Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen. Bei der Risiko- und Gefährdungseinschätzung so wie der Planung weiterer Schritte haben Lehrkräfte Anspruch auf Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz, die von den örtlichen Jugendhilfeträgern (z.B. in den Erziehungsberatungsstellen oder bei ProFamilia) bereitgestellt wird. Diese Beratung kann auf Wunsch anonym erfolgen. Erweisen sich die Anhaltspunkte als gewichtig genug, hat die Schule dies dem Jugendamt zu melden. Die Serviceagentur NRW bietet auf ihrer Homepage (www.ganztag-nrw.de) zu diesem Thema die Broschüre „**Kinderschutz macht Schule**“ auch zum Download an.

Schulabsentismus bei Schüler/-innen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung

Die beschriebenen vier Formen von Schulabsentismus Schwänzen, Schulangst, Trennungsangst und fremdgesteuerte Versäumnisse treffen grundsätzlich auch auf Schülerinnen und Schüler mit Flucht-/Migrationserfahrungen zu. Über die aufgeführten Merkmale und Handlungsempfehlungen hinaus gibt es jedoch einige spezifische Aspekte, die zum Erfolg schulischer Maßnahmen in Form von Prävention bzw. Intervention von Schulabsentismus im Kontext von Flucht und Migration beitragen können. Die Suche nach den Gründen des Schulabsentismus

bei Schüler/-innen mit Flucht-/Migrationserfahrung kann durch verschiedene Faktoren erschwert sein. Während unzureichende Deutschkenntnisse der Familien die sprachliche Kommunikation erschweren, können andere Faktoren dazu führen, dass es den Eltern nicht leichtfällt, Probleme im Gespräch mit Lehrkräften offen anzusprechen. Eine Rolle können dabei zum einen Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen, zum anderen noch nicht vorhandenes Vertrauen, Schamgefühle oder ein empfundener Anpassungsdruck spielen.

Spezifische Merkmale

Soziale Kontakte und Zugehörigkeit

Soziale Kontakte in der Schule und die Zugehörigkeit zum Klassenverband stellen für Kinder und Jugendliche die wichtigsten Faktoren dar, die den Schulbesuch begünstigen bzw. erschweren.

Die soziale Integration ist u.a. von folgenden Gelingensfaktoren abhängig:

- Gute Deutschkenntnisse
- Gegenseitiges Kulturverständnis
- Vorhandenes Wissen über das deutsche Schulsystem
- Eine möglichst altershomogene Einstufung, um die Bildung von Freundschaften zu begünstigen

Das Versäumen einzelner Stunden kann durch Loyalitätskonflikte zwischen Herkunftskultur und Integrationskultur in Bezug auf bestimmte Fächer begründet sein (z.B. in Sexualkunde: Angst der Eltern, ihre Kinder könnten konträr zu ihren religiösen Vorstellungen beeinflusst werden).

Motivation und Selbstwirksamkeit

Ein regelmäßiger Schulbesuch ist nur durch eine ausreichend vorhandene Motivation möglich. Diese schülerbezogene Motivation wird durch die erlebte Selbstwirksamkeit in der Schule beeinflusst. Erlebt eine Schülerin bzw. ein Schüler, dass die aufgebrachte Anstrengung und das

gezeigte Engagement zu Erfolgen in der Schule führen, so steigt auch die Motivation für den Schulbesuch.

Fehlende respektive mangelnde Deutschkompetenzen der geflüchteten oder migrierten Schüler/-innen vermindern ihr Gefühl der Selbstwirksamkeit. Dieser Umstand wiederum verstärkt das Gefühl von Ohnmacht, welches einem regelmäßigen Schulbesuch entgegenwirken kann.

Motivationserhaltend sowie motivationsfördernd könnten für Schüler/-innen mit Flucht- oder Migrationserfahrung folgende Faktoren sein:

- Eine leistungsgerechte Förderung und Forderung zur Vermeidung von Über- oder Unterforderung
- Vermeidung großer Leistungsrückstände

Ängste und Unsicherheiten bei Schüler/-innen und ihren Familien

Bisherige (fehlende bzw. divergente) Erfahrungen mit dem Schulsystem, z.B. eine längere Schulunterbrechung während der Flucht aus dem Heimatland, können zu Unsicherheiten und Ängsten führen. Zudem können schulische Faktoren das Wohlbefinden in der Schule beeinträchtigen. So kann in extremen Fällen die Nichtakzeptanz oder Diskriminierung der neuen Schülerinnen und Schüler die Integra-

tion in das Klassengefüge behindern und schulabsentes Verhalten begünstigen.

Für einen regelmäßigen Schulbesuch ist das Wissen über das Schulsystem grundlegend, sodass in einigen Fällen die Aufklärung sowie die Wissensvermittlung bzgl. des Systems einen kontinuierlichen Schulbesuch fördern. In diesem Kontext ist ferner zu beachten, dass sich schulische Konsequenzen bei Störverhalten bzw. Regelverstößen an Schulen in Deutschland häufig von denen in der Heimat unterscheiden, sodass diese nicht immer als Strafe empfunden werden. Auch können auferlegte Bußgelder in den meisten Fällen nicht bezahlt und somit der gewünschte Effekt oftmals nicht bewirkt werden.

Mangelnde Kenntnisse und Erfahrungen der Eltern bezüglich des Schulbesuchs in Deutschland können zu ihrer passiven Beteiligung führen: sie sind möglicherweise weniger

präsent im Schulkontext, fordern den Schulbesuch nicht ein, fragen nicht nach oder erteilen keine Konsequenzen. Aufgrund eventuell unzureichender Sprachkenntnisse können die Eltern z.T. nur schwer Kontakt zur Schule aufnehmen.

Die Ursachen für Schulabsentismus können auch in der Fluchterfahrung selbst liegen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben in fast allen Fällen die Erfahrung gemacht, Verwandte und Freunde – in einigen Fällen sogar Personen aus der Kernfamilie – in der Heimat zurückzulassen. Diese Erfahrungen begünstigen Trennungängste in Hinblick auf noch vorhandene Bezugspersonen. Auch andere psychische Auffälligkeiten können durch das Erlebte verstärkt werden. Belastende familiäre Faktoren, wie z.B. die Überforderung der Eltern durch akute Krisen (drohende Abschiebung, Sorge um Hinterbliebene im Heimatland o.ä.), können ebenfalls die Wichtigkeit des Schulbesuchs verringern und den Schulabsentismus begründen.

Spezifische Handlungsempfehlungen

Die bisher aufgeführten Handlungsempfehlungen lassen sich ebenfalls auf Schülerinnen und Schüler mit Flucht- oder Migrationserfahrung übertragen. Für diese Gruppe von schulabsenten Schüler/-innen können die folgenden Empfehlungen zusätzlich hilfreich sein.

Für den Erfolg der Interventionen ist es wichtig, einen frühzeitigen Kontakt zu den Eltern herzustellen, um sie über die Problematik des (fehlenden) Schulbesuchs zu informieren. Idealerweise sollte das schulabsente Verhalten des Kindes bzw. des Jugendlichen nicht den Anlass zum Erstkontakt mit der Familie darstellen. Eine vorherige positive Beziehungsaufnahme in bereits geführten Gesprächen sollte als Grundlage vorhanden sein. In der Zusammenarbeit mit neuzugewanderten Familien kann die Kommunikation – aufgrund sprachlicher Barrieren – erschwert sein. Zudem ist es für die neuzugewanderten Eltern, denen das deutsche Schulsystem nicht vertraut ist, häufig schwierig, die Abläufe (insbesondere in den weiterführenden Schulen) zu überblicken und den Schulbesuch ihres Kindes zu unterstützen. Aus diesem Grund ist es wichtig, mit der Familie einen verlässlichen und verständlichen Kommunikationsweg (z.B. durch kurze, einfache Mitteilungen) herauszuarbeiten. Im Idealfall gibt es die Möglichkeit auf eine Sprachmittlerin bzw. einen Sprachmittler zurückzugreifen (siehe Kapitel „Eltern- und Schülergespräche mit Sprachmittlern“ – S. 50ff.). Es ist ebenfalls sinnvoll, das bestehende Netzwerk der Familie einzubinden: Gibt es eine Person, die sowohl ausreichend Deutsch als auch die Herkunftssprache spricht? Falls ja, könnte diese Person als Sprachmittler zwischen der Schule und der Familie fungieren? Falls nein, kann die Familie sich vorstellen, dass eine Person von

außen (z.B. ein ehrenamtlicher Sprachmittler) diese Rolle übernimmt? In Fällen, in denen der Schulbesuch durch die Eltern nicht mitgetragen werden kann (z.B. aufgrund eingeschränkter erzieherischer Kompetenzen, belasteter Eltern-Kind-Beziehungen, Einelternfamilien o.ä.), könnte es sinnvoll sein, eine sozialpädagogische Familienhilfe oder eine ehrenamtliche Familienhilfe in Erwägung zu ziehen. Kommunikationsschwierigkeiten könnten zudem durch Informationsblätter und Anschreiben in der Herkunftssprache verringert werden. Die schulpsychologischen Beratungsstellen können ebenfalls beratend zur Seite stehen und eventuell weitere hilfreiche Netzwerkpartner in den Prozess miteinbinden.

Aufgrund geringerer Sprach-, Kultur- und Systemkenntnisse bei vielen Eltern mit Flucht- oder Migrationserfahrung ist es bedeutsam, auf mögliche Macht-Asymmetrien zu achten und „Gespräche auf Augenhöhe“ zu führen. Sprach- und Kulturmittler spielen hier eine wichtige Rolle. Transparenz gegenüber den Eltern in Bezug auf Schulfächer und -inhalte könnte zusätzlich zum Abbau von Ängsten und Vorurteilen bei den Eltern führen.

Um Hypothesen über die Gründe schulabsenten Verhaltens bilden zu können, kann es hilfreich sein, den Schulbesuch in der Heimat zu erfragen. In manchen Fällen trat schulabsentes Verhalten dort bereits auf, sodass eine neue Sicht auf die Problematik ermöglicht wird. Auch können bereits früher bestehende Schulschwierigkeiten (z.B. Leserechtschreibschwierigkeiten, Rechenschwierigkeiten, allgemeine Lernprobleme etc.) einen Hinweis auf aktuelle Hindernisse für den Schulbesuch geben.

Um welche Form von Schulabsentismus handelt es sich?

Entscheidungshilfe für Lehrkräfte

Beantworten Sie die angegebenen Leitfragen. Kreuzen Sie die passenden Inhalte im Fragebogen an und notieren Sie die Ihnen bekannten Fakten sowie Ihre Beobachtungen und Einschätzungen in den Notizfeldern zu der jeweiligen Frage. Bilden Sie aufgrund der gesammelten Informationen Hypothesen zur Form des Schulabsentismus. Hierzu sind die Antwortfelder farblich nach den einzelnen Formen des Schulabsentismus markiert:

- Schwänzen Schulangst Schulphobie (Trennungsangst) Fremdgesteuerte Versäumnisse

Welche Art von Ängsten oder Sorgen lassen sich beobachten oder vermuten?

- Keine Angst
- Angst vor der Schule oder vor bestimmten Situationen im schulischen Umfeld (z. B. Prüfungen, andere Schüler/-innen, Sprechen vor der Klasse, etc.)
- Angst, das die eigene Bedeutung sichernde Milieu zu verlassen oder von vertrauter Umgebung/Personen getrennt zu sein (primär kein Schulproblem). Gegebenenfalls auch Sorge um Familienangehörige
- Eltern halten die Schülerin oder den Schüler zurück

Notizen und Hypothesen

Wie würden Sie die schulische Haltung des Schülers/der Schülerin beschreiben?

- Oft sehr geringe Lern- und Leistungsmotivation
- Lern- und Leistungsmotivation sind durch die Schulangst in der Regel beeinträchtigt
- Lern- und Leistungsmotivation sind meistens hoch
- Schulgleichgültige Haltung

Notizen und Hypothesen

Welche Art von Gründen der Ängste wird genannt? Was beobachten Sie selbst?

- Körperliche Beschwerden werden nicht genannt. Abwesenheit wird nur selten begründet
- Gründe für die Angst können klar angegeben und benannt werden. Auslöser sind oft Überforderung im sozialen oder im Leistungsbereich
- Körperliche Beschwerden ohne organischen Befund
- Gleichgültigkeit gegenüber schulischer Ausbildung
- Religiöse Differenzen
- Kulturelle Differenzen
- Familiäre Verpflichtung (kranke Eltern, Mithelfen im Haushalt oder im Betrieb)
- Verbergen von Missbrauch und/oder Verwahrlosung

Notizen und Hypothesen

Wie ist der Kenntnisstand der Eltern/Sorgeberechtigten in Bezug auf die schulischen Versäumnisse?

- Eltern wissen oft nichts vom Fehlen ihres Kindes; überprüfen es häufig auch zu wenig
- Eltern wissen von der Schulvermeidung
- Eltern wissen von der Schulvermeidung und tragen durch ihr Verhalten zur Aufrechterhaltung bei
- Eltern verursachen Schulvermeidung; haben schul-kritische bis schulablehnende Haltung

Notizen und Hypothesen

Diesen Fragebogen finden Sie – zusammen mit anderen Arbeitsmitteln aus dieser Broschüre – als gesonderten Download auf unserer Internetseite: www.bra.nrw.de/-2384



Intervention in schulischen Handlungsfeldern

.....

Im Schulgesetz finden sich keine konkreten Vorgaben, nach welcher Anzahl von unentschuldigten – aber auch entschuldigten – Fehlstunden bzw. -tagen und in welchen zeitlichen Abständen welche Maßnahme von Seiten der Schule erfolgen muss, da die jeweilige Entscheidung von den konkreten Bedingungen des Einzelfalls abhängig gemacht werden soll. Es gibt im Schulgesetz jedoch genaue Vorgaben sowohl bezüglich der Reihenfolge der zu erfolgenden Maßnahmen als auch im Hinblick auf dabei einzuhaltenden Formalien.

Ablaufdiagramm als Hilfestellung

Das Ablaufdiagramm „Handeln bei aktivem Schulabsentismus“, welches Sie auf der rechten Seite finden, sowie die Erläuterungen dazu (inkl. der dazugehörigen Gesetzesauszüge) auf den folgenden Seiten, verdeutlichen diese, für ein juristisch einwandfreies Vorgehen notwendig einzuhaltende Vorgaben. Die dort genannten konkreten Zeitvorgaben („sofortige Information der Sorgeberechtigten am 1. Tag“, „Zwischenbilanz kurz bzw. ein bis zwei Tage nach der vereinbarten Maßnahme“ und Anhörung „ca. 14

Tage“ nach der schriftlichen Aufforderung) sind allerdings Empfehlungen aus der Praxis und keine Angaben aus dem Schulgesetz.

Um ein schulspezifisches und -einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, müssen sich Schulleitung und Lehrkräfte konsequent mit dem Thema Schulabsentismus auseinandersetzen und dieses im Schulkonzept konkretisieren und transparent machen (S. 52 ff.).

Erläuterungen zum Ablaufdiagramm

1 Schriftliche Dokumentation der Anwesenheitskontrolle über den gesamten Schultag

„In Bezug auf Schulvermeidung ist es wichtig, schnell und frühzeitig zu intervenieren, um so der Ausbildung oder Verfestigung von schulvermeidenden Verhaltensweisen entgegenzuwirken. Dabei nimmt die Dokumentation der Fehlzeiten eine Schlüsselfunktion ein.

Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schülern muss regelmäßig zu Stundenbeginn in jeder Lerngruppe festgestellt werden. Jede Schule sollte über ein transparentes System zur Erfassung von Verspätungen und Fehlzeiten verfügen, das dann tatsächlich von allen Lehrkräften praktiziert wird. Dazu gehört auch ein vereinbartes Rückmeldesystem zwischen Fach- und Klassenlehrkräften, damit der Informationsfluss zeitnah und reibungslos funktionieren kann.

Wichtig ist, dass Unterrichtsversäumnissen sofort nachgegangen wird und schnell konkrete Maßnahmen erfolgen, da unerkannte Schulvermeidung verstärkend auf Schülerinnen und Schüler wirkt. Grundlage für ein rasches Re-

agieren sind klare Strukturen an der Schule im Umgang mit schulvermeidendem Verhalten. Tipp: Lehrer-/Schulkonferenzbeschluss zur Fehlzeitenerfassung und Meldung an Schulsozialarbeit und Schulleitung herbeiführen.“¹

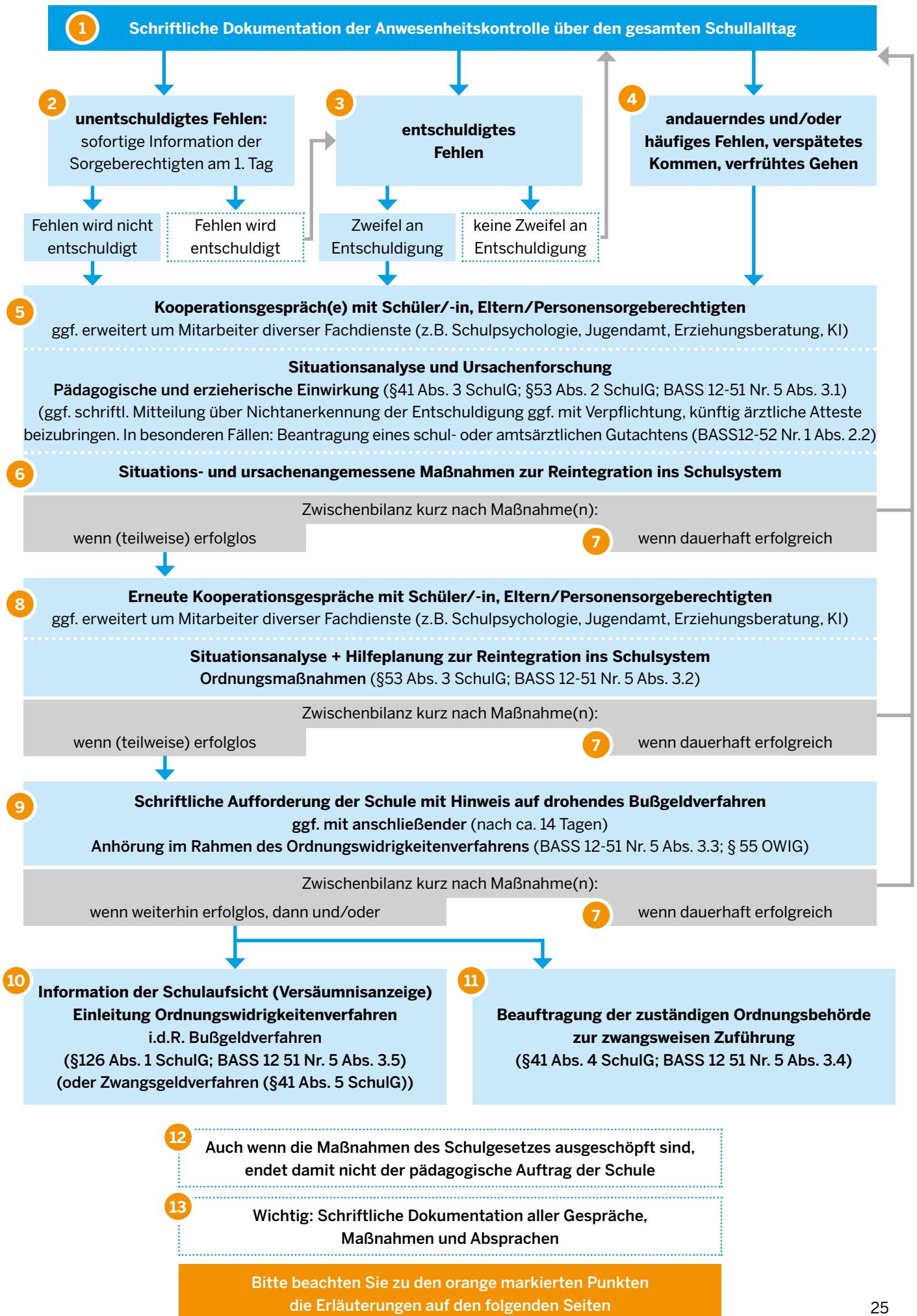
2 Unentschuldigtes Fehlen: Sofortige Information der Sorgeberechtigten am 1. Tag

Um der schulischen Aufsichtspflicht genüge zu leisten, sollten die Eltern unverzüglich über das Schulversäumnis informiert und um Stellungnahme gebeten werden.

Dringend empfohlen wird, dass nach jeder Art von Unterrichtsversäumnis unverzüglich Maßnahmen erfolgen um das Versäumte nachzuholen – auch um zu verhindern, dass Schulvermeidung belohnend auf die Schulpflichtigen wirkt und sich die Problematik damit täglich weiter verfestigt und chronifiziert. Wichtig: Diese Maßnahmen sollten nicht als Strafe deklariert werden – sie dienen der Chancengleichheit und sollen verhindern, dass Wissenslücken im Schulstoff entstehen, welche die erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht erschweren würden.

¹ Auszug aus: „Schule: Ja bitte! – Leitfaden für Lehrkräfte“; Hrsg.: Steuerkreis „Schulverweigerung – die 2. Chance Paderborn“, 2013

Handeln bei aktivem Schulabsentismus



3 Entschuldigtes Fehlen: Zweifelhaftigkeit

Da sich die Notwendigkeit von/Begründung für Fehlzeiten nur schlecht objektiv/allgemein gültig definieren lässt, liegt es in der subjektiven Einschätzung der Klassenlehrkraft, ob eine Fehlzeit notwendig oder nicht notwendig war, wozu die Kenntnis der persönlichen Situation des/der Schulpflichtigen vorausgesetzt wird. Jede Lehrkraft sollte Entschuldigungen kritisch hinterfragen und auch bei geringen Zweifeln offen und deutlich mit dem/der Schulpflichtigen und den Eltern sprechen (siehe 5).

4 Andauerndes und/oder häufiges Fehlen, verspätetes Kommen, verfrühtes Gehen

Schülerinnen und Schüler vermeiden in der Regel nicht von heute auf morgen die Schule – diese Entwicklung ist oftmals ein schleichender Prozess, der sich über Monate (auch über Jahre) verfestigen und zum totalen Schulausstieg/-abbruch („Drop-out“) führen kann.

Durch das schriftliche Festhalten der Anwesenheit regelmäßig zu Stundenbeginn in jeder Lerngruppe, wird auch das eher unauffälligere Fehlen nur an vereinzelten Tagen, nur in bestimmtem Fachunterricht/bei bestimmten Lehrkräften und/oder auch das verspätete Kommen/verfrühtes Gehen („selektive Abstinenzphasen“) erfasst. Das Ausmaß des Versäumnisses wird oft erst als Summe der Zeiten in der Monatsübersicht deutlich.

Ob entschuldigt oder nicht – bei andauerndem und/oder häufigem Schulversäumnis sollte zeitnah ein Gespräch mit den Schulpflichtigen und den Eltern geführt werden.

Je früher Schulvermeidung zum Thema gemacht wird, desto erfolgreicher verlaufen Maßnahmen zur Reintegration ins Schulsystem!

5 Kooperationsgespräch(e) mit schulpflichtigem Kind, Eltern und Schule – ggf. erweitert um Mitarbeiter diverser Fachdienste

Vor Beginn umfangreicher Maßnahmen zur Intervention sollte in Ruhe ein vorurteilsfreies und klärendes Gespräch mit dem/der Schulpflichtigen erfolgen, in dem zunächst die Gründe des Fehlens exploriert werden. Meistens gibt

es nicht den einen Grund, sondern es handelt sich oft um viele unterschiedliche Gründe, die jemand davon abhalten, in der Schule aufmerksam zu sein² oder regelmäßig die Schule zu besuchen.

Am Ende des Kapitels „Wissen über schülerbezogene Erscheinungsformen“ findet man auf Seite 7 eine Entscheidungshilfe für Lehrkräfte zur Unterscheidung der verschiedenen Formen von Schulabsentismus.

Im ausführlichen Gespräch mit dem/der Schulpflichtigen sollte Neugier und Verständnis aufgebracht werden und empathisch ohne Schuldzuweisungen auf ihn/sie eingegangen werden, denn nur so kann eine tragfähige Basis geschaffen werden, um einen „guten Draht“ aufzubauen. Das Gespräch wird mit Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen abgeschlossen. Ausführlichere Informationen und Gesprächsleitfäden finden Sie im Kapitel „Beratungs- und Gesprächssituationen“ (ab S. 32) sowie im Kapitel „Absprachen und Zielvereinbarungen“ (S. 35 ff.).

Sollte sich in dem Gespräch mit dem/der Schulpflichtigen herausstellen, dass es sich bei den Fehlzeiten um fremdgesteuerte Schulversäumnisse handelt, sollte das Gespräch mit den Eltern nicht von einer Lehrkraft alleine geführt werden, wobei die frühzeitige Einbindung der Schulsozialarbeit, des Schulteam für Gewaltprävention und Krisenintervention sowie der Schulleitung empfohlen wird. Es kann für eine Schule sehr vorteilhaft sein, eine Person aus dem Kollegium, die sich besonders intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat und über Beratungskompetenz verfügt, als Experten oder Expertin zu etablieren. Auch die entsprechenden Fachberatungsstellen in Ihrem regionalen Netzwerk können kontaktiert und um Unterstützung gebeten werden.

Ziele des zeitnah terminierten Gesprächs mit den Eltern sind u.a. die Klärung der Fakten, Herstellung von Transparenz, die Vermittlung möglicher Hilfsangebote, das Aufzeigen gesetzlicher Vorgaben und Konsequenzen (Entschuldigungspflicht, Attestpflicht, zwangsweise Zuführung, etc.) und die Erstellung einer konkreten Zielvereinbarung, die an einen zeitlichen Handlungsrahmen geknüpft wird. Längere Wartezeiten auf Termine in externen Facheinrichtungen gelten – so lange keine Krankschreibung vorliegt – nicht als Entschuldigung für weitere Schulversäumnisse! Vereinbaren Sie abschließend einen festen Gesprächstermin (Empfehlung: ein bis zwei Tage nach der vereinbarten Maßnahme), an dem eine Zwischenbilanz zum Erfolg der Maßnahme(n) gezogen und das weitere Vorgehen konkret fortgeschrieben wird.

² Wenn Schulpflichtige zwar anwesend sind, sich jedoch nicht am Unterricht beteiligen und desinteressiert zeigen, wird dieses auch als „passiver Schulabsentismus“ bezeichnet.

Erfahrene Lehrkräfte empfehlen die Nutzung eines Dokumentationsbogens (Muster im Anhang), in dem alle Vereinbarungen notiert werden und der – zur Erhöhung der Verbindlichkeit – von allen Anwesenden unterschrieben wird.

§41 Abs. 3 SchulG: „Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern sowie auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen einzuwirken.“

§53 Abs. 2 SchulG: „Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.“

Anmerkung: Im Kontext Schulabsentismus sind Maßnahmen, die den Ausschluss vom Unterricht beinhalten, eine paradoxe und wenig sinnvolle Intervention!

BASS 12-51 Nr. 5 Abs. 3.1: „Die Ursachen von Schulpflichtverletzungen liegen häufig im sozialen Umfeld der Schülerin oder des Schülers. Die Schule soll daher versuchen, durch eine umfassende Beratung den Sinn und Zweck der Schulpflicht verständlich zu machen und so eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Die Schule soll in diesen Fällen möglichst frühzeitig das Jugendamt beteiligen, damit – falls erforderlich – geeignete Angebote der Jugendhilfe und der sozialen Dienste gemacht werden können.“

§42 Abs. 6 SchulG: „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Es empfiehlt sich, die Nichtanerkennung von Entschuldigungen, ggf. mit der Verpflichtung, künftig ärztliche Atteste beizubringen, dem/der Schulpflichtigen und den Eltern schriftlich mitzuteilen (s. Musterbriefvorlagen A1 und A2 im Anhang).

BASS 12-52 Nr. 1 Abs. 2.2: „Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Holt sie darüber hinaus in besonderen Fällen (z.B. bei besonders häufigem mit Krankheit begründetem Fehlen oder außergewöhnlicher Dauer der Krankheit) ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten ein, hat sie die Kosten des Gutachtens zu tragen.“

§43 Abs. 2.2 SchulG: „Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.“

Für Freistellungen im Schulsport beachten Sie bitte die „Ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme am Schulsport“ (Auszug BASS 12-52 Nr. 32) mit den Erläuterungen auf deren Rückseite, die Sie im Anhang (A3) dieser Handreichung finden.

6 Maßnahmen zur Reintegration ins Schulsystem

„Die nicht leicht überschaubare Vielfalt an Fördermöglichkeiten steht in einem scharfen Kontrast zur Einförmigkeit der rechtlichen Maßnahmen zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen.“ (Ricking, 2014)

Die Vereinbarungen, die mit den Schulpflichtigen und ihren Eltern getroffen werden, sollten so individuell wie die Gründe für das Fehlen sein!

Manchmal ist die Angst vor den Reaktionen von Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern bei der Rückkehr in die Schule größer als das ursprüngliche Problem, weshalb dieses wichtige Moment mit allen Beteiligten gut vorbereitet werden muss. Die getroffenen Vereinbarungen sollten allen Lehrkräften des/der Betroffenen bekannt sein, damit auch sie dementsprechend handeln und für den Schüler/die Schülerin unterstützend, integrativ und selbstwertstärkend wirken können. Die Unterstützung durch Mitschülerinnen und Mitschüler kann hilfreich sein, muss aber von dem/der Betroffenen auch gewünscht sein.

Ausführlichere Informationen und Handlungsempfehlungen finden Sie im Kapitel „Erfolgreiche Wiedereingliederung in die Lerngruppe“ ab Seite 43 ff.

7 Maßnahmen waren (dauerhaft) erfolgreich

Auch wenn der/die Schulpflichtige bereits ganz oder teilweise wieder in das Schulsystem integriert ist, sollten die Maßnahmen, die ihm/ihr dabei helfen, noch so lange

aufrechterhalten und ggf. modifiziert werden, wie sie als hilfreich empfunden werden. Dazu sollten mit dem/der Schulpflichtigen regelmäßige Gesprächstermine vereinbart werden, in denen „der Stand der Dinge“ besprochen wird. Beendet wird eine erfolgreiche Reintegration mit der Vereinbarung, dass der/die Schulpflichtige sich bei zukünftigen Problemen frühzeitig an eine bestimmte Person ihres Vertrauens (Lehrkraft, Schulsozialarbeit, o.a.) wenden soll.

8 Maßnahmen waren (teilweise) erfolglos: Erneute Kooperationsgespräche, Situationsanalyse und Hilfeplanung zur Reintegration ins Schulsystem

Wenn die niederschweligen Maßnahmen (Punkte 5 und 6) keinen Erfolg zeigen, sollten unterschiedliche Professionen/Fachdienste – je nach Problemlage – im Rahmen eines „Runden Tisches“ über den Fall beraten und das weitere Vorgehen vereinbaren. Die Sorgeberechtigten und der/die Betroffene sollte zu diesem „Runden Tisch“ eingeladen werden – sein/ihr zeitweiser Ausschluss ist dabei jedoch stets in Erwägung zu ziehen. Ein Ziel des „Runden Tisches“ ist die Erarbeitung eines Handlungsplanes (Wer macht was mit wem bis wann?).

Ordnungsmaßnahmen

BASS 12-51 Nr. 5 Abs. 3.2: „Bleibt die erzieherische Einwirkung erfolglos, kommt die Anwendung einer in § 53 Abs. 3 SchulG genannten Ordnungsmaßnahme in Betracht. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten.“

§53 Abs. 3 SchulG: „Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.“

Anmerkung: Im Kontext Schulabsentismus sind Maßnahmen, die den Ausschluss vom Unterricht beinhalten, eine paradoxe und wenig sinnvolle Intervention!

9 Schriftliche Aufforderung der Schule und ggf. anschließende Anhörung

Sollten erzieherische und pädagogische Maßnahmen sowie die vereinbarten Maßnahmen des „Runden Tisches“ ebenfalls nicht greifen, sind weitere Schritte des Verfahrens einzuleiten, welche unbedingt vorab schriftlich angekündigt werden müssen. Dabei ist darauf zu achten, dass auch bei nicht getrenntlebenden Eltern beide Sorgeberechtigte angeschrieben werden, wenn nicht nur ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat (Musterbriefvorlage E – bzw. S bei Schülern/Schülerinnen ab 14 Jahren – im Anhang).

BASS 12-51 Nr. 5 Abs. 3.3: „Reichen die vorgenannten Maßnahmen nicht aus, um eine Verhaltensänderung herbeizuführen, so sind die Eltern und bei Schulpflichtigen im Bildungsgang der Berufsschule auch die Mitverantwortlichen für die Berufserziehung schriftlich auf ihre Verpflichtungen gemäß § 41 Abs. 1 und 2 SchulG hinzuweisen und aufzufordern, die Schülerin oder den Schüler zum regelmäßigen Schulbesuch zu veranlassen.“

Gleichzeitig ist auf die Möglichkeiten eines Verwaltungsvollstreckungsverfahrens gemäß § 41 Abs. 5 SchulG oder eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß § 126 Abs. 1 SchulG hinzuweisen oder eine zwangsweise Zuführung gemäß § 41 Abs. 4 SchulG für den Fall anzudrohen, dass die oder der Schulpflichtige nicht innerhalb von drei Unterrichtstagen ihrer oder seiner Teilnahmepflicht nachkommt.

Auch Schülerinnen und Schüler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben sind schriftlich auf ihre Pflicht zum Schulbesuch gemäß § 34 Abs. 2 SchulG und die Möglichkeit eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß § 126 Abs. 1 SchulG hinzuweisen. Dabei kann die zwangsweise Zuführung gemäß § 41 Abs. 4 SchulG für den Fall angedroht werden, dass die oder der Schulpflichtige nicht innerhalb von drei Unterrichtstagen ihrer oder seiner Teilnahmepflicht nachkommt.“

Sollte die Schule nach der schriftlichen Aufforderung die Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens (i.d.R. ein Bußgeldverfahren) in Erwägung ziehen ist es in jedem Fall erforderlich, zunächst eine Anhörung durchzuführen, um dem Betroffenen rechtliches Gehör zu gewähren. Die Schulen führen die Anhörung der Betroffenen gemäß § 55 OWiG durch. Betroffene im Sinne des § 55 OWiG sind bei Schulpflichtverletzungen:

- Schülerinnen und Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres bei unentschuldigtem Fehlen;
- Eltern, weil sie ihre Kinder nicht in der Schule angemeldet oder die Erfüllung der Schulpflicht nicht sichergestellt haben sowie
- Ausbilderinnen und Ausbilder, die ihre Auszubildenden nicht für den Unterricht freigestellt haben.

Hierzu sind die Vordrucke der jeweiligen Schulaufsichtsbehörde zu verwenden. Die Anhörungsschreiben und -bögen sowie die dazugehörige Rundverfügung der Bezirksregierung Arnsberg – mit sowohl allgemeinen als auch rechtlichen Hinweisen – finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung (www.bra.nrw.de/4783089). Über die Schulämter sind die Materialien der unteren Schulaufsicht zu erhalten.

Die Durchführung der Anhörung ist auch mündlich möglich, muss aber zur Niederschrift gebracht und von den Betroffenen unterschrieben werden.

10 Information der Schulaufsicht (Versäumnisanzeige) zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens

Ordnungswidrigkeitenverfahren kommen in der Regel erst dann in Betracht, wenn die bisherigen Maßnahmen der Schule (gemäß BASS 12-51 Nr. 5 Abs. 3.3) nicht ausreichend waren, um eine das Verhalten beeinflussende Wirkung zu erzielen und somit einen regelmäßigen Schulbesuch herbeizuführen. Sollten trotz aller Bemühungen weitere Versäumnisse auftreten und die Schule nach der Anhörung der Auffassung sein, dass die Schulpflichtverletzung im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens weiterverfolgt werden soll, ist eine entsprechende Versäumnisanzeige an die jeweilige Schulaufsichtsbehörde zu richten. Auch hierzu sind deren Vordrucke zu verwenden sowie die Hinweise in der Rundverfügung zu beachten (www.bra.nrw.de/4783089).

Wichtig ist, dass die Schule die begangene(n) Schulpflichtverletzung(en) sowie die von der Schule durchgeführten Maßnahmen dokumentiert. Die Versäumnisanzeige sollte zeitnah (d.h. spätestens drei Monate nach dem ersten aufgeführten Schulversäumnis und möglichst spätestens 14 Tage nach der Anhörung) erfolgen, da weiter zurückliegende Schulpflichtverstöße u.a. wegen der Gefahr der Verjährung nicht mehr verfolgt und geahndet werden können. Die Bemühungen zur Wiedereingliederung sowie die Dokumentation der Fehlzeiten laufen auch nach der Versäumnisanzeige weiter.

Eine Geldbuße kann nicht nur den Eltern, sondern auch den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben, auferlegt werden. Von dieser Möglichkeit sollte immer dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Schulpflichtverletzung nicht auf den Einfluss der Eltern, sondern auf ein eigenverantwortliches Verhalten der Schülerin oder des Schülers zurückzuführen ist. Wenn ein Bußgeld gegen den Schüler / die Schülerin nicht einbringlich ist, beantragt die jeweilige Schulaufsichtsbehörde die Umwandlung der Geldbuße in Sozialstunden. Den Eltern sollte ggf. noch einmal verdeutlicht werden, dass es sehr wichtig ist, dass der Schüler /

die Schülerin selber die Konsequenzen seines / ihres Verhaltens tragen und es nicht sinnvoll ist, wenn die Eltern das Bußgeld für ihre Kinder bezahlen.

Die Entscheidung der Schule, ob die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegen die Personensorgeberechtigten und/oder gegen den Schüler/die Schülerin beantragt wird, hängt vom Einzelfall ab: Das Verfahren und damit auch die Anzeige der Schulleitung haben sich gegen denjenigen zu richten, der den unregelmäßigen Schulbesuch zu verantworten hat. Bei Schülern/Schülerinnen unter 14 Jahren sind dies immer die Eltern, sofern diese fahrlässig oder vorsätzlich handeln. Bei Schülern/Schülerinnen zwischen 14 und 18 Jahren prüft die Schulleitung, gegen wen sie die Verfahren beantragt. Im Zweifel sollte es gegen die Eltern und den Jugendlichen beantragt werden. Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Eltern das Kind daran hindern, in die Schule zu gehen, richtet sich die Anzeige ausschließlich gegen die Eltern. Andererseits ist die Anzeige nur gegen das Kind zu richten, wenn sich in den Vorgesprächen ergibt, dass die Eltern zwar gutwillig, aber praktisch ohne Einflussmöglichkeiten auf das Kind oder den Jugendlichen sind. Bei Schülern/Schülerinnen über 18 Jahren ist die Anzeige nur gegen diese selbst zu richten.

§126 Abs. 1 SchulG: „(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Eltern der Verpflichtung zur Anmeldung zum Schulbesuch nicht nachkommt (§41 Abs.1 Satz 1)
 2. als Eltern nicht für die Teilnahme ihres Kindes an der Feststellung des Sprachstandes sorgt (§ 36 Abs. 2 und 3),
 3. als Eltern nicht dafür sorgt, dass ein zur Teilnahme an einem vorschulischen Sprachförderkurs verpflichtetes Kind regelmäßig daran teilnimmt (§ 36 Abs. 2 und 3),
 4. als Eltern, als Auszubildende oder Auszubildender oder als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber nicht dafür sorgt, dass die oder der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt (§ 41 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2),
 5. als Schülerin oder Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schulpflicht in der Sekundarstufe I (§ 37) oder die Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38) nicht erfüllt,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden...
- (3) Für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten sind die Schulaufsichtsbehörden zuständig.
- (4) Geldbußen, die durch rechtskräftige Bescheide eines Schulamtes festgesetzt sind, fließen in die Kasse des Kreises oder der kreisfreien Stadt, für die das Schulamt zuständig ist.“

§41 Abs. 5 SchulG: „Die Eltern können von der Schulaufsichtsbehörde durch Zwangsmittel gemäß §§ 55 bis 65 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW zur Erfüllung ihrer Pflichten gemäß Absatz 1 angehalten werden.“

BASS 12-51 Nr. 5 Abs. 3.5: „Neben den Maßnahmen nach Nr. 3.4 und 3.6 als auch unabhängig davon kann gemäß § 126 SchulG im Wege eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens eine Geldbuße bis zu 1.000 Euro verhängt werden

- gegen Eltern, die ihrer Verpflichtung zur Anmeldung zum Schulbesuch nicht nachkommen,
- gegen Eltern, die nicht für die Teilnahme ihres Kindes an der Sprachstandfeststellung sorgen,
- gegen Eltern, die nicht für die regelmäßige Teilnahme ihres zur Teilnahme an einem vorschulischen Sprachförderkurs verpflichteten Kindes sorgen,
- gegen die Eltern und Mitverantwortlichen für die Berufserziehung, die nicht dafür Sorge tragen, dass die oder der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und
- gegen Schülerinnen und Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres, die ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II nicht erfüllen.

Dabei ist folgendes Verfahren zu beachten:

3.51: Bevor ein Bußgeldbescheid erlassen werden kann, ist der oder dem Betroffenen die Beschuldigung bekannt zu geben und darauf hinzuweisen, dass ein Bußgeld verhängt werden kann. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Dabei reicht die Übersendung eines Fragebogens, der Gelegenheit gibt, sich schriftlich zu äußern, aus. Die Anhörung kann auch durch die Schule erfolgen. Sie kann auch zusammen mit der Maßnahme nach Nr. 3.4 durchgeführt werden.

3.52: Für den Erlass des Bußgeldbescheides ist nach § 126 Abs. 3 SchulG die Schulaufsichtsbehörde zuständig.

3.53: Der Antrag an die Schulaufsichtsbehörde soll enthalten:

- a) Die Personalien der oder des Schulpflichtigen, ihrer oder seiner Eltern und ggf. die Anschrift der Mitverantwortlichen für die Berufserziehung,
- b) die Dauer des Schulversäumnisses,
- c) ein Bericht über die bisher von der Schule veranlassenen Maßnahmen und die darauf erfolgte Reaktion und
- d) den Nachweis über die durchgeführte Anhörung.“

11 Beauftragung der zuständigen Ordnungsbehörde zur zwangsweisen Zuführung

Auch die Maßnahme der zwangsweisen Schulzuführung kommt erst dann in Betracht, wenn die bisherigen Maßnahmen der Schule nicht ausreichend waren, um eine das Verhalten beeinflussende Wirkung zu erzielen und somit einen regelmäßigen Schulbesuch herbeizuführen. Sinnvoll ist eine Zuführung nur dann, wenn diese Maßnahme geeignet erscheint, den Schüler/die Schülerin nachhaltig dahingehend zu beeinflussen, dass er/sie in Zukunft sei-

ne/ihre Schulpflicht erfüllt. Eine dauerhafte zwangsweise Zuführung zur Teilnahme am Unterricht wird als ungeeignet angesehen.

Da die zwangsweise Zuführung eine besondere Belastung darstellt, ist in jedem Einzelfall sehr genau abzuwägen (insbesondere bei Schülern und Schülerinnen der Grundschulen), ob dieses Mittel eingesetzt werden soll.

Ausschlaggebend für die Zuständigkeit des Ordnungsamtes ist der Wohnort des Schülers/der Schülerin. Es wird dringend empfohlen, vor der Androhung der Zuführung mit dem Ordnungsamt Kontakt aufzunehmen und die ortspezifischen Modalitäten zu klären – insbesondere, wenn Schul- und Wohnort nicht identisch sind.

Die Zuführung muss vorab unbedingt schriftlich angedroht werden, wobei gleichzeitig darauf hinzuweisen ist, dass die zwangsweise Zuführung erfolgt, falls das schulpflichtige Kind nicht innerhalb von drei Unterrichtstagen nach Zustellung des Schreibens seiner Teilnahmepflicht nachkommt (dazu im Anhang: Musterbriefvorlage ZE bzw. ZS bei Schülern/Schülerinnen ab 14 Jahren – im Anhang; für die Beauftragung des Ordnungsamtes kann – nach vorheriger Rücksprache – die Briefvorlage ZO genutzt werden).

§41 Abs. 4 SchulG: „Bleibt die pädagogische Einwirkung erfolglos, können die Schulpflichtigen auf Ersuchen der Schule oder der Schulaufsichtsbehörde von der für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Ordnungsbehörde der Schule zwangsweise gemäß §§ 66 bis 75 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW zugeführt werden. Das Jugendamt ist über die beabsichtigte Maßnahme zu unterrichten. § 126 bleibt unberührt.“

BASS 12-51 Nr. 5 Abs. 3.4: „Bleiben die Maßnahmen nach Nr. 3.1 und 3.3 erfolglos, so kann sowohl neben den Maßnahmen nach Nr. 3.5 und 3.6, als auch unabhängig davon die oder der Schulpflichtige zwangsweise der Schule zugeführt werden. Dabei ist folgendes Verfahren zu beachten:

3.41: Erfüllt die oder der Schulpflichtige trotz schriftlicher Aufforderung mit der Androhung der zwangsweisen Zuführung nach Nr. 3.3 ihre oder seine Teilnahmepflicht nicht, beantragt nach vorheriger Absprache entweder die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die Schulaufsichtsbehörde bei der für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der oder des Schulpflichtigen zuständigen Ordnungsbehörde die zwangsweise Zuführung der oder des Schulpflichtigen zur Schule. Eine förmliche Androhung oder Festsetzung der zwangsweisen Zuführung nach §§ 63 und 64 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW ist nicht erforderlich.

3.42: Nimmt die oder der Schulpflichtige vor der Durchführung der Maßnahme wieder regelmäßig am Unterricht teil, ist das Ersuchen auf zwangsweise Zuführung zurückzunehmen.

3.43: Die zwangsweise Zuführung zur Schule kommt bei Schulpflichtigen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllen, im Allgemeinen nur dann in Betracht, wenn auch die Angebote der Jugendhilfe und der sozialen Dienste erfolglos geblieben sind. Wenn die oder der Schulpflichtige im Anschluss an einen Schulwechsel länger als drei Unterrichtstage der neuen Schule fernbleibt, kann das Verfahren nach Nr. 3.3 sofort eingeleitet werden. Ebenso kann das Verfahren schon nach drei Fehltagen eingeleitet werden, wenn anzunehmen ist, dass sich die oder der Schulpflichtige auf Dauer der Schulpflicht entziehen will. Beratung und erzieherische Einwirkungen sind nachzuholen.“

12 Maßnahmen des Schulgesetzes ausgeschöpft ≠ Ende des pädagogischen Auftrags

Solange der/die Schulpflichtige Schülerin oder Schüler der Schule ist, sollte dieser/diese mit seinen/ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und seiner/ihrer eigenen Lebenssituation angenommen, ermutigt und bestärkt werden. Es sollte mindestens eine Lehrkraft seines/ihrer Vertrauens – auch außerhalb der vereinbarten Termine – als Ansprechpart-

ner zur Verfügung stehen und alle Möglichkeiten zur Zurückgewinnung der Schülerin/des Schülers nutzen. Dazu gehören insbesondere regelmäßig wiederkehrende Versuche der Kontaktaufnahme zum Schüler/zur Schülerin und/oder den Eltern, Angebote von Unterstützungsmaßnahmen für den Schüler/die Schülerin bzw. die Eltern sowie die regelmäßige Abstimmung mit dem Jugendamt.

13 Schriftliche Dokumentation aller Gespräche, Maßnahmen und Absprachen

Alle Aktivitäten der Schule zur Wiedereingliederung der Betroffenen in das Schulsystem sollten dokumentiert werden (auch Einladungen, die nicht angenommen wurden oder vergebliche Versuche der Kontaktaufnahme). Insbesondere wenn „der Fall“ komplexer ist und einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, behält man nur so den Überblick wer – was – wann in dieser Sache unternommen hat. Außerdem wird eine Dokumentation auch von den einbezogenen Fachdiensten (Jugendamt, Schulaufsicht) verlangt (einen Musterdokumentationsbogen finden Sie bei den Materialien im Anhang).

Beratungs- und Gesprächssituationen

Grundprinzipien lösungsorientierter Gesprächsführung im Schulabsentismus

Fehlt ein Schüler/eine Schülerin in der Schule, gibt es viele Möglichkeiten, zu handeln. Das Gespräch mit dem/der Betreffenden zu suchen, sollte dabei immer am Anfang stehen! Je nach Alter des Kindes sollten auch die Eltern frühestmöglich zu einem Gespräch hinzugezogen werden (mindestens telefonisch).

Natürlich wird das persönliche Gespräch je nach übergeordnetem Kontext immer leicht anders verlaufen. Herauszufinden, was zu dem Fernbleiben geführt hat, wird sicherlich gerade bei beginnendem Absentismus der Hauptfokus sein, um überhaupt einschätzen zu können, welche Ansatzpunkte der Lösung es geben kann. Können Sie die Gründe eines Schülers oder einer Schülerin nicht einschätzen, überlegen Sie sich im Vorfeld in jedem Fall ein paar Fragen, die Ihnen helfen können, zwischen den Hauptformen „Schulangst“, „Trennungsangst“, „Schwänzen“ und „Fremdgesteuerten Versäumnissen“ zu unterscheiden (hierzu können Sie die Entscheidungshilfe im Kapitel „Vier Formen des Schulabsentismus“ auf Seite 22 nutzen).

In der Regel bringen schulische Gespräche mit schulabsentenden Schülerinnen oder Schülern, jedoch unabhängig von den konkreten Erscheinungsformen und Gründen, auch immer zwei Eigenarten mit sich, die sie von anderen pädagogischen Gesprächen unterscheiden – vor allem, wenn es sich um eine schon länger andauernde Situation handelt. Sich als Lehrkraft im Vorfeld über diese Eigenarten bewusst zu sein, kann maßgeblich dazu beitragen, eine konstruktive Basis im Gespräch zu schaffen.

Angespannte Situation

Sie können sicher sein: Auch ein Schüler oder eine Schülerin, der/die vermeintlich entspannt, vielleicht sogar demonstrativ desinteressiert zum Gespräch erscheint, steht mehr oder weniger massiv unter Druck. Insbesondere wenn dies nicht das erste „Problemgespräch“ ist, kommt der Schüler oder die Schülerin mit einer gewissen Erwartungshaltung. In der Regel werden Kritik, Vorwürfe oder/und Forderungen an ihn oder sie vermutet. Eine eher ab-

wehrende Grundhaltung auf Seiten des Schülers bzw. der Schülerin ist daher meist die Ausgangslage, mit der Sie konfrontiert sein werden und die natürlich auch bei Ihnen eine gewisse (innere oder äußere) Reaktion erzeugen kann.

So trivial es klingen mag: Die Grundhaltung, mit der Sie und Ihr Schüler/Ihre Schülerin sich in diesen Gesprächen begegnen, entscheidet hauptverantwortlich darüber, ob das Gespräch einen inhaltlichen Nutzen haben wird oder nicht! Nur Betroffene, die sich ernst genommen fühlen, werden zu einer Verhaltensänderung bereit sein. Eine respektvolle und zugewandte Haltung ist hier unerlässlich. Nicht auch, sondern gerade dann, wenn das Gegenüber eben diese Haltung im Gespräch zunächst selber vermissen lässt.

Rollenkonfusion

In pädagogischen Gesprächen dieser Art begegnen Sie Ihren Schülern und Schülerinnen in der Regel in einer anderen Rolle als im Unterricht. Dies kann für beide Seiten unter Umständen ungewohnt oder verunsichernd wirken.

Hilfreich ist es, sich den Unterschied in Ihrer Funktion im Vorfeld des Gespräches zunächst selbst bewusst zu machen: Ihre Rolle wechselt nun vom Fach- oder Klassenlehrer zum „Berater“ oder „Hilfesteller“. Sich selbst bewusst in diesem anderen Modus zu sehen, kann helfen, persönliche Befindlichkeiten in Ihrer Funktion als Lehrkraft oder „offene Rechnungen“ zwischen Ihnen und dem Schüler/der Schülerin, besser in Hintergrund rücken zu lassen. Wichtig ist, die Unterscheidung der beiden Rollen zu Beginn des Gespräches transparent zu machen.

Generell empfiehlt es sich, sich bei einem Schülergespräch im Kontext von Schulabsentismus (bei jüngeren Kindern auch Elterngespräch) von folgenden inhaltliche Phasen leiten zu lassen:

1. Einleitung: Die konstruktive Basis herstellen
2. Kontext beleuchten: Die Umstände ohne Wertung offenlegen
3. Ziele definieren: Veränderungsenergie freisetzen
4. Absprachen treffen: Ziele greifbar machen
5. Abschluss: Durch Perspektiven Nachhaltigkeit sichern

Formulierungshilfen für das Gespräch mit der/dem Betroffenen

EINLEITUNG: Die konstruktive Basis herstellen

Eigene Haltung

Die persönliche Haltung, mit der Sie den Betroffenen zu Beginn des Gespräches begegnen, wird in massiver Weise den Grad beeinflussen, in dem er oder sie sich im weiteren Gesprächsverlauf zu konstruktiven Absprachen bereit zeigen können wird.

Sie können sicher sein: Jemand, der trotz Schulpflicht nicht zur Schule geht, wird in der Regel hauptsächlich Kritik, Vorwürfe und Forderungen erwarten. Eine abwehrende Grundhaltung auf Seiten der Betroffenen ist daher meist die Ausgangslage, mit der Sie konfrontiert sein werden, lassen Sie sich dadurch nicht verunsichern.

Machen Sie in dieser ersten Phase des Gespräches deutlich, dass Sie die Person und deren Sorgen ernst nehmen und dass es Ihnen darum geht, zusammen eine gemeinsame Lösung zu finden.

Beispiele für Formulierungen

- „Die Situation ist nicht leicht, ich weiß, aber ich finde es gut, dass du bereit bist, heute mit mir darüber zu reden, das ist glaube ich ein ganz wichtiger Schritt!“
- „Es geht mir heute darum, gemeinsam mit dir heraus zu finden, was du tun kannst und was wir als Lehrer tun können, damit du bald wieder regelmäßig am Unterricht teilnehmen kannst.“
- „Wir haben den Eindruck, dass es dir nicht gut geht und möchten mit dir zusammen herausfinden, was wir alle tun können, damit du wieder gerne hier bist.“

KONTEXT BELEUCHTEN: Die Umstände ohne Wertung offen legen

Eigene Haltung

Die Herausforderung in dieser Phase des Gespräches liegt darin, sich von eigenen Erwartungen und Hypothesen („der müsste doch nur mal was tun“, „sie muss jetzt endlich mal zeigen, dass sie will!“, etc.) zu lösen.

Konkret bedeutet dies zwei Dinge:

- a) Den Verzicht auf Vorwürfe, Bewertungen und vor schnelle Forderungen.
- b) Dem Schüler/der Schülerin Raum geben, seine/ihre eigene Sicht der Dinge zu beschreiben, ohne, dass diese zunächst in Frage gestellt werden.

Vermeiden Sie wenn möglich Fragen, die mit dem Wort „Warum“ beginnen. Nutzen Sie stattdessen Fragen oder Redeaufforderungen, die mehr Raum für den Kontext der Situation lassen, ohne direkt auf eine konkrete Ursachenforschung zu zielen.

Beispiele für Formulierungen

- „Erzähle doch mal, was du glaubst, wieso es dir im Moment so schwerfällt, zur Schule zu kommen.“
- „Was machst du, wie verläuft dein Tag, wenn du nicht in die Schule kommst/abgeholt wirst?“
- „Gibt es etwas, was dir in der Schule Sorgen macht? (z.B. Noten, Prüfungssituationen, Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte etc.)“
- „Gibt es etwas, was dir zu Hause Sorgen macht, weswegen du manchmal das Gefühl hast, du solltest besser dort bleiben?“
- „Erzähle mal, wie deine Eltern reagieren, wenn du morgens im Bett bleiben willst/weinst/Bauchschmerzen hast/rumschreist/sagst, dass du nicht kannst, (...)“
- „Mit wem aus der Klasse verstehst du dich denn besonders gut? Hast du in deiner Freizeit noch andere Freundeskreise? Unternehmt ihr viel gemeinsam?“
- „In welchen Situationen ist es denn besonders schwierig aufzustehen/ los zu fahren/ da zu bleiben (...), wann ist es leichter?“
- „Wir fühlen uns ja nicht immer und in jedem Moment gleich. Wann in den letzten zwei Wochen war es denn etwas leichter für dich, morgens aufzustehen und hier her zu kommen?“
- „Was, meinst du, könnte dazu beitragen, dass es dir wieder leichter fällt, regelmäßig in die Schule zu kommen?“

ZIELE DEFINIEREN: Veränderungsenergie freisetzen

Eigene Haltung

Das Ziel dieser Phase besteht darin, den Schüler bzw. die Schülerin möglichst stark in die Beschäftigung mit den eigenen Zielen und Lösungsmöglichkeiten zu bringen.

Schulabsente Schülerinnen und Schüler haben häufig das Gefühl, selbst kaum etwas ausrichten zu können, den „richtigen Weg“ nicht zu kennen, oder nicht die Kraft zu haben, ihn zu gehen. Als Folge erleben sie (und auch ihre Umwelt) sich häufig als blockiert, ggf. auch unmotiviert, überhaupt eigene Energieressourcen in eine Veränderung der Situation zu investieren.

Definieren Sie gemeinsam mit den Betroffenen eine Zielvorstellung, die sowohl menschlich als auch schulorganisatorisch umsetzbar erscheint.

Halten Sie den Schüler bzw. die Schülerin dann so lange wie möglich in diesem „Zielraum“, d.h. einer Vorstellung davon, wie es sein wird, wenn er oder sie das Ziel erreicht hat.

Beispiele für Formulierungen

- „Lass uns mal vier Wochen in die Zukunft schauen. Was wünschst du dir, wie häufig du dann wieder hier sein wirst und wie du dich dabei fühlen wirst?“
- „Lass uns mal einen Moment annehmen, du hättest das schon geschafft, du bist wieder regelmäßig hier in der Schule. Was wäre dann auch noch anders als jetzt?“
- „Inwiefern würdest du dich dann vielleicht anders verhalten? Inwiefern würden sich als Reaktion darauf vielleicht auch andere (deine Mitschüler/Mitschülerinnen, Lehrer, Eltern, Freunde/Freundinnen, etc.) anders verhalten?“
- „Was müssten wir noch bedenken, wenn du wieder regelmäßig hier bist? (z.B. verpasster Unterrichtsstoff, konkrete Problemlagen wie Mobbing, etc.)“

ABSPRACHEN FESTLEGEN: Ziele greifbar machen

Eigene Haltung

Haben Sie ein Ziel gemeinsam gefunden, besprechen Sie, wie dieses in kleine, konkrete Handlungsschritte heruntergebrochen werden kann.

Treffen Sie konkrete, verhaltensbasierte und nachprüfbare Absprachen für die ersten kleinen Schritte.

Signalisieren Sie, dass es okay ist, wenn er oder sie diese Schritte nach und nach geht und eine endgültige Lösung (bzw. eine komplette Verhaltensumstellung) nicht schon morgen von ihm oder ihr erwartet wird.

Beispiele für Formulierungen

- Ich möchte gerne mit dir zusammen einen Plan aufstellen, was du (ggf. und ich/wir/deine Eltern/dein Klassenlehrer/etc.) in den nächsten Tagen tun können, damit du dein Ziel xy erreichst.
- Schritt 1... Schritt 2... Schritt 3...
- Faustregel: Wer macht was mit wem bis wann?

ABSCHLUSS: Durch Perspektiven Nachhaltigkeit sichern

Eigene Haltung

Geben Sie einen Ausblick auf die nächste Zeit und legen Sie gemeinsam fest, wann und mit wem genau das nächste Gespräch stattfinden wird.

Auch, wenn das Gespräch einen sehr konstruktiven Verlauf hatte und Sie optimistisch sind, dass der Schüler/ die Schülerin bzw. alle anderen Beteiligte die getroffenen Absprachen einhalten werden, sollte in jedem Fall der Ausblick bestehen, noch ein weiteres, ggf. dann auch abschließendes Gespräch in naher Zukunft zu führen.

Beispiele für Formulierungen

- Ich glaube, wir haben ein paar wichtige Punkte heute klären können, damit du bald wieder gerne hier bist. Was meinst du?
- Ich schlage vor, dass wir uns in 3 Tagen/einer Woche/ übermorgen/etc. wieder hier treffen und kurz besprechen, wie es mit unseren Vereinbarungen geklappt hat und ob wir noch etwas Anderes bedenken müssen.
- Falls bis dahin etwas sein sollte, erreichst du mich auch in der 2. Pause immer im Lehrerzimmer.

Absprachen und Zielvereinbarungen

Bedingungen zu schaffen, die sinnvoll dazu beitragen können, schulabsente Schülerinnen und Schüler (wieder) ins Schulsystem und die Lerngruppe vor Ort zu integrieren, ist eine der wichtigsten Herausforderungen für alle Beteiligten.

Dabei ist die Rückkehr von Schülerinnen und Schülern immer ein Prozess, der insofern häufig komplex wird, als sein Erfolg maßgeblich von dem Einbezug und Mitwirkung unterschiedlicher Personengruppen und einem „langen Atem“ aller Beteiligten abhängt. Gerade bei schwerwiegenderen oder schon langen andauernden Szenarien ist ein erfolgreicher Schlusspunkt selten schon nach einem einzigen Gespräch zu setzen. Eher die Regel als die Ausnahme stellen hier Zeitintervalle von mehreren Wochen dar, in denen erst aufeinander aufbauende Gespräche eine langfristig stabile Anwesenheit des betreffenden Schülers gewährleisten helfen.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen stellt das Phänomen „Schulabsentismus“ häufig das Ergebnis einer meist schon länger andauernden schwierigen Entwicklung dar. Ängste, soziale Konflikte und selbst mangelnde Leistungsmotivation werden von Schülern in der Regel lange ertragen, bevor der daraus resultierende innere Stress schließlich auf die eine oder andere Weise zu einem tatsächlichen (physischem) Fernbleiben vom Unterricht führen kann. Zusätzlich bringt eine solche Entwicklung meist auch noch weitere, für eine erfolgreiche und entspannte Schulkarriere wenig förderliche Begleitmuster mit sich: Motivationsverluste, ungünstiges Lernverhalten, gesteigerte Stressreaktionen des Organismus und/oder eine generelle innere Abkehr vom System Schule seien hier nur als einige Beispiele genannt. Und auch ganz unabhängig von den Gründen, Auslösern und ggf. aufrechterhaltenden Anlässen von Schulvermeidung, gibt es noch einen weiteren Aspekt, der leichter verstehen lässt, warum ein erfolgreicher Rückkehrprozess häufig über einen längeren Zeitraum begleitet werden muss: Im psychologischen Sinne ist das Fernbleiben von der Schule – wie jedes Verhalten, das wir regelmäßig zeigen – eine Gewohnheit. Und Gewohnheiten brauchen selbst bei hoher Eigenmotivation des Betroffenen stets Zeit und Energie, um verändert zu werden.

Dass in vielen Fällen mehr als ein Gespräch mit den betroffenen Schülern und je nach Situation ggf. auch Erziehungsberechtigten und/oder anderweitig einbezogenen Personen nötig sein wird, ist folglich kaum zu umgehen.

Doch auf welche Weise sollte ein solches Gespräch geführt, welche Absprachen und Vereinbarungen getroffen werden? Entscheidend ist diese Frage natürlich vor allem in Hinblick auf einen nachhaltig wirkenden Erfolg im Sinne des Schülers/der Schülerin. Aber auch der in Zeiten hoher Anforderungen an das Aufgaben- und Rollenspektrum von

Lehrkräften verständliche Anspruch, ein möglichst zeiteffizientes Vorgehen zu finden, macht eine Auseinandersetzung mit dieser Frage alles andere als trivial.

Grundsätzlich lassen sich die konkreten Absprachen, die zwischen einem schulabsenten Schüler/den Erziehungsberechtigten und der Schule getroffen werden, auf drei Ebenen betrachten:

- A) **Inhalt:** Welche konkreten Absprachen können im Spannungsfeld Schule – Lehrkraft – Schüler sinnvoll gefunden werden?
- B) **Ausgestaltung:** Wie können Absprachen und Ziele so festgelegt werden, dass die Beteiligten auch tatsächlich ins Handeln kommen?
- C) **Verbindlichkeit:** Mit welchen Instrumenten kann die Verbindlichkeit von Absprachen auch mittel- und langfristig aufrechterhalten werden?

Inhalt

Die Frage, welche konkreten Absprachen Lehrkräfte und Berater mit betroffenen Schülern und/oder Erziehungsberechtigten treffen können und sollten, lässt sich sicherlich nicht pauschal beantworten. Jede Situation ist anders und wird unterschiedliche Handlungsnotwendigkeiten in den Vordergrund rücken lassen.

Grundsätzlich sollten folgende Fragen die Überlegungen leiten: Was möchten wir erreichen? Wer hat welchen Einfluss auf dieses Ziel? Welche Zwischenschritte müssen gegangen werden, damit die beteiligten Personen aktiv werden können (nicht nur praktisch, sondern auch psychologisch)? Gerade die Frage nach den Zwischenschritten wird es erfahrungsgemäß in vielen Fällen nötig machen, zeitlich begrenzte Absprachen zu treffen, die nicht dem sonst üblichen Ablauf einer Schule entsprechen. Bewährt hat sich hierbei der Ideentrichter, welchen Sie auf der nächsten Seite finden.

Welche konkreten Inhalte auf diese Art und Weise möglich gemacht werden können, kann an dieser Stelle natürlich nicht erschöpfend beantwortet werden und wird sich je nach Personen und Schulsystem unterscheiden. Grundsätzlich gilt: Je genauer Absprachen an die individuelle Situation angepasst werden, umso größer wird ihre Wirkung sein. Das Spannungsfeld zwischen (inneren und äußeren) Bedürfnissen des Schülers, dem rechtlich/logistischen Rahmen und den (inneren und äußeren) Bedürfnissen der jeweiligen Lehrkräfte bietet vielseitige Spielräume, die genutzt werden können. Einige Ideen seien an dieser Stelle rein beispielhaft erwähnt:

Mögliche Ideen für zeitlich begrenzte individuelle Absprachen zwischen Schule und Schüler:

- Entspannungsübung morgens vorm Frühstück und in der großen Pause
- Von Eltern gebracht werden oder von Schulsozialarbeiter abgeholt werden
- Von Schulfreunden/Klassenkameraden morgens abgeholt werden
- Am Schultor abgeholt werden (von Freund, Lehrkraft, Schulsozialarbeiter, Hausmeister, etc.)
- Zusage, dass er/sie bei akuter Übelkeit, Schwindel etc. zunächst in einem anderen Raum warten darf, bis es ihm/ihr bessergeht
- Zusage, dass er/sie nach zwei Stunden in Absprache mit Klassenlehrer selbst entscheiden darf, ob er/sie noch zwei weitere Stunden schafft
- Zusage, dass er/sie in der ersten Zeit keine Leistungsnachweise (Arbeiten, Tests, etc.) erbringen muss
- Zusage, in jeder 1. Großen Pause nach Bedarf ein kurzes Gespräch mit einem vertrauten Lehrer/Schulsozialarbeiter führen zu können
- Konkreter Plan inkl. Lernmaterial, um verpassten Unterrichtsstoff innerhalb der nächsten Wochen aufzuarbeiten, wöchentliche Leistungsstandgespräche (zu viel, zu wenig?) mit zuständigen Fachlehrern.
- etc.

Der Ideentrichter

Welche Absprachen/Zugeständnisse/Sicherheiten würden Schüler X helfen, um praktisch und psychologisch in der Lage zu sein, den Schulweg trotz Übelkeit zu schaffen/das Schulgebäude zu betreten/mindestens zwei Stunden am Unterricht teilzunehmen?

Welche dieser Ideen sind an unserer Schule sowohl organisatorisch/logistisch als auch schulrechtlich umsetzbar? Und falls Zweifel bestehen: Unter welchen Umständen wären sie umsetzbar/wer kann was genehmigen? Wären sie ggf. zumindest für einen begrenzten Zeitraum umsetzbar?

Welche dieser Ideen sind für mich als Elternteil/Klassenlehrkraft/Schulsozialarbeiter/Schulleitung etc. innerlich tragbar/welche dieser Ideen machen mir „Stress“?

Absprachen:

Ausgestaltung

Der eben beschriebene Ideentrichter kann Lehrkräfte unterstützen, konkrete UND prinzipiell machbare Inhalte für Absprachen und Ziele zu finden. Um sicher zu stellen, dass diese Absprachen dann aber auch tatsächlich eingehalten werden, braucht es neben den Inhalten jedoch auch noch etwas mehr.

Der grundsätzlich effektivste Weg, Absprachen und Ziele so zu formulieren, dass die Beteiligten auch tatsächlich ins Handeln kommen, lässt sich mit einem einfachen Bild veranschaulichen: Stellen Sie sich vor, Sie stehen vor einem großen Berg mit steilen Wänden. Sie wissen, am Gipfel des Berges wartet eine Oase voller Annehmlichkeiten auf Sie. Sie haben den starken Wunsch, diesen Gipfel zu erreichen, doch die Felswände vor Ihnen sind glatt und ragen so weit über Ihnen hoch, dass Sie den Gipfel noch nicht einmal richtig erkennen können.

Was wird Ihnen helfen, diesen Gipfel trotzdem erklimmen zu können? Richtig, eine Leiter! Oder doch zumindest ein Hilfsmittel, um selbst kleine bzw. für Ihre persönliche Körpergröße und Fitness machbare Stufen in den Felsen zu schlagen. Und da der Berg trotz dieser Hilfsmittel noch immer wahnsinnig hoch erscheint und Ihnen unterwegs vielleicht das ein oder andere Mal die Puste ausbleibt, kann es vielleicht auch hilfreich sein, zur Motivation ein Foto der Oase auf dem Gipfel in der Tasche zu haben (oder ein internetfähiges Smartphone, mit dem Sie auf die Webcam auf dem Gipfel zugreifen können).

Übertragen auf Absprachen und Ziele im Kontext Schule und speziell Schulabsentismus lassen sich aus unserem Beispiel zwei klare Empfehlungen ableiten:

1. Finden Sie ein für die betreffende Person (z.B. den schulabsenten Schüler) attraktives Ziel und sorgen Sie dafür, dass ihm oder ihr dieses Ziel plastisch und möglichst oft vor Augen steht!
2. Finden Sie kleine, für die betreffende Person gut schaffbare Zwischenschritte zu diesem Ziel!

Eine noch so sinnvoll klingende Absprache wird keinen Erfolg – d.h. echtes Handeln – nach sich ziehen, wenn sie nicht diesen beiden Kriterien entspricht.

Ein Beispiel:

Für Schüler A mag der Gedanke, die Versetzung ins nächste Schuljahr zu schaffen, hohe Priorität haben, da er genau weiß, welchen Beruf er später ergreifen will und welche Voraussetzungen dafür nötig sein werden. Schüler B hat in Bezug auf seine berufliche Perspektive vielleicht nur verschwommene Pläne, für ihn ist die Vorstellung des irgendwo in der Ferne liegenden „Schulabschluss“ dann viel abstrakter und weniger mit aktivierenden Gefühlen verknüpft.

Angenommen, in gemeinsamen Gesprächen haben nun aber beide Schüler eine Zielvorstellung herausgefunden, die sie wirklich anspricht (und nicht nur von Eltern, Lehrkräften, Freunden oder „der Gesellschaft“ erwartet und erwünscht ist).

Für Schüler A können nun folgende Zwischenschritte zu einem langfristig regelmäßigen Unterrichtsbesuch realistisch sein: „Ab morgen gehe ich für die nächsten 3 Wochen jeweils 3 Tage der Woche in meine Schule. Mehr schaffe ich gerade nicht. Die anderen 2 Tage mache ich ein Praktikum in einem Betrieb, der meinem Berufswunsch nahesteht und arbeite zu Hause verpassten Unterrichtsstoff nach. Nach den 3 Wochen erhöhe ich meine Tage in der Schule auf 4. Dann sehen wir weiter.“

Für Schüler B erscheinen indes vielleicht ganz andere Zwischenschritte realisierbar: „Ab der kommenden Woche erscheine ich jeden Tag in der Schule. Ich bleibe mindestens bis zur 3. Stunde, danach bespreche ich mit meinem Klassenlehrer, ob ich auch den Rest des Tages noch schaffe. Ansonsten arbeite ich den verpassten Unterrichtsstoff im Selbstlernzentrum meiner Schule nach. Diese Absprache gilt so lange, bis ich stabil 3 Tage am Stück den ganzen Tag im Unterricht geschafft habe.“

Verbindlichkeit

Sind individuell attraktive Zielvorstellungen (unsere Oase) gefunden und in individuell erreichbar scheinende Zwischenziele (unsere Leiter/Stufen im Berg) formuliert, bleibt noch die Frage, wie ein Ziel so präsent gehalten werden kann, dass die dadurch entstandene Energie auch eventuellen Rückschlägen und Durststrecken Stand halten kann. Und dass diese auftreten werden, ist gerade im Kontext von Schulabsentismus hoch wahrscheinlich.

Mit anderen Worten: Mit welchen Instrumenten kann die Verbindlichkeit von Absprachen auch mittel- und langfristig aufrechterhalten werden? Die simpelste Antwort auf diese Frage lautet: Alles, was es den Beteiligten erschwert, sich innerlich von ihrem attraktiven Zielzustand zu entfernen.

Konkret meint dies, dass Menschen in unterschiedlichen Situationen unterschiedliche Anteile in sich spüren können. Ein Schüler, der in einem ruhigen Moment ganz bei sich und voller Zuversicht ist, sein Ziel das Schuljahr zu schaffen, wirklich erreichen zu können, mag in einer anderen Situation kurzzeitig ganz anders empfinden. Vielleicht ist seine Aufmerksamkeit auf andere (negativere) Aspekte seiner aktuellen Situation gerichtet („Ich habe aber schon so viel Stoff verpasst, ich weiß nicht, ob ich es schaffe, alles aufzuarbeiten in den nächsten Wochen...“). Vielleicht sind auch neue Umstände eingetreten, die eine Anpassung der Unterschritte notwendig machen. Oder vielleicht ist der

Schüler ganz einfach auch wegen eines Streits mit Freunden oder Familie in einer schlechten Stimmung und fällt in grundsätzliche „Stressgewohnheiten“ (z.B. nachts lange am Computer spielen, Serien schauen statt anstrengender Hausaufgaben, etc.) zurück, die – quasi als ungewollter Nebeneffekt – auch seine Lern- und Leistungsmotivation beeinträchtigen.

Um ein Ziel möglichst präsent vor Augen zu halten und möglichst wenig Ablenkung zu zulassen, hat sich z.B. bewährt

- Ziele und Absprachen immer (!) schriftlich zu formulieren
- Schriftliche Aufzeichnungen an einem prominenten Ort aufzubewahren (z.B. an der Wand über dem Schreibtisch, über dem Fernseher, an der Küchenschranktür, etc.)
- Ziele und Absprachen mit Schülerinnen und Schülern immer
 - in der Ich-Form
 - positiv formuliert („Ich komme zur Schule“ statt „Ich schwänze nicht mehr“) und
 - möglichst konkret und auf Verhaltensebene („Ich betrete jeden Tag das Schulgebäude“ statt „Ich bin motiviert, am Unterricht teilzunehmen“)zu formulieren.
- Ziele, gedanklich so ausführlich wie möglich, ausgestalten zu lassen („Wie wird es sein, Wie werde ich mich fühlen, Was werde ich tun, wenn ich mein Ziel erreicht habe?“)
- Erwartbare Rückschläge im Vorfeld zu besprechen und gemeinsam „Notfallpläne“ für einen solchen Fall zu entwickeln (z.B. Freund anrufen, wenn Schüler sich morgens nicht aufrufen kann, zum Bus zu gehen).

Zur Konkretisierung der Zielabsprachen hat sich die Tabelle „Be SMART – Mein realistisches Ziel“ (siehe Seite 50) als hilfreich erwiesen.

Eltern- und Schülersgespräche mit Sprachmittlern – Kultursensibilität und interkulturelle Kompetenz

Alle an einem Gespräch beteiligten Personen bringen ihre eigenen Werteinstellungen und Normen explizit oder implizit mit ein und beeinflussen somit durch ihre Aussagen oder ihr Verhalten den Verlauf der Interaktion. Wenn Sie ein Gespräch mit Familien mit Zuwanderungshintergrund führen möchten, sollten Sie daher insbesondere Ihre Kultursensibilität schärfen. Die folgenden Stichpunkte sollen Ihnen dabei helfen, auf authentische Weise empathisch zu reagieren und die Beziehung zu Ihren Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartnern positiv zu gestalten:

- Machen Sie sich bewusst, dass Ihre eigenen Vorstellungen, genauso wie die Ihrer Gesprächspartner, kulturell geprägt und jeweils sinnvoll erscheinen.
- Versuchen Sie nachzuvollziehen, dass die Konfrontation mit fremden Strukturen und Gebräuchen zu Unsicherheit führen kann: Dinge, die jahrelang als selbstver-

ständig angesehen wurden, müssen nun ein Stückweit aufgegeben und verändert werden. Plötzlich stellen sich Fragen wie: „Was bedeuten bestimmte Gesichtsausdrücke?“, „Wie begrüßt man sich?“ oder „Wie funktioniert der Berufsalltag?“. Es braucht Zeit, bis sich Menschen in einer neuen Umgebung zurechtfinden.

- Die eigene Kultur ist nicht allgemeingültig.
- Informieren Sie sich zumindest grob über die kulturellen Hintergründe Ihrer Gesprächspartner, z.B. über das Land, bestimmte Begrüßungsrituale oder den Stellenwert der Familie.
- Erkennen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Kultur Ihrer Gesprächspartner an, aber behalten Sie im Hinterkopf, dass sich einzelne Individuen von generellen Werten und Normen ihrer Kultur unterscheiden können. Vorschnelle Generalisierungen und Vorurteile sollten erkannt und möglichst abgebaut werden.
- Informieren Sie sich über die individuelle (Zuwanderungs-)Geschichte Ihrer Gesprächspartner und über eventuell schwierige Situationen, die diese bereits gemeistert haben.
- Zeigen Sie Neugier und Respekt gegenüber Ihren Gesprächspartnern und deren Erlebnissen.
- Nutzen Sie vorhandene Fortbildungsangebote im Bereich Kultursensibilität und interkultureller Kompetenz.

Einen Sprachmittler finden

Sind im Hinblick auf ein Eltern- oder Schülersgespräch Sprachhürden oder erhebliche kulturelle Unterschiede zu erwarten, ist der Einsatz eines Sprachmittlers sinnvoll und erforderlich. Häufig werden hierzu Begleitpersonen zu Rate gezogen, z.B. übersetzt die Schülerin oder der Schüler für die Eltern. In vielen Fällen ist dies die einzige Möglichkeit, ein Gespräch überhaupt stattfinden zu lassen. Aus verschiedenen Gründen ist es jedoch ratsam, sich an einen ausgebildeten Sprachmittler zu wenden:

- Übersetzende Personen aus dem nahen Umfeld Ihrer Gesprächspartner könnten während des Gesprächs in einen Loyalitätskonflikt geraten – beispielsweise, wenn sie gleichzeitig wertfrei übersetzen sollen und ihre Familienmitglieder vor vermeintlichen Konsequenzen schützen möchten oder, wenn sie ihre eigene Meinung und Befindlichkeit kundtun, ohne jedoch das Gesagte zu übersetzen.
- Falls ein Schüler für seine Eltern übersetzt, besteht das Risiko, dass dieser durch den Rollentausch und die Aufbürdung von zu viel Verantwortung belastet wird.
- Die Übersetzung belastender Inhalte kann zur Überforderung führen. In diesem Fall könnte zum Beispiel eine Supervisions- oder Interventionsgruppe mit Kollegen zur Entlastung beitragen.

Ein ausgebildeter Sprachmittler ist sowohl in der deutschen als auch in der Sprache Ihrer Gesprächspartner bewandert, kennt beide Kulturen und kann somit während des Gesprächs übersetzen und dabei unterstützen, Missver-

ständnisse zu überwinden. Sprach- bzw. Kulturmittler unterstützen die sprachliche und darüber hinaus vor allem die kulturelle Kommunikation zwischen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund. Ihre Aufgaben sind dabei nicht formal festgeschrieben. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, einen passenden Sprachmittler zu finden:

- Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) bietet auf seiner Homepage Informationen über professionelle Sprachmittler bdue.de/der-bdue
- In der Regel befinden sich auf den Internetseiten von Kommunen, Kreisen oder Trägern Informationen über ehrenamtliche Sprachmittler sowie auf der
- Internetseite der kommunalen Integrationszentren www.kommunale-integrationszentren-nrw.de
- Rechtsgutachten zur Finanzierung von Sprachmittlerdiensten für Schüler mit Fluchterfahrung: „Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe“ auf der DRK-Homepage drk-wohlfahrt.de/uploads/tx_ffpublication/DRK_Rechtsexpertise_Sprachmittlung_KiJuHilfe.pdf
- Servicestelle Sprach- und Integrationsmittlung (SprInt) www.sprachundintegrationsmittler.org

Gemeinsame Vorbereitungen

Ist ein geeigneter Sprachmittler gefunden, empfiehlt es sich, dass Sie das anstehende Schüler- oder Elterngespräch gemeinsam vorbesprechen, um bestimmte Rahmenbedingungen zu klären. Hierzu zählen neben der Verschwiegenheitspflicht die praktischen Abläufe der Übersetzung, beispielsweise wie häufig übersetzt werden soll (z.B. nach jedem Satz oder nachdem Sie ein bestimmtes Zeichen gegeben haben) oder ob im Gespräch darauf hingewiesen werden soll, wenn gewisse Begriffe mangels passender wörtlicher Übersetzung umschrieben werden müssen.

Des Weiteren stellt dieses Vorgespräch eine gute Möglichkeit dar, um den Sprachmittler über das Thema und das Ziel des Gesprächs zu informieren. Darunter fällt auch, den Sprachmittler in groben Zügen über vergangene Interaktionen zu informieren und die teilnehmenden Personen sowie ihre Geschichte kurz vorzustellen. Hierbei kann die Expertise des Sprachmittlers bzgl. kultureller Informationen sehr hilfreich sein.

Hinsichtlich des Settings ist es wichtig darauf zu achten, genügend Zeit einzuplanen. Da der Sprachmittler nicht simultan, sondern zeitversetzt übersetzen wird, wird das Gespräch zwangsläufig mehr Zeit in Anspruch nehmen als eines ohne Übersetzung. Überdies sollten Sie sich über die Sitzordnung während des Gesprächs Gedanken machen. Nicht zuletzt sollte der genutzte Raum eine angenehme Atmosphäre widerspiegeln.

Durchführung des Gesprächs

Nach der Begrüßung sollten sich alle Beteiligten vorstellen. In einigen Kulturen ist es des Weiteren üblich, nicht direkt in ein Gespräch zu starten, sondern zunächst einige Höflichkeitsfloskeln auszutauschen. Die Frage nach der Bedeutung von Namen ist beispielsweise eine Möglichkeit, um unbeschwert ein Gespräch zu beginnen. Bemühen Sie sich dabei, die Namen Ihrer Gesprächspartner korrekt auszusprechen.

Gegebenenfalls ist es zu Beginn des Gesprächs notwendig, dass Sie Ihre eigene Funktion (z.B. Beratungslehrerin bzw. Beratungslehrer, Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter) sowie die Rolle des Sprachmittlers kurz erläutern.

Bei dem Gespräch ist es wichtig, das eigene Vorgehen stets transparent zu machen und regelmäßig das Verständnis zu erfragen, um Unsicherheiten zu verhindern und eine gemeinsame Grundlage zu schaffen. Folgende Punkte sollten dabei über die gängigen Gesprächsregeln hinaus u.a. berücksichtigt werden:

- Sprechen Sie in möglichst einfachen, kurzen Sätzen und vermeiden Sie Nebensätze. Konkrete Formulierungen begünstigen eine korrekte Übersetzung und verhindern Missverständnisse.
- Halten Sie Blickkontakt mit der Schülerin oder dem Schüler und seinen Eltern und wenden Sie sich ihnen zu. So signalisieren Sie, dass Sie mit ihnen und nicht über sie kommunizieren möchten.
- Zeigen Sie Wertschätzung und Interesse, indem Sie auch den fremdsprachlichen Gesprächsteilen aktiv zuhören. Mimik und Tonfall sind auch ohne Sprachverständnis sehr aussagekräftig.

In Ergänzung zu Sprachmittlern hat es sich bewährt, sprachliche Informationen zusätzlich begreifbar zu machen. Indem durch kleine Skizzen, Bilder oder Stichpunkte die wichtigsten Inhalte des Gesprächs dargestellt werden, ergibt sich ein besserer Überblick für alle Beteiligten.

Entsprechende Bildvorlagen zu schulischen Themen sind im Buchhandel erhältlich (dazu weitere Informationsmöglichkeiten am Ende des Kapitels). Handschriftliche spontane Skizzen ermöglichen darüber hinaus die individuelle Bebilderung der Gesprächsinhalte. Manche Botschaften werden erst deutlich, wenn sie wirklich erfahrbar werden. So hat sich in der praktischen Arbeit gezeigt, dass der Einsatz von vielfältigen Materialien als Symbole ein fast sprachfreies Verständnis ermöglicht.

Was sollte bei dem Thema Schulabsentismus im Kontext von Flucht und Zuwanderung beachtet werden?

Handelt es sich um ein Gespräch, in dessen Rahmen der Schulabsentismus einer Schülerin bzw. eines Schülers

mit Zuwanderungshintergrund thematisiert werden soll, ist inhaltlich grundsätzlich genauso vorzugehen, wie in jedem anderen Gespräch zu diesem Thema (Gründe für den Schulabsentismus herausfinden, Maßnahmen gemeinsam besprechen usw.). Bei der Durchführung von Gesprächen sind jedoch u.a. noch weitere Aspekte zu bedenken, die eine Hürde in der Kooperation darstellen können:

- Verständigungsschwierigkeiten aufgrund geringer Deutsch- bzw. Fremdsprachenkenntnisse
- Schwierige Erreichbarkeit der Eltern
- Unwissen über das Schulsystem und entsprechendes Vorgehen bei Schulabsentismus auf Seiten der Eltern sowie des Schülers/der Schülerin
- Unterschiedliche gegenseitige Rollenerwartungen bei Eltern und Lehrkräften
- Scham der Eltern von der Schule negativ bewertet zu werden
- Angst vor negativen Konsequenzen bzgl. des Aufenthaltsrechtes

Die meisten dieser Hürden lassen sich durch eine wertschätzende und ressourcenorientierte Gesprächsatmosphäre sowie Transparenz über die Abläufe und das Vorgehen vermindern. Da Sprache selbst mit Übersetzung missverständlich sein kann, ist es von enormer Bedeutung, Botschaften wie „Wir wollen dir / Ihnen helfen“ auch auf nonverbale Art und Weise zu vermitteln. Entsprechende Körpersprache, Tonfall und Mimik, aber auch das Einbeziehen aller Beteiligten stellen dabei wichtige Elemente in der Interaktion sowie Kooperation dar. Wenn damit ein ressourcenorientierter Blick verbunden ist, der die Situationen näher beleuchtet, die gut gelungen sind, rücken wahrscheinlich auch Scham und Ängste der Familie in den Hintergrund.

Hierfür ist es in der Regel hilfreich die Rolle der Lehrkraft in diesem Gespräch klar zu benennen: Es geht nicht darum Leistungen zu bewerten, sondern gemeinsam einen Weg zu finden, damit der Schüler/die Schülerin wieder regelmäßig die Schule besucht. Die Lehrkraft wechselt somit vom wissenden Klassenlehrer zum beratenden Unterstützer.

Um fehlendes Wissen über das deutsche Schulsystem als Grund für den Schulabsentismus ausschließen zu können, sollten Sie Informationen anbieten und Fragen zum Schulsystem präzise beantworten. Derartige Aufklärungen über Ablauf und Gestaltung von Schule in Deutschland sollten, wenn möglich, ohnehin zu Beginn des Schulbesuchs eines Schülers/einer Schülerin mit Zuwanderungshintergrund stattfinden. Zum einen hilft dies den neuen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern sich im Schulalltag zurechtzufinden, zum anderen kann auf diese Weise Schulabsentismus aufgrund von unzureichendem Wissen oder Unsicherheit gegenüber dem hiesigen Schulsystem vorgebeugt werden.

Um einen Überblick über den bisherigen Schulbesuch (wenn vorhanden) zu erhalten, können Sie zunächst W-Fragen stellen:

- Wo ist Ihr Kind (bist du) bisher zur Schule gegangen?
- Wie lange ist Ihr Kind (bist du) schon zur Schule gegangen?
- Wie oft ist Ihr Kind (bist du) in einer Woche zur Schule gegangen?
- ...

Anschließend können Sie weitere Aspekte des Schulbesuchs beleuchten und somit, je nach Gesprächsanlass, auch indirekt Hinweise oder Gründe für das Fernbleiben von der Schule erfragen:

- Wie war der Schulbesuch bisher?
- Ist Ihr Kind (bist du) gerne zur Schule gegangen?
- Was hat Ihrem Kind (dir) an der früheren Schule besonders gut gefallen?
- Wie wichtig ist Ihnen (ist dir) der Schulbesuch Ihres Kindes?
- Ist Ihr Kind einmal für eine längere Zeit nicht in die Schule gegangen?
- ...

In Deutschland haben die Schulen und die Eltern einen gemeinsamen Erziehungsauftrag, der durch gegenseitigen Respekt der jeweiligen Expertise geprägt sein sollte. Daraus resultieren gewisse Rollenerwartungen, die Lehrkräfte in Bezug auf die Eltern und umgekehrt haben. Hierzu gehört beispielsweise die Erwartung von Lehrkräften, dass die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler im schulischen Rahmen auch private Themen ansprechen dürfen, wenn diese den schulischen Ablauf gefährden.

Die gegenseitigen Rollenerwartungen von den Eltern und der Schule stimmen bei Familien mit Zuwanderungs- bzw. Migrationserfahrung aufgrund unterschiedlicher Kulturerfahrungen häufig nicht gut überein. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist es daher sinnvoll die Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten zum Thema Schulbesuch transparent zu machen:

- Wer ist für welche Aufgaben verantwortlich?
- Bei welchen Themen arbeiten Lehrkräfte und Eltern zusammen? Wo wird nur informiert?
- Welche Erwartungen bestehen darüber hinaus?
- Inwieweit können diese erfüllt werden?

In diesen gegenseitigen Erwartungen verstecken sich immer wieder auch Wünsche, die nicht erfüllt werden können. Besondere Bedeutung erhält hierbei das Ziel des Beratungsprozesses: den Schulbesuch mit vereinten Kräften zu sichern und dabei das Wohl des Schülers/der Schülerin im Blick zu behalten.

Erkunden Sie zunächst das Vorwissen Ihrer Gesprächspartner, bevor Sie Informationen anbieten. Lassen Sie die Entscheidung, ob Informationen angenommen werden, stets bei Ihren Gesprächspartnern. Mögliche Formulierungen sind:

- Welche Fragen haben Sie/hast Du zum deutschen Schulsystem?
- Worüber möchten Sie (möchtest du) gerne mehr erfahren?
- Mit welchen Informationen kann ich Sie (dich) unterstützen?
- Darf ich Ihnen (dir) Informationen über das Schulsystem geben?
- ...

Erklären Sie das deutsche Schulsystem in klaren, einfachen Sätzen und beziehen Sie sich vor allem auf die Aspekte, die für Ihre Gesprächspartner am zentralsten erscheinen. Gegebenenfalls können Sie auf muttersprachliche Informationsblätter oder unterstützende Internetseiten hinweisen. Eine weitere Möglichkeit ist, das deutsche Schulsystem anhand von Unterschieden zum Schulsystem im Heimatland des Schülers zu erklären (dies setzt jedoch einiges Wissen über dieses Schulsystem voraus):

- Was wäre für Sie besonders interessant in Bezug auf das deutsche Schulsystem?
- Wie war der Schulbesuch in deiner Heimat?
- Welche Unterschiede hast du bereits entdeckt?
- ...

Geben Sie Ihren Gesprächspartnern genügend Zeit, die gegebenen Informationen zu reflektieren und weitere Nachfragen zu stellen:

- Das waren nun einige neue Informationen. Lassen Sie sich Zeit (lass dir Zeit), darüber nachzudenken.
- Haben Sie (hast du) noch Fragen zu diesem Thema?
- Wenn Ihnen (dir) in den nächsten Tagen noch weitere Fragen einfallen, wenden Sie sich (wende dich) gerne an mich.
- ...

Darüber hinaus hilft es Ihnen, die Situation zu verstehen, wenn Sie sich bereits in Grundzügen über das Schulsystem im Heimatland des Schülers informiert haben und ebenfalls Fragen zu vergangenen Schulbesuchen stellen. Hierbei kann Sie der Sprachmittler im Vorgespräch unterstützen.

Nicht zuletzt ist auch die Transparenz darüber, welche Informationen wann und an wen weitergegeben werden, ein wichtiges Vorgehen, um das Vertrauen und die Kooperationsbereitschaft zwischen Schule und Familie zu erhalten.

Nachbereitungen

Im Anschluss an das Gespräch können Sie gemeinsam mit der Sprachmittlerin bzw. dem Sprachmittler das Gesagte reflektieren und somit eine zweite Perspektive auf den Gesprächsverlauf einholen. Zusätzlich kann auch ein Nachgespräch zwischen Sprachmittler und der Schülerin oder dem Schüler bzw. seinen Eltern stattfinden, um auch für zukünftige Interaktionen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Im Sinne der Kontinuität ist es ratsam, fortwährend mit demselben Sprachmittler zusammenzuarbeiten.

Weitere Informationsmöglichkeiten

- Verständigungshilfe für das Elterngespräch: www.setzer-verlag.com/Schul-TP sowie www.setzer-verlag.com/epages/79584208.sf/de_DE/?ObjectID=58957185&ViewAction=ViewFaceted&FacetValue_CategoryID=58957185
- Schule als sicherer Ort: www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/02/AT_Traumahandbuch_Kapitel4.pdf
- Traumahandbuch: www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/02/AT_Traumahandbuch_2017.pdf

Drei-Phasen-Modell der erfolgreichen Wiedereingliederung in die Lerngruppe

Die Frage, wie schulabsenten Schülerinnen oder Schülern die Rückkehr in den Schulalltag ermöglicht werden kann, ist wohl der wichtigste Beratungsanlass, mit dem Fachleute im Bereich von Schulabsentismus konfrontiert sind. Das folgende Kapitel stellt wichtige Gelingensfaktoren heraus, die unabhängig von den ursprünglichen Gründen für das Fernbleiben zu einer erfolgreichen Rückführung in die Lerngruppe beitragen. Bitte beachten Sie die konkreten Handlungsempfehlungen und Planungshilfen am Ende des Kapitels.

Grundsätzlich lassen sich drei Phasen einer Rückkehr in die Lerngruppe unterscheiden:

1. **Der Sprung ins kalte Wasser:** Vermeidungsverhalten auflösen
2. **Die heiße Phase:** Gelingender Kontakt in den ersten Tagen
3. **Nachhaltigkeit stärken:** Aufbau einer konstruktiven Interaktionsbasis

PHASE 1 Der Sprung ins kalte Wasser: Vermeidungsverhalten auflösen

Der erste und sicherlich wichtigste Schritt für eine erfolgreiche Rückkehr in die Lerngruppe klingt zunächst einfach: Der Schüler bzw. die Schülerin muss **so schnell wie möglich** wieder in das Schulgebäude und den Unterricht zurückkehren. Denn je länger die Betroffenen von der Schule fernbleiben, desto schwieriger wird ihnen der Wiedereinstieg fallen. Welche Gründe ursprünglich zu einer Schulabsenz geführt haben, ist hierbei übrigens fast unerheblich. Auch Schülerinnen oder Schüler, die keine klassische Angst-Problematik aufweisen, „gewöhnen“ sich in der unten beschriebenen Form an das Fernbleiben von der Schule und werden bei einer versuchten Rückkehr eine gewisse Anspannung empfinden.

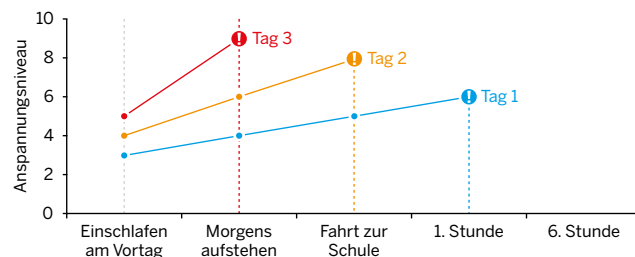
Der Lösung zugrunde liegt hier das, auch aus anderen psychologischen Kontexten bekannte, Phänomen der Reiz-Reaktionsverhinderung:

Für jemand, der dem Unterricht zum ersten Mal fernbleibt (oder sich vor Unterrichtsende abholen lässt), gibt es einen „kritischen Moment“. Damit wird der Punkt bezeichnet, an dem die wahrgenommene Anspannung (Angst, Unwohlsein, Nervosität) einen subjektiven Toleranzbereich verlässt und damit **scheinbar** unerträglich wird. Die im Laufe der menschlichen Evolution ausgebildeten Frühwarnsysteme des Körpers (hier spürbar über das eigene Gefühl sowie

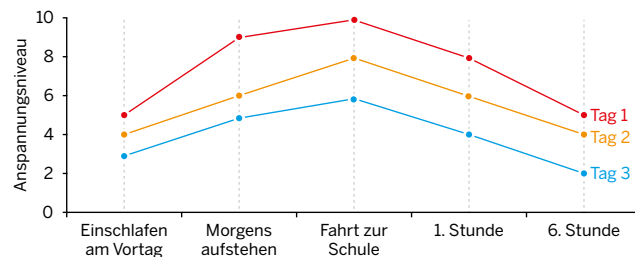
ggf. auch körperliche Empfindungen) signalisieren „Gefahr“. Und getreu dem evolutionären Erbe wird der nun eintretende Reflex „Flucht“ sein, also mit anderen Worten ein Abbruch der aktuellen Situationsbedingungen – z.B. das Verlassen des Schulgebäudes. In diesem Moment sinkt die wahrgenommene Anspannung sehr schnell auf den Wert 0 und im Sinne der behavioristischen Lerngesetze findet nun eine sogenannte Konditionierung statt. Der Schüler oder die Schülerin „lernt“: Wird die Anspannung zu groß, muss ich die Schule verlassen. Und im Umkehrschluss: Verlasse ich die Schule nicht, wird die Anspannung ins Unermessliche steigen.

Dieser Lernprozess, in Kombination mit Habituationsprozessen, die dafür sorgen, dass der „kritische Moment“ immer schneller erreicht ist, sorgt schließlich für ein langfristig aufrecht erhaltenes Vermeidungsschema. Die subjektiv wahrgenommene Schwelle, um die Schule oder den Unterricht wieder zu besuchen, steigt somit proportional zu der Zeit, die der Schüler der Schule fernbleibt.

Das folgende Diagramm veranschaulicht diesen Prozess:



In lerntheoretischen Begriffen ausgedrückt, sorgt das Vorgehen der Reiz-Reaktions-Verhinderung dafür, dass dieses gelernte Vermeidungsverhalten durch Realitätstestung gelöscht werden kann. Oder in praktischeren Worten ausgedrückt: Der möglichst schnell wieder herbeigeführte Schulbesuch ermöglicht dem Schüler/der Schülerin eine positive Korrekturerfahrung. Die befürchtete „Katastrophe“ bleibt aus und das körperliche und psychische Anspannungsniveau geht auch ohne Abbruch im kritischen Moment langsam zurück. Erfreulicherweise verstärkt sich auch dieser Prozess mit zunehmender Zeit, wie die nachfolgende Grafik zeigt:



Welche praktischen Rückschlüsse lassen sich nun aus diesen Erkenntnissen ziehen?

Die Hauptantwort dürfte hier lauten: Psychoedukation betreiben! Die oben geschilderten Zusammenhänge machen es sowohl Schülerinnen und Schülern, als auch Eltern und Lehrkräften leichter, einen schnellen Schulbesuch anzugehen und vor allem durchzusetzen.

Vielen fällt der erste Tag zurück in der Schule sehr schwer – selbst bei grundsätzlichem Einverständnis können die Widerstände morgens vor und auf dem Schulweg enorm sein. Gerade für Eltern kann das Durchsetzen des Schulbesuchs als sehr belastend empfunden werden, haben sie doch das Gefühl, ihrem Kind (zumindest kurzfristig) Leid anzutun. Die Eltern und Bezugspersonen in der Richtigkeit dieses Vorgehens zu bestärken ist ein äußerst wichtiger Aspekt der Beratung. Ebenso, wie das Abstimmen pragmatischer Wege, den Schüler bzw. die Schülerin möglichst reibungslos in den Klassenraum zu bringen. Lohnende Fragen könnten hier z.B. sein: Wer bringt den ihn/sie morgens zur Schule? Wer holt ihn/sie am Auto/Bus ab bzw. wer nimmt ihn/sie auf dem Schulgelände in Empfang? Gibt es neben Eltern und Lehrkräften vertraute Mitschülerinnen oder Mitschüler, die hier vielleicht eingebunden werden könnten? Welche Absprachen müssen im Vorhinein mit den Betroffenen und Lehrkräften getroffen werden (z.B. kein Abholen vor der 4. Stunde o.ä.)?

PHASE 2 Die heiße Phase: Gelingender Kontakt in den ersten Tagen

Der erste Schritt ist geschafft, der Schüler oder die Schülerin ist nach der Abwesenheit in der Schule und Lerngruppe erschienen. Je öfter er oder sie diesen Schritt nun wird vollziehen können, desto weniger Anspannung wird subjektiv damit verbunden sein – so wie in der Grafik auf der vorherigen Seite dargestellt. Doch ist diese **gelernte** Anspannung selbstverständlich nicht der einzige Faktor, der zum Befinden eines Schülers/einer Schülerin und damit unmittelbar zu seiner Bereitschaft, im Unterricht zu erscheinen, beiträgt. Einen mindestens ebenso großen Anteil werden hier die Reaktionen von Lehrkräften sowie Mitschülerinnen und Mitschülern auf seine/ihre Rückkehr tragen.

Die Aufgabe der koordinierenden Stelle liegt hier darin, diesen für die Betroffenen so wichtigen Moment mit allen Beteiligten gut vorzubereiten. Konkret wird die Verantwortung hier meist in bei der Klassenlehrkraft liegen, die dann sowohl die Mitschülerinnen und Mitschüler als ggf. auch Fach-

kolleginnen und -kollegen entsprechend instruieren kann.

Von größter Wichtigkeit ist, dass der oder die ehemals absente Schüler/Schülerin sich positiv angenommen fühlt. Sarkastische Bemerkungen („Du auch mal wieder hier!“), Klagen („Warum nicht gleich so?!“) oder verdeckte Drohungen („Das sollte aber nicht noch mal passieren!“) können größten Schaden anrichten und sollten um jeden Preis vermieden werden. Auch wohl gemeinte Neugier oder Beileidsbekundungen von Mitschülerinnen und Mitschülern sollten zumindest vorbesprochen werden, um den Betroffenen nicht das Gefühl einer herausgehobenen Sonderstellung zu vermitteln.

Generell empfiehlt es sich, ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass sie ganz selbstverständlich zur Lerngruppe gehören, willkommen sind und immer noch die gleichen Rechte und Pflichten besitzen, wie alle anderen Mitschüler und Mitschülerinnen.

Eine (kurzfristige) Sonderbetreuung durch die Klassenlehrkraft sollte außerhalb des Unterrichts erfolgen. So kann z.B. verabredet werden, dass in bestimmten Abständen kurze Gespräche zwischen dem Schüler bzw. der Schülerin und Klassenlehrkraft stattfinden, in denen eventuell auftretende Schwierigkeiten, aber auch Erfolge, besprochen werden können. Zudem sollten Maßnahmen vereinbart werden, die bei der Aufarbeitung des verpasserten Lernstoffes unterstützen können.

Sollten vor dem Fehlen konkrete Probleme vorgelegen haben, die ggf. mit zum Fernbleiben geführt haben, müssen diese unbedingt angegangen werden.

Selbstverständlich trägt es auch zu einem gelingenden Wiedereinstieg in den Schulalltag bei, wenn der Schüler bzw. die Schülerin echtes Interesse an der eigenen Person seitens der Lehrkraft spüren kann. Ein gelegentliches freundliches Wort, eine Geste, regelmäßiger Augenkontakt und eine dem Schüler/der Schülerin positiv gesonnene Haltung erheben sie oder ihn nicht in eine Sonderposition, aber können entscheidend zu einer Festigung der positiven Korrekturerfahrungen beitragen.

In Plasse (2004)³ werden zudem einige sehr konkrete Empfehlungen ausgesprochen, die an dieser Stelle als Anregung für die Beratung von (Klassen-)Lehrkräften in Teilen zitiert werden sollen:

- Verlangen Sie nur Dinge, die an einem Tag zu schaffen sind. Beachten Sie immer, dass ehemals absente Schülerinnen und Schüler eigentlich doppelte Arbeit leisten muss: die verpasste und die aktuelle. Da es Ihre Aufgabe

3 Plasse, G. (2004). Erziehen: Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe. „Schwänzen“: Eingreifen, nicht wegsehen! Berlin: Cornelsen Scriptor.

ist, Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sollten Sie diese Aufgaben so gestalten, dass der Schüler bzw. die Schülerin sie auch lösen kann. Dies ist eine der schwierigsten Anforderungen überhaupt.

- Definieren Sie als oberstes Ziel für diesen Schüler/diese Schülerin die Anwesenheit in der Klasse.
- Sobald der Schüler/die Schülerin nicht mehr erscheint, müssen Sie handeln: Rufen Sie die Eltern an, informieren Sie schulinternes Beratungspersonal und Schulleitung sofort. Erkundigen Sie sich auch bei den Kolleginnen und Kollegen, ob ihnen an diesem Schüler/dieser Schülerin etwas aufgefallen ist.
- Vergleichen Sie Betroffene nicht mit Mitschülerinnen und Mitschülern und entmutigen Sie sie nicht.
- Informieren Sie die Eltern darüber, dass eine stabile, kontinuierliche Betreuung durch mindestens eine berechenbare Bezugsperson, welche nachhaltig Wert auf Schule legt und ihn/sie unterstützt, ein wichtiger Schutzfaktor gegen Schulversagen ist.
- Bringen Sie Betroffene mit Mitschülerinnen und Mitschülern zusammen, die im Unterricht anwesend sind und Interesse an den behandelten Themen zeigen.
- Sorgen Sie immer dafür, dass der Schüler/die Schülerin weiß, dass Sie ihn/sie im Blick haben und dass Sie merken, wenn er/sie fehlt. Beispiel: „Wir hatten gestern eine interessante Diskussion und haben dich dabei vermisst.“ – „Du hast neulich beim Fußballturnier gegen die Schule in ... gefehlt.“ – So machen Sie deutlich, dass der Schüler bzw. die Schülerin Ihnen etwas bedeutet und gleichzeitig unterstützen Sie auf diese Weise die Wertschätzung der Betroffenen Ihnen gegenüber.
- Regen Sie in Ihrer Schule an, dass außerhalb der Unterrichtszeit Freizeitangebote im Schulgebäude laufen, so dass die Schule auch als positive Umgebung erfahren wird und der Besuch mit Erfolgsgefühlen verbunden werden kann.
- Erscheinen Sie selbst immer pünktlich zum Unterricht.

PHASE 3

Nachhaltigkeit stärken: Aufbau einer konstruktiven Interaktionsbasis

Auch nach einer erfolgreichen ersten Woche zurück in der Schule können die Mechanismen, die ursprünglich zum Fernbleiben geführt haben, wieder auftreten. Um ein erneutes Fernbleiben mit allen dieses nach sich ziehenden Konsequenzen zu verhindern, ist es für die Klassenlehrkraft unbedingt wichtig, eine stabile und positiv geprägte Interaktionsbasis aufzubauen.

Die Beziehung zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern stellt zudem einen wesentlichen Wirkfaktor in Bezug auf deren Motivation und das Klassenklima dar. Mit anderen Worten: Eine stabile und positive Beziehung reduziert deutlich und nachhaltig die Wahrscheinlichkeit, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler überhaupt erst absent werden.

Im Folgenden werden vier⁴ grundlegende Aspekte für eine positive Lehrerhaltung vorgestellt, die in ihrer konkreten Ausgestaltung sicherlich immer auch von der individuellen Persönlichkeit einer Lehrkraft abhängen werden und müssen.

Respekt

Gegenseitiger Respekt sollte nicht nur in den Klassenregeln sichtbar, sondern vor allem im tatsächlichen Alltag gelebt und miteinander spürbar sein. Die Unterscheidung zwischen Inhalts- und Personenebene und der absolute Verzicht auf Beschämung und Abwertung von Schülerinnen und Schülern können hier als Wegweiser dienen. Respekt vor dem Gegenüber, unabhängig davon, in welchen auch problematischen Konstellationen man ihm oder ihr begegnet, ist die Grundvoraussetzung für eine positive Interaktionsbasis.

Wertschätzung

Ob explizit geäußert oder durch Gesten, Mimik und Verhalten zum Ausdruck gebracht – Wertschätzung ist ein unabdingbarer Bestandteil der konstruktiven Lehrer-Schüler-Beziehung. Wichtig ist hierbei, dass sie authentisch geäußert werden muss. Vielen Lehrkräften fällt es schwer, leistungsschwachen Schülerinnen oder Schülern ein Lob auszusprechen oder nonverbal ihre Anerkennung zu vermitteln. Hilfreich kann in der Beratung hier eine Anleitung zum Perspektivwechsel für die Lehrkraft sein, um Stärken und „Lobenswertes“ auch an Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen, bei denen die vermeintlichen Defizite zunächst stärker ins Auge fallen: Wertschätzung also für die Person des Schülers/der Schülerin, nicht als Reaktion auf seine Leistungen. Leitfragen könnten hier z.B. sein: „Welche Fortschritte habe ich bei diesem Schüler/dieser Schülerin in den letzten Wochen beobachtet?“, „Welche Eigenschaften, welches Verhalten schätze ich an ihm/ihr?“, „Welchen positiven Beitrag leistet er/sie in meinem Unterricht/in der Klassengemeinschaft/durch seine/ihre Ausstrahlung?“ etc.

Zuwendung

Die Zuwendung einer Lehrkraft zu Schülerinnen und Schülern ist häufig ganz und gar nicht selbstverständlich.

4 In Anlehnung an Koll, K.; Rudolph, J.; Thimme, H. (2012).

Erfolgreiche Lehrerinnen Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Auch Lehrkräfte, die den positiven Effekt durchaus sehen, zeigen sich häufig hilflos ob der knappen Zeit, die für die über den Unterricht hinausgehenden Kontakte zur Verfügung steht. Eine von den Schülerinnen und Schülern subjektiv empfundene zugewandte Haltung kann jedoch auch mit relativ wenig Zeitaufwand gefördert werden. Angefangen beim Blickkontakt im Unterricht, über ein persönliches Wort im Vorübergehen, eine gelegentliche persönliche Frage – all diese vermeintlichen Kleinigkeiten haben einen hohen Anteil an dem Empfinden, von der Lehrkraft wirklich gesehen und wertgeschätzt zu werden.

Anerkennung

Der immense Einfluss, den Anerkennung oder auch fehlende Anerkennung als Reaktion auf gezeigte Leistungen für Motivation und Leistungsfreude bedeutet, ist hin-

reichend bekannt. Und doch empfinden es Lehrkräfte manchmal als schwierig, ihre Anerkennung auszudrücken, da das gesamte Schulsystem mit seinem Konzept von Notengebung, Versetzungsentscheidungen und klaren Leistungsmaßstäben doch eher darauf ausgelegt ist, Defizite aufzudecken, denn auf Ressourcen zu fokussieren. Umso wichtiger ist daher die Beratung von Lehrkräften dahingehend, wie die – trotz aller Notenzwänge vorhandene – pädagogische Freiheit genutzt werden kann, um Schülerinnen und Schülern ihre Fortschritte, Stärken und Talente mindestens genauso vor Augen zu führen, wie ihre Schwierigkeiten. Kompetenzraster und kleinschrittige Lernfortschrittspläne können hier einen Ansatz darstellen. Ebenso, die eigene Haltung seinen Schülern gegenüber zu reflektieren und zu versuchen, sich bei jedem Schüler/ jeder Schülerin auch – mindestens gedankliche – Notizen zu den individuellen Stärken zu machen.

Konkrete Handlungsempfehlungen in Phase 1: Der Sprung ins kalte Wasser (A)

ELTERN FÜHLEN SICH HILFLOS UND NICHT IM STANDE, IHRE KINDER AUS DEM BETT/DEM ZIMMER/ DER WOHNUNG/ETC. IN DIE SCHULE ZU BEWEGEN

PSYCHOEDUKATION BETREIBEN

- Aufklärung für Eltern und Kind auf anschauliche Weise; Wortwahl und Adressat beachten!
- Schüler/Schülerin das Verhalten der Erwachsenen erklären und mit in die Verantwortung nehmen.
- Eltern entlasten: „Sie verhalten sich zum Wohle Ihres Kindes!“

RESSOURCEN AKTIVIEREN HELFEN

- Motivierende Gesprächsführung
- Ressourcen und Ausnahmen erfragen: „In welchen Situationen ist Ihnen Ähnliches schon einmal gelungen? Was hat Ihnen da geholfen? Was war damals anders?“
- Konkreten Handlungsplan mit Eltern erarbeiten und ggf. auch durchspielen á la: „Wenn XY passiert (er/sie z. B. weint), was sage ich mit welcher Stimme und wohin geht mein Blick dabei?“
- Vorbereitungen am Abend anregen (z. B. früh ins Bett, leckeres Essen, Lieblingssendung, Tasche packen, etc.)
- „Vertrag“ anregen zwischen Eltern und Kind: Ängste und Befürchtungen des Kindes im Vorfeld besprechen und gemeinsam zu Verabredungen kommen.

ORGANISATORISCHEN RAHMEN BELEUCHTEN

- Ggf. selbst Kontakt zum Schüler/ zur Schülerin aufnehmen – Tenor des Anrufs: „Wir finden es wichtig, dass du kommst!“
- Freunde/Freundinnen aktivieren für den Schulweg
- Alltag zu Hause unbequem gestalten (z. B. kein Ausschlafen, kein Fernsehen, Hausarbeit, Schulstoff wird nachgearbeitet, etc.)
- Mögliche Hilfspersonen (Wer weckt das Kind? Vater, Großeltern, Sozialarbeiter/-in, Freundinnen und Freunde, etc.)
- Eventuell Schulbesuchsheft führen

Konkrete Handlungsempfehlungen in Phase 1: Der Sprung ins kalte Wasser (B)

ELTERN SEHEN ORGANISATORISCH KEINE MÖGLICHKEIT, DEN SCHULBESUCH DES KINDES ZU ÜBERWACHEN.

APPELLATIVE BERATUNG

- Wichtigkeit der elterlichen Präsenz in dieser Phase darstellen („Es kommt jetzt auf SIE an!“)
- Eigenverantwortung und eigenen Einfluss betonen und stärken
- Beruhigen: nur akute Situation, kein Dauerzustand
- Ggf. auf Schulgesetz & Ordnungsmaßnahmen hinweisen:
- elterliche Pflicht

NETZWERKE BELEUCHTEN

- Persönliches Netzwerk aktivieren – Wer kann helfen? Wer könnte morgens anwesend sein?
- (z.B. Freundinnen und Freunde, Familie, Schulsozialarbeit, Jugendamt → Hilfen zur Erziehung)
- Rückmeldungen mit Schule besprechen

KREATIVE LÖSUNGEN ANREGEN

- Ist es möglich, die Arbeitszeiten zu verändern?
- (z.B. Gleitzeit, individuelle Absprachen mit dem Chef)
- Kind mit zur Arbeit nehmen
- Inwiefern kann Urlaub genommen werden?

Konkrete Handlungsempfehlungen in Phase 1: Der Sprung ins kalte Wasser (C)

SCHÜLER/SCHÜLERIN WIRD WIEDER IN DIE SCHULE KOMMEN – VORBEREITUNGSGESPRÄCH MIT ALLEN BETEILIGTEN.

ABLAUFPLANUNG

- Wer weckt, bringt ihn/sie?
- Wer nimmt Schüler/Schülerin wo in Empfang?
- Sitzordnung?
- Pausenregelung (Freundinnen und Freunde, Freizeitbereich, Unterstützer?)
- Wie lange bleibt Schüler/Schülerin planungsgemäß?
- Wann kann Schüler/Schülerin frühestens abgeholt werden?
- Welche Leistungsanforderungen werden am ersten Tag gestellt, welche nicht?

KRISENMANAGEMENT

- Anwärmgruppe sinnvoll?
- Wohin kann der Schüler/die Schülerin sich wenden, wenn die Anspannung zu groß wird?
- Wer kann Schüler/Schülerin abholen, wenn es nicht klappt?
- Anregungen ggü. den Kolleginnen und Kollegen bzgl. Haltung gegenüber dem Schüler/der Schülerin, Auswirkungen von „saloppen“ Sprüchen
- „Wie können Sie eine positive/wertschätzende Haltung (zurück) gewinnen?“
- Anregen, das eigene Bewertungssystem zu überprüfen: Leistung vs. Anwesenheit → positive Wertschätzung

WER SOLLTE NOCH MITEINBEZOGEN/INFORMIERT WERDEN?

- Wie wird die Klasse informiert?
- Welche Absprachen werden in der Klasse getroffen?
- Info an alle unterrichtenden Lehrer
- Stufenweisen Wiedereinstieg mit Schulleitung besprechen (Info: Schulleitungen aller Schulen haben die Möglichkeit, Schülerinnen oder Schüler bis zu einem Jahr vom Unterricht zu beurlauben, auch stundenweise, ohne, dass dies von der Schulaufsicht offiziell genehmigt werden muss).

Handlungsplanung in Phase 1: Der Sprung ins kalte Wasser

Hilfen für die Familie, das Kind in die Schule zu bewegen

NETZWERKE BELEUCHTEN	RESSOURCEN AKTIVIEREN HELFEN	ORGANISATORISCHEN RAHMEN BELEUCHTEN

Schüler/Schülerin wird wieder in die Schule kommen,
Vorbereitungsgespräch mit allen Beteiligten.

ABLAUFPLANUNG	KRISENMANAGEMENT	WER SOLLTE NOCH MITEINBE- ZOGEN/INFORMIERT WERDEN?

Konkrete Handlungsempfehlungen in Phase 2: Die heiße Phase

ART DER SITUATION	KONKRETE HANDLUNGSEMPFEHLUNG
<p>Wie bereitet KL die Situation vor?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Absprache mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, wer der Klasse welche Informationen weitergeben soll und darf. • Informationen auch an alle anderen unterrichtenden Lehrkräfte weitergeben; für das Einhalten der Absprachen in allen Fächern werben. Einbeziehen + Rückversichern von Schulsozialarbeit / Schulpsychologie bezüglich der Absprache • Abgesprochene Information wird der Klasse mitgeteilt. • Klasse fragen: "Wie können wir ihn/sie empfangen? Rituale?" • Klasse anregen auf Signale zu achten ("Was dürfen wir ihn/sie fragen und wann?") und sensibel zu reagieren. Mögliche Freundinnen oder Freunde mit einbeziehen. • Gerüchte im Vorfeld einfangen & einheitliche Sprachregelung finden („xy war krank“, „xy hatte eine schwere Zeit“, „xy hatte persönliche Gründe und braucht nun unsere Unterstützung“, etc.) • Ggf. mit dem Schüler/der Schülerin im Vorfeld klären: „Was brauchst du für einen guten Anfang?“ (sammeln, Aufgaben verteilen u. a. Pausengestaltung)
<p>Wie empfängt KL den Schüler/die Schülerin?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kurz vor Unterrichtsbeginn persönliche Begrüßung durch KL/Beratungslehrkraft nicht vor der Klasse: „Schön, dass du wieder da bist! Wir sehen uns ja gleich im Unterricht. In der Pause bin ich in Raum XY, wenn du möchtest, komm vorbei.“ • Beginn des Unterrichts: „Schön, dass du wieder da bist!“ „Dein Platz ist frei, setz dich (und komm erst mal bei uns an).“
<p>Welche Rückmeldungen erhält er/sie nach Unterrichtsende, in den Pausen, etc.?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Kontakt von KL/BL oder Schulsozialarbeit mit anfangs kurzen Zeitabständen (später längere) mit grundsätzlich positiver Rückmeldung. „Ich find es toll...“, „Mir ist aufgefallen, dass ...“ Mögliche Themen: Anfangs eher über individuelle Förderung bzw. Unterrichtsinhalte sprechen, da es ein leichter Gesprächseinstieg sein kann. Wichtig: Aufmerksam und flexibel sein: Welches Gesprächsthema ist gerade vorrangig? Wünsche des Schülers/der Schülerin berücksichtigen: Mit wem möchte er/sie sprechen? Was braucht er/sie? • Unterrichtsende: Positive Benennung von Verhaltensansätzen, aber nicht vor der Klasse • Ggf. anfangs feste Regelung finden, die dann später optional wird („Ich bin in der 6. Stunde in Raum XX erreichbar.“)
<p>Don'ts im Umgang mit ihm/ihr in den ersten Unterrichtstagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Drohungen, Sarkasmus, Herabsetzen vor der Klasse • Absprachen nicht einhalten • zu sehr Bedrängen bzw. zu viel nach Befinden fragen • Prüfungssituation • Aufforderung zur Rechtfertigung

Handlungsplanung in Phase 2: Die heiße Phase

SCHÜLER/SCHÜLERIN NIMMT WIEDER AM UNTERRICHT TEIL – ABSPRACHEN FÜR DEN ERSTEN TAG.

ART DER SITUATION	KONKRETE ABSPRACHEN
Wie bereiten Sie die Mitschülerinnen und Mitschüler vor?	
Wie empfangen Sie den Schüler/ die Schülerin?	
Welche Rückmeldungen erhält er/sie nach Unterrichtsende, in den Pausen, etc.?	
Do's und Don'ts im Umgang mit Schüler/Schülerin in den ersten Unterrichtstagen.	

Diese Tabelle finden Sie – zusammen mit anderen Arbeitsmitteln aus dieser Broschüre – als gesonderten Download auf unserer Internetseite: www.bra.nrw.de/-2384

„Be Smart“ – Mein realistisches Ziel

Kriterium	Leitfragen & Beispiel	Meine Formulierung
Be	<p>Wie möchte ich sein? Was möchte ich tun? Wähle eine positive Formulierung des Zielzustands, nicht die Verneinung eines Defizits. Wähle die Gegenwartsform.</p> <p>„Ich gehe in die Schule.“ statt „Ich schwänze nicht mehr.“</p>	
Spezifisch	<p>Wann und in welchen Situationen werde ich was tun?</p> <p>„Ich betrete ab dem kommenden Dienstag jeden Tag das Schulgelände. Wenn es mir gut geht, setze ich mich bis 7:45 in meine Klasse. Wenn ich sehr nervös bin, setze ich mich für 10 Minuten mit Frau XY ins Lehrerzimmer.“</p>	
Messbar	<p>Wie kann ich meine Annäherung an den Zielzustand feststellen? Was bedeutet mein Ziel in Verhalten übersetzt?</p> <p>„Ich verlasse morgens um 6:30 mein Bett. Ich verlasse das Haus um viertel nach sieben und gehe zum Bus/Auto. Am Schulgelände angekommen, gehe ich direkt ins Gebäude.“</p>	
Absolut durchführbar	<p>Ist mein Ziel realistisch? Kann ich es selbst aus eigener Kraft erreichen? Liegt es in meinem eigenen Einflussbereich? Worin besteht mein „Notfallplan“, falls ich schwanke?</p>	
Relevant	<p>Ist dieses Ziel für mich persönlich wirklich wichtig? Wie schätze ich meine subjektiv empfundene Wichtigkeit auf einer Skala von 1–10 ein?</p> <p>Ziele sollten – um erfolgreich erreicht werden zu können – mindestens eine subjektive Wichtigkeit von 5–6 haben. Andernfalls ist mit mangelnder Motivation zu rechnen, das Verhalten tatsächlich neu anzupassen.</p>	
Terminlich unbegrenzt	<p>Wann genau beginne ich, mein Verhalten an dieses Ziel anzupassen, wann überprüfe ich meine Erfolge?</p> <p>„Die Absprache beginnt am Dienstag. Am Freitagnachmittag bespreche ich mich mit meinem Klassenlehrer, wie wir weiter machen können und möchten.“</p>	

Diese Tabelle finden Sie – zusammen mit anderen Arbeitsmitteln aus dieser Broschüre – als gesonderten Download auf unserer Internetseite: www.bra.nrw.de/-2384



Prävention und Schulkonzept

Schulabsenz beginnt in der Regel lange vor dem physischen Fehlen eines Schülers oder einer Schülerin im Unterricht. Unabhängig von den konkreten Auslösern und Merkmalen, sind es auch immer die sozialen Rahmenbedingungen einer Lerngruppe, die in nicht unerheblichem Maße mitentscheiden, ob ein Schüler oder eine Schülerin langfristig ausfällt oder nicht.

Konstruktive Interaktionsbasis

Kriterien im schulischen Kontext

Schulabsenz beginnt in der Regel lange vor dem physischen Fehlen eines Schülers oder einer Schülerin im Unterricht. Unabhängig von den konkreten Auslösern und Merkmalen (siehe die Beschreibung der vier Formen von Schulabsentismus auf Seite 8), sind es auch immer die sozialen Rahmenbedingungen einer Lerngruppe, die in nicht unerheblichem Maße mitentscheiden, ob ein Schüler oder eine Schülerin langfristig ausfällt oder nicht. Anders ausgedrückt: Das soziale Klima und die menschliche Basis der Schüler-Lehrer-Beziehung mögen sicher nicht verhindern, dass einzelne Schüler und Schülerinnen absent werden, doch die Erfolgsaussichten, diese problematische Konstellation aufzulösen, die Betroffenen wieder fest in der Lerngruppe zu verankern und Gefährdete schon im Vorfeld besser aufzufangen, sind umso höher, je konstruktiver sich der grundsätzliche Umgang miteinander gestaltet.

Lehrkräfte und Schulen, die sich ernsthaft mit der Frage beschäftigen, wie ein solch konstruktiver Umgang miteinander aussehen kann, stoßen in der Regel auf zwei Herausforderungen:

- a) Eine positive Interaktionsbasis sollte genau dies sein – eine Basis. Das bedeutet, dass ein respektvoller Umgang miteinander nicht nur in besonderen Situationen, sondern immer, also auch in anstrengenden, hektischen und konflikträchtigen Zeiten gelebt werden muss. Funktionieren kann dies nur mit einer grundsätzlichen Haltung der Wertschätzung allen Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen, der Schulleitung und weiteren in Schule tätigen Personen) gegenüber, die unabhängig von situativen Irritationen immer überdauert.
- b) In Bezug auf eine Wertschätzungskultur im gemeinsamen Miteinander ist es natürlich wünschenswert, dass diese von allen Seiten getragen wird. Und doch werden sich Lehrkräfte manchmal der Tatsache gegenübersehen, dass die Formel „Freundliche Lehrerinnen und Lehrer bekommen freundliche Schülerinnen und Schüler“ nicht immer zutrifft. Gerade Kinder und Jugendliche, denen es (aus schulischen, persönlichen, familiären und/oder gesundheitlichen Gründen) nicht gut geht, offenbaren dies ihrer Umgebung nur selten explizit und direkt. Sehr viel häufiger fallen sie, die zwar die meiste Unterstützung bräuchten, genau mit dem

Verhalten auf, was ihnen die meiste Ablehnung entgegenbringt: Unausgeglichen, aufsässig, respektlos oder uninteressiert ist der Eindruck, den Lehrkräfte unter Umständen von ihnen bekommen. Es ist nicht leicht, auch und gerade in diesen Fällen mit einer Haltung von Wertschätzung und Respekt zu reagieren. Und doch liegt genau dies in der inhärenten Verantwortlichkeit einer Lehrkraft. Denn: Der professionelle Part in der Beziehung zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw. Schüler, ist und bleibt die Lehrkraft.

Konkret folgen die Kriterien einer konstruktiven Interaktionsbasis einigen wenigen, einfachen Regeln:

- **Respektiere** dein Gegenüber als vollwertigen Menschen.
- Pflege eine Kultur der **Wertschätzung**, die dir und anderen mehr Energie gibt als der Blick aufs Negative.
- **Wende dich** deiner Umgebung in dem Rahmen zu, wie es dir authentisch möglich ist.
- Zeige deine empfundene **Anerkennung** nach außen.

Im Folgenden finden sich einige Hinweise, wie diese einfachen Regeln im schulischen Kontext umgesetzt werden könnten:

Respekt

Gegenseitiger Respekt sollte nicht nur in den Klassenregeln, sondern vor allem im tatsächlichen Alltag miteinander spürbar sein. Die Unterscheidung zwischen Inhalts- und Personenebene und der absolute Verzicht auf Beschämung und Abwertung können hier als Wegweiser dienen. Respekt vor dem Gegenüber, unabhängig davon, in welchen auch problematischen Konstellationen man ihm oder ihr begegnet, ist die Grundvoraussetzung für eine positive Interaktionsbasis.

Wertschätzung

Ob explizit geäußert oder durch Gesten, Mimik und Verhalten zum Ausdruck gebracht – Wertschätzung ist ein unabdingbarer Bestandteil der konstruktiven Lehrer-Schüler-Beziehung. Wichtig ist hierbei, dass sie authentisch geäußert werden muss. Vielen Lehrkräften fällt es schwer, leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern ein Lob

auszusprechen oder nonverbal ihre Anerkennung zu vermitteln. Hilfreich kann in der Beratung hier eine Anleitung zum Perspektivwechsel für die Lehrkraft sein, um Stärken und „Lobenswertes“ auch an Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen, bei denen die vermeintlichen Defizite zunächst stärker ins Auge fallen: Wertschätzung also für die Person, nicht als Reaktion auf seine Leistungen. Leitfragen könnten hier z.B. sein: „Welche Fortschritte habe ich bei diesem Schüler/dieser Schülerin in den letzten Wochen beobachtet?“, „Welche Eigenschaften, welches Verhalten schätze ich an ihm/ihr?“, „Welchen positiven Beitrag leistet er/sie in meinem Unterricht/in der Klassengemeinschaft/durch seine/ihre Ausstrahlung?“ etc.

Zuwendung

Die Zuwendung einer Lehrkraft in Richtung der Schülerinnen und Schülern ist häufig ganz und gar nicht selbstverständlich. Auch Lehrkräfte, die den positiven Effekt durchaus sehen, zeigen sich häufig hilflos ob der knappen Zeit, die für die über den Unterricht hinausgehenden Kontakte zur Verfügung steht. Eine von den Schülerinnen und Schülern subjektiv empfundene zugewandte Haltung kann jedoch auch mit relativ wenig Zeitaufwand gefördert werden. Angefangen beim Blickkontakt im Unterricht, über ein persönliches Wort im Vorbeigehen, eine gelegentliche persön-

liche Frage – all diese vermeintlichen Kleinigkeiten haben einen hohen Anteil an dem Gefühl, von der Lehrerin oder dem Lehrer wirklich gesehen und wertgeschätzt zu werden.

Anerkennung

Der immense Einfluss, den Anerkennung - oder aber auch fehlende Anerkennung - als Reaktion auf gezeigte Leistungen für Motivation und Leistungsfreude bedeutet, ist hinreichend bekannt. Und doch empfinden es Lehrkräfte manchmal als schwierig, ihre Anerkennung auszudrücken, ist das gesamte Schulsystem mit seinem Konzept von Notengebung, Versetzungsentscheidungen und klaren Leistungsmaßstäben doch eher darauf ausgelegt, Defizite aufzudecken, denn auf Ressourcen zu fokussieren. Umso wichtiger ist daher die Beratung von Lehrkräften dahingehend, wie die - trotz aller Notenzwänge vorhandene – pädagogische Freiheit genutzt werden kann, um ihren Schülerinnen und Schülern ihre Fortschritte, Stärken und Talente mindestens genauso vor Augen zu führen, wie ihre Schwierigkeiten. Kompetenzraster und kleinschrittige Lernfortschrittspläne können hier einen Ansatz darstellen. Ebenso, die eigene Haltung seinen Schülerinnen und Schülern gegenüber zu reflektieren und zu versuchen, sich zu jedem Schüler und jeder Schülerin auch – mindestens gedankliche – Notizen zu individuellen Stärken zu machen.

Reflexionshilfe

zur konstruktiven Interaktionsbasis

Sie können die folgende Checkliste nutzen, um Ihre bisherige Grundhaltung zum Umgang mit Ihren Schülerinnen und Schülern unabhängig von Leistungsfragen zu reflektieren. Füllen Sie die Liste wenn möglich allein und so ehrlich wie möglich aus.

Nutzen Sie die letzte Spalte der Tabelle, um sich selbst kleine Veränderungsimpulse im Umgang mit Ihren Schülerinnen und Schülern zu „verschreiben“. Wenn Sie auf diesem Wege Ziele für die kommende Woche formulieren, achten Sie wenn möglich darauf:

- eigene Verhaltensweisen zu formulieren,
- diese so konkret wie möglich zu benennen und
- Beispiele zu finden, was genau Sie tun oder ändern möchten.

Ich frage mich...

Meine Antwort...

In der folgenden Woche mache ich Folgendes anders...

Wenn ich Schülerinnen oder Schüler kritisiere, spreche ich dann über Eigenschaften oder über ihr Verhalten?

Wie häufig ist es in den letzten drei Wochen vorgekommen, dass sich Schülerinnen oder Schüler durch etwas, was ich gesagt habe, beschämt gefühlt haben?

Wie häufig ist es in den letzten drei Wochen vorgekommen, dass ich einen Schüler/eine Schülerin in seiner/ihrer Gesamtheit kritisiert habe?

Wie (kontrolliert, unwirsch, emotional, beleidigt, aggressiv) reagiere ich normalerweise, wenn ich mich persönlich von Schülerinnen oder Schülern angegriffen fühle?

Ich frage mich...

Meine Antwort...

In der folgenden Woche mache ich Folgendes anders...

Achte ich bei Schülerinnen und Schülern im gleichen Maße auf ihre Fortschritte wie auf ihre Defizite? Inwiefern melde ich beides zurück? Wie verändert sich meine Aufmerksamkeit oder Rückmeldung bei „schwierigen“ Schülern und Schülerinnen?

Finde ich zu jedem meiner Schülerinnen oder Schüler mindestens zwei Eigenschaften, die ich an ihr/ihm schätze?

Finde ich zu jeder Schülerin/jedem Schüler mindestens zwei Verhaltensweisen, die ich an ihm/ihr schätze?

Wie sind mir die positiven Beiträge meiner „schwierigen“ Schülerinnen und Schüler zum Klassenklima, zur allgemeinen Stimmung, zum Lernfortschritt der anderen, zum Unterricht, zur Stabilität der Lerngruppe bewusst?

Ich frage mich...

Meine Antwort...

In der folgenden Woche mache ich Folgendes anders...

Wie häufig nehme ich vor/nach/im Unterricht Blickkontakt mit meinen „schwierigen Schülerinnen und Schülern“ auf?

Wie häufig habe ich in den letzten drei Wochen (positiv empfundenen) Kontakt zu Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtssituation aufgenommen?

Habe ich zu jeder/jedem meiner Schülerinnen und Schüler mindestens zwei persönliche Informationen (z.B. Lieblings-Fußballverein, Musikinstrument, Geschwister, etc.)?

Wie häufig habe ich mich in den letzten drei Wochen für etwas Privates bei meinen Schülerinnen und Schülern interessiert gezeigt?

Ich frage mich...

Meine Antwort...

In der folgenden Woche mache ich Folgendes anders...

Wie kleinschrittig sind meine inhaltlichen Bewertungskriterien für meine Schülerinnen und Schüler?

Welche Art von Leistung melde ich meinen Schülerinnen und Schülern in der Regel positiv zurück (Fachwissen, Lernverhalten, Anstrengungsbereitschaft, Stressmanagement, etc.)? Wissen meine Schülerinnen und Schüler, was ich an ihnen schätze?

Gestalte ich meine Noten nach absoluten oder fortschrittbezogenen Kriterien?

Wie häufig haben Schülerinnen und Schüler in meinem Unterricht in den letzten drei Wochen Stolz empfunden?

Schulabsentismus im Schulprogramm

Wichtige Aspekte

Aus der aktuellen Forschungslage zu Schulabsentismus lässt sich ableiten, dass zentraler Bestandteil präventiven Handelns im System Schule ein gemeinsam erarbeitetes Schulkonzept ist, in welchem Verfahrensabläufe, Vorgehensweisen und Absprachen bei ersten Hinweisen auf schulabsentes Verhalten festgehalten werden. Für die Akzeptanz und die Bereitschaft, sich als Lehrkraft an schuleigene Verfahrensabläufe bei Schulabsentismus zu halten, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Absprachen im Kollegium gemeinsam erarbeitet, festgelegt und regelmäßig evaluiert werden.

Im Schulprogramm kann die Schule unmissverständlich kommunizieren, dass sie von jedem Schüler/jeder Schüle-

rin den regelmäßigen Schulbesuch erwartet und dass darüber hinaus guter Unterricht in der Schule auch ein Grundrecht jedes Schülers/jeder Schülerin darstellt.

Es geht also nicht nur um die Kontrolle der Schulpräsenz, sondern auch um

- den aufmerksamen Umgang des Systems Schule mit den An- und Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern,
- einen wertschätzenden Umgang miteinander (s. S. 54 ff.) und
- eine konstruktive, beziehungserhaltende Konflikt- und Streitkultur im System Schule.

Rahmenvorgaben für das Schulkonzept

Der Umgang mit schulabsentem Verhalten an der Schule darf nicht auf disziplinarische und schulrechtliche Vorgehensweisen reduziert werden. Schulabsentismus sollte als pädagogische Herausforderung begriffen und ernstgenommen werden. Dazu ist es wichtig, auf der Systemebene klare Regelungen und Absprachen zu entwickeln, Verantwortlichkeiten und eindeutige Verfahrensabläufe festzulegen und immer wieder deren Praxistauglichkeit, Angemessenheit und Effektivität zu überprüfen.

Schule sollte deutlich machen, dass der Umgang mit schulabsentem Verhalten nicht Aufgabe einer einzelnen Lehrkraft ist, sondern pädagogischer Auftrag des gesamten Kollegiums. Gemeinsames Ziel muss es sein, dazu beizutragen, dass jedem Schüler und jeder Schülerin das Recht auf Schulbesuch und Unterricht ermöglicht wird.

So verstanden kann sich jede Schule mit einer schuleigenen niedrigen Absentismusquote ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal erarbeiten und damit aktiv in ihrer Außendarstellung „werben“!

Der wertschätzende Umgang, ein annehmendes Miteinander (s. dazu auch Kapitel „Kriterien einer konstruktiven Interaktionsbasis“ – S. 54 ff.) sowie auch eine beziehungserhaltende „Streit-Kultur“ an der Schule bilden im Kontext der methodisch-didaktischen Vorgehensweisen und dem Lehrerverhalten den Rahmen, in welchem auch das Schulkonzept gegen Schulabsentismus verankert ist.

Ein pädagogisch ausgerichteter und professioneller Umgang in der Prävention und der frühen Intervention bei schulabsentem Verhalten erfordert sowohl Abstimmungsprozesse und vorzubereitende Maßnahmen innerhalb des Systems Schule als auch die Kontaktaufnahme, Kooperation, Schnittstellenklärung und Übergangsgestaltung zu weiteren externen Systemen/Fachdiensten wie z.B. der Jugendhilfe, der Schulberatungsstelle, der Familienberatungsstelle, therapeutischen Einrichtungen, etc.

Konkrete Bestandteile im Schulprogramm

Innerhalb des Systems Schule sind folgende Klärungsprozesse und Absprachen herbeizuführen und umzusetzen:

- Konsens darüber herstellen, dass der professionelle Umgang mit schulabsentem Verhalten pädagogische **Aufgabe aller Lehrkräfte** ist.
- Einigkeit im Lehrerkollegium darüber erreichen, dass die Fehlzeitenerfassung gemäß Absprachen und dem vorgesehenen schulischen Erfassungssystem von allen Lehrkräften einheitlich und zuverlässig umgesetzt wird.
- Gemeinsames Erarbeiten und Umsetzen einer schuleinheitlich geltenden, transparenten Entschuldigungsregelung: Um die Konsequenzen bei Verstoß gegen die Entschuldigungsregelung glaubhaft als Schule leben zu können, sollten ein bis zwei Personen aus dem schulischen Setting konkret benannt werden, die bei Verstoß gegen die Entschuldigungsregelung noch am gleichen Tag Telefonkontakt zu den Eltern aufnehmen und eine „Rückmeldung i.S. eines Stopp-Signals“ setzen. Durch diese Maßnahmen werden erste „Ausprobierversuche“ von Schülerinnen und Schülern sofort öffentlich und können schon in der Anfangsphase wirkungsvoll unterbunden werden. Zudem gibt es auch Signalwirkungen an andere Schülerinnen und Schüler, welche das Verhalten der austretenden Person sehr genau beobachten. Dieser Schritt kostet Man-Power und schulische Ressourcen, ist aber von seiner Signalwirkung her für die gesamte Schulgemeinschaft nicht zu unterschätzen. Wichtig ist bei diesem Vorgehen auch eine kurze Dokumentation, wann wer mit wem gesprochen hat und welche Absprachen vereinbart wurden, so dass auch die Wirkung/Effektivität von mit den Eltern abgesprochener Maßnahmen sofort deutlich wird (Muster für Dokumentationsbogen finden Sie im Anhang).
- Benennen und Installieren eines/einer im Thema Schulabsentismus kundigen und erfahrenen **Experten/Expertin** im und für das Kollegium, der/die ggf. auch Mitglied im Schulteam für Gewaltprävention und Krisenintervention sein könnte; neben der Expertise im Thema ist Beratungskompetenz hilfreich.
- Einbinden weiterer (schon existierender) schulischer Strukturen, wie z.B. das Schulteam für Gewaltprävention und Krisenintervention, die Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte
- Schulinterne Fortbildung (Angebote der Regionalen Schulberatungsstellen oder Kompetenzzentren) des gesamten Lehrerkollegiums zum Phänomen Schulabsentismus: Fortbildung ist hier gedacht als „kleinster gemeinsamer Nenner“ für einen professionell fachlichen Austausch an der Schule und als Basis gemeinsamer Kooperation im Einzelfall.
- Gemeinsames Entwickeln schuleigener Verfahrensabläufe: Das Ablaufdiagramm „Handeln bei aktivem Schulabsentismus“ (S. 25) stellt eine sehr prägnante und hilfreiche Visualisierung angemessener Handlungsschritte für Schulen dar. Darin wird das schulische Vorgehen nicht auf schulrechtliche Maßnahmen „reduziert“, sondern es werden auch die Gestaltungs- und Handlungsspielräume des Systems Schule im Umgang mit aktivem Schulabsentismus aufgezeigt; gerade bis zu jenem Entwicklungszeitpunkt, an dem die „Schulaufsicht informiert“ und/oder „die Beauftragung der zuständigen Ordnungsbehörde“ eingeleitet werden muss.

Empfehlung: Dieses Ablaufdiagramm ist eine gute Orientierungshilfe zur Entwicklung schuleigener Verfahrensabläufe bei schulabsentem Verhalten und könnte als „Kompass“ bei der Etablierung des eigenen schulischen Vorgehens dienen. Alle wichtigen Aspekte (von der Anwesenheitskontrolle, über die Entschuldigungsregelung, bis hin zur Dokumentation des gesamten Prozesses) werden beleuchtet und können entsprechend im eigenen Schulkonzept verankert werden. Zudem sind die einzelnen Schritte eng mit den relevanten schulrechtlichen Aspekten/Vorgaben verknüpft, was zum verstärkten Aufbau von Handlungssicherheit im schulischen Setting beitragen kann.

- Kooperation und Vernetzung: Das System Schule ist gut beraten, wenn es im Vorfeld Kontakt zu Kooperationspartnern im lokalen Netzwerk aufnimmt und hier klärt,

welche außerschulische Unterstützung von wem in welchem Umfang erwartet werden kann, wie mögliche Überweisungskontexte, aber auch gemeinsame Kooperation z.B. im Umgang mit schulabsentenden Schülerinnen und Schülern aussehen kann. Gemeint sind hier z.B. Fachinstitutionen wie die Jugendhilfe, die Schulberatungsstelle, Familienberatungsstellen, der schulärztliche Dienst, stationäre Angebote im Bereich der kinder-/jugendpsychiatrischen Versorgung, das Ordnungsamt, etc.

- Bestimmen eines Fall-Managers/einer Fall-Managerin für die Intervention im konkreten Einzelfall: Aus den Erkenntnissen der aktuellen Forschung wie auch aus schulpsychologischen Erfahrungswerten im Einzelfallmanagement ist die Installation eines Fall-Managers bzw. einer Fall-Managerin wichtig und maßgeblich entscheidend für den weiteren Entwicklungsverlauf schulabsentenden Verhaltens eines betroffenen Schülers / einer betroffenen Schülerin sowie über die Effekte gemeinsam vereinbarter Maßnahmen.
- Dieser/diese ist sowohl für den konkreten Schüler / die konkrete Schülerin vertrauensvolle/r Ansprechpartner/

in, als auch die Ansprechperson für alle Lehrkräfte und sonstigen Beteiligten (z.B. Eltern). Darüber hinaus übernimmt er/sie die wichtige Funktion der Bündelung von Informationen, hat den Überblick über aktuelle Entwicklungen, eingeleitete Maßnahmen und deren Effekte. In Fallbesprechungen (z.B. im Schulteam für Gewaltprävention und Krisenintervention, in Kooperation mit der Schulsozialarbeit, der Beratungslehrkraft etc.) stellt er die aktuellen Entwicklungen dar, so dass auf dieser Basis das weitere schulische Vorgehen besprochen werden kann.

- Darüber hinaus ist er/sie bei diesem konkreten Schüler auch Ansprechperson für die Kooperation mit und Übergangsgestaltung in andere Systeme (z.B. Jugendhilfe, Kliniken, Schulpsychologie, alternative Beschulungsprojekte, etc.). Diese umfassenden Aufgaben sind natürlich nicht zum Null-Tarif zu haben. Das System Schule ist gut beraten, hier weitere schulische Ressourcen zu investieren, aber auch schon vorhandene und bewährte Ressourcen wie z.B. Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeiter/-innen, das schulische Krisenteam, etc. zu integrieren.

Information und Einbindung der Schüler und Eltern

In verschiedenen Untersuchungen hat sich gezeigt, dass die Enttabuisierung des Themas Schulabsentismus an der Schule deutlich zum Erfolg des Konzeptes beiträgt. Dieses gilt aber nicht nur für Besprechungen innerhalb des Kollegiums, sondern auch in Bezug auf die Schüler / Schülerinnen und deren Eltern.

Zunächst empfiehlt es sich, alle Schüler/Schülerinnen und Eltern über den Umgang mit Schulabsentismus an der Schule zu informieren. Dies sollte nicht ausschließlich über die Homepage geschehen, sondern zusätzlich auf einer allgemeinen Informationsveranstaltung. So wird bereits im Vorfeld deutlich, dass sich die Schule zu dem Thema Schulabsentismus bekennt und klare Richtlinien und Verfahren institutionalisiert hat. Allen Beteiligten sollte einerseits klar werden, welchen Stellenwert ein regelmäßiger Schulbesuch für einen erfolgreichen Lernverlauf und ein positives Schul-

klima besitzt - und dass in diesem Punkt alle (Schule, SchülerInnen, Eltern) an einem Strang ziehen und Jede(r) mitverantwortlich ist. Andererseits kann die Schule bei dieser Informationsveranstaltung aber auch ihr Beratungskonzept mit den dazugehörigen Ansprechpartnern vorstellen und damit klar machen, dass sie bei dem Thema Schulabsentismus sehr wohl auch die Unterstützung in problematischen Situationen als ihre Aufgabe wahrnimmt.

Auch in den Klassen sollte das Thema Schulabsentismus besprochen werden. Es ist für alle Beteiligten bereichernd, wenn die Lerngruppe zusammenträgt, welche unterschiedlichen Gründe es geben könnte, dass ein Schüler/eine Schülerin nicht zur Schule gehen will oder kann und anschließend diskutiert, wer, in welchem Fall, wohl von wem und welche Unterstützung wünscht/benötigt – und was Jede(r) dazu beitragen könnte.

Grundprinzipien verbindlicher Unterrichtsgestaltung

Auch wenn die Hauptverantwortung zur Koordination aller Gespräche, Maßnahmen und Handlungsschritte in Bezug auf schulabsente Schülerinnen oder Schüler in der Regel bei der Klassenlehrkraft zusammenfließen wird, kommen auch den beteiligten Fachlehrkräften wichtige Aufgaben zu, die nachhaltig dazu beitragen können, langfristiges Fehlen zu vermeiden.

Drei Hauptaspekte sind hier zu erwähnen:

- prosoziale Kommunikation im allgemeinen Umgang mit Schülerinnen und Schülern
- Wissen und Engagement in den Gelingensbedingungen bei der Re-Integration schulabsenter Schülerinnen und Schüler
- Verbindliche Unterrichtsgestaltung

Zu den ersten beiden Punkten finden sich hier weitergehende Informationen in den Kapiteln:

- Kriterien einer konstruktiven Interaktionsbasis (S. 54 ff.)
- Erfolgreiche Wiedereingliederung in die Lerngruppe (S. 43 ff.)

Im Folgenden werden nun einige Prinzipien der Unterrichtsgestaltung und Klassenführung aufgeführt, die eine verbindliche Anwesenheitshaltung von Schülerinnen und Schülern fördern und so einen wichtigen präventiven Baustein in Bezug auf Schulabsentismus darstellen können.

Breite Aktivierung

Sowohl verbale als auch nonverbale Signale entscheiden darüber, ob sich einzelne Schülerinnen und Schüler mit in das Unterrichtsgeschehen einbezogen und von der Lehrkraft registriert fühlen. Dabei geht es weniger darum, jeden Schüler bzw. jede Schülerin ständig aktiv zu Aufmerksamkeit und Mitarbeit aufzufordern – dies würde ohnehin auch jeden zeitlichen Rahmen der Lehrtätigkeit sprengen. Taktiken der sogenannten ‚breiten Aktivierung‘ zielen vielmehr darauf, jede(n) Einzelne(n) in einen aktivierten Grundzustand zu versetzen und Abschaltgewohnheiten möglichst zu unterbinden.

Konkret umgesetzt werden kann dies z.B. durch folgende Maßnahmen:

- Verteilen Sie in der Klasse/Lerngruppe feste Aufgaben, die ausgeführt werden, auch ohne dass die Lehrkraft dies jedes Mal neu einfordert (z.B. Arbeitsblätter in

bestimmter Reihenfolge im Klassenraum weitergeben oder verteilen lassen; vorher festlegen, wer bestimmte Hinweise für den Klassenrat notiert; -... wer Jalousien herunter zieht, wenn die Sonne blendet etc.). Die zugeteilten Aufgaben oder Verantwortungsbereiche sorgen i.d.R. dafür, dass jeder Schüler / jede Schülerin das Klassen- und Unterrichtsgeschehen grundsätzlich achtsamer verfolgt, unabhängig von der individuellen Lernmotivation.

- Sorgen Sie bei Lernkontrollen, Wiederholungsrunden oder dem aktiven Einfordern von mündlicher oder schriftlicher Mitarbeit dafür, dass jedem Schüler und jeder Schülerin bewusst ist, dass er oder sie jederzeit angesprochen werden könnte. Ein solches „Klima der Unvorhersehbarkeit“ (z.B. durch unritualisierte Reihenfolgen beim Ansprechen) kann dazu beitragen, das innere Abschalten Einzelner zu minimieren. Wichtig ist jedoch, darauf zu achten, dass es im Zuge dieser Unvorhersehbarkeit nicht zur Bloßstellung einzelner Schülerinnen und Schüler kommt.
- Füllen Sie eventuell anfallende Wartezeiten (z.B. Einzelarbeit an Aufgabenzetteln, Abschreiben von der Tafel) in sinnvoller Weise. Ungeplante Wartezeiten können den Aktivitätszustand der Schülerinnen und Schüler stark beeinflussen - ist der innere Schalter einmal umgelegt, fällt die Rückkehr in eine fokussierte Wahrnehmung oft schwer. Bieten Sie daher stets Verhaltensalternativen an (z.B. weitere Arbeitsaufgaben, Trinkpause, stilles Lesen, etc.) und machen Sie den Wechsel von einer freien Aktivität zurück ins strukturierte Unterrichtsgeschehen stets explizit deutlich.

Persönlicher Bezug

Menschen lernen grundsätzlich leichter und erinnern Gelerntes länger, wenn sie einen persönlichen Bezug zu den Lerninhalten erkennen. Verantwortlich für dieses Phänomen ist die Tatsache, dass Themen, die wir als persönlich relevant erleben eine emotionale Reaktion auslösen – dies passiert immer, wird jedoch nicht in jedem Moment bewusst von uns registriert. Die emotionale Färbung von Lerninhalten sorgt dafür, dass diese schon beim ersten Erlernen auf andere Weise im Gehirn abgespeichert werden und erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch darauf zugreifen zu können.

Um eine verbindliche Haltung von Schülerinnen und Schülern zu wecken, bietet es sich daher an, die Unterrichtsinhalte auf eine Weise zu vermitteln, die dazu anregt, persönliche Bezugspunkte herzustellen. Das auf diese Weise gelernte Fachwissen erhält so einen größeren wahrgenommenen Nutzen und erhöht die Eigenmotivation – es wird sozusagen zum Selbstzweck.

Wege, persönlichen Bezug zu ermutigen, gibt es viele. Hier einige Beispiele für geeignete Unterrichtsstrategien:

- Aktuelles Tagesgeschehen und Einfluss auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler aufgreifen.
- Themen verknüpfen und Querverbindungen aufzeigen.
- Unterrichtsmethoden, die das Einbringen eigener Interessen ermöglichen.
- Offene Fragestellungen und Diskussionsrunden.

Transparenz und Vorhersagbarkeit

Feste Regeln und Vereinbarungen erhöhen die wahrgenommene Transparenz im Klassenraum - Ihr Verhalten als Lehrkraft wird für die Schüler und Schülerinnen so vorhersehbarer und verlässlicher. Da auf diese Weise soziale Unsicherheiten reduziert werden (Jede(r) weiß, was von ihm/ihr erwartet wird und welche Konsequenzen Verhalten a, b, c nach sich zieht), steigt wiederum die Verbindlichkeit im gegenseitigen Miteinander im starken Maße.

Beständige Ordnungsstrukturen und Regeln zu etablieren ist zudem ein wichtiger Mechanismus, um die Leitungsrolle in der Gruppe souverän und von allen getragen ausfüllen zu können.

Achten Sie bei der Formulierung und Ausübung von Klassenregeln auf folgende Punkte:

- Eine Anzahl von 3-5 Regeln reicht normalerweise völlig aus, um die wichtigsten Absprachen zusammenzufassen. Eine größere Zahl wird schnell unübersichtlich und/oder uneindeutig, die Einhaltung der Regeln ist dann kaum noch zu gewährleisten.
- Regeln und Absprachen sollten immer unter Einbezug der gesamten Gruppe vereinbart und formuliert werden.
- Regeln müssen immer (!) verbindlich gelten. Ausnahmen oder das „Schleifenlassen“ von Klassenregeln führen unvermeidlich zu einer dauerhaften Entmachtung der zuvor vereinbarten Absprachen.
- Klassenregeln sollten immer konkret (d.h. an Verhalten ausgerichtet) und sprachlich positiv (d.h. keine Verneinungen) formuliert werden. Zudem gehört zu jeder Regel auch ein Zusatz über die erfolgende Konsequenz bei Nichteinhaltung.
- Eine Regelverletzung darf nicht zu einem dauerhaften Klima der Anspannung führen: Ist die jeweilige Konsequenz auf das Nicht-Einhalten der Regel erfolgt, begin-

nen Schülerinnen und Schüler wieder neu „mit weißer Weste“.

- Selbstverständlich gelten alle vereinbarten Klassenregeln nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrkraft.

Individueller Zugang und Allgegenwärtigkeit

Gefühlte Verbindlichkeit im Unterricht wird in starkem Maße von der „inneren Anwesenheit“ der Lehrkraft beeinflusst: Eine Lehrkraft, die als allgegenwärtig und aufmerksam wahrgenommen wird, motiviert eine Lerngruppe stärker und verringert die Tendenz zu innerem Abschalten oder tatsächlichem Fernbleiben von Schülerinnen oder Schülern.

Wichtig ist in diesem Kontext u.a. die als „Überlappung“ bezeichnete Strategie der Unterrichtsführung. Dies bedeutet, eine unterrichtsbezogene Lehraktivität (z.B. Inhalte an der Tafel anschreiben) überlappend mit einer sozialbezogenen Taktik der Gruppenleitung (z.B. Überblick über den Raum behalten) auszuführen.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern zu jedem Zeitpunkt im Unterricht implizit zu signalisieren, dass die Lehrkraft den Gesamtüberblick behält und jegliche Störungen, Abschweifungen und/oder (un)erwünschte Verhaltensweisen bemerkt und in irgendeiner Form beantwortet.

Konkret kann dieser Anschein der Allgegenwärtigkeit z.B. durch folgende Verhaltensweisen unterstützt werden:

- Lassen Sie Ihren Blick regelmäßig durch die Klasse schweifen.
- Nehmen Sie zwischendurch immer wieder konkreten Blickkontakt zu einzelnen Schülerinnen und Schülern auf.
- Sprechen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler häufig mit Namen an.
- Wechseln Sie ab und zu, aber durchaus regelmäßig die Position im Klassenraum, achten Sie bei Ihrer Positionierung stets darauf, die Klasse gut überblicken zu können.
- Nehmen Sie zwischendurch immer wieder Kontakt mit der Gruppe auf (Blicke, verbaler Einbezug), wenn Sie mit einem einzelnen Schüler/einer einzelnen Schülerin oder dem Tafelanschrieb beschäftigt sind.
- Reagieren Sie auf unerwünschtes (sanktionierend) und erwünschtes (belohnend) Verhalten sofort und direkt. Diese Reaktionen müssen nicht unbedingt verbal erfolgen, nutzen Sie verstärkt Mimik, Gesten, Distanzverkürzungen und Blicke, um den Unterrichtsfluss nicht zu unterbrechen.

Schüler/-innen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund

Ergänzende Anmerkungen

Genau wie für andere Schülerinnen und Schüler sind für jene mit Flucht- oder Migrationserfahrung die in den vorherigen Kapiteln aufgeführten Aspekte der Prävention von Schulabsentismus wichtig. Drei Punkte sind besonders hervorzuheben, wenn es um diese Kinder und Jugendlichen geht:

1. In Kontakt kommen
2. Beziehungen verlässlich gestalten
3. Transparente Regeln und Strukturen schaffen

Diese genannten Aspekte sind angelehnt an das Konzept der „Schule als sicherer Ort“. Weitere Informationen können hier auch die schulpsychologischen Beratungsstellen geben.

In Kontakt kommen

Manche Kinder und Jugendliche mit traumatischen Erlebnissen haben Schwierigkeiten, Beziehungen einzugehen, da sie in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht haben, dass diese nicht immer verlässlich sind. Darüber hinaus haben sie Angst, dass sie erneut wichtige Menschen verlieren könnten. Jedoch bieten gute und verlässliche Bezugspersonen einen wichtigen Schutzfaktor für eine Heilung und somit für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Hier ist es die Aufgabe der Lehrkraft, immer wieder Beziehungsangebote zu machen, auch wenn scheinbar zunächst wenig Resonanz durch die Schülerinnen und Schüler zurückkommt. Nonverbalen Signalen kommt hier eine besonders wichtige Rolle zu, gerade wenn ein Schüler zu Beginn noch über geringe Deutschkenntnisse verfügt.

Zusätzlich ist es sinnvoll, dass Lehrkräfte die Eltern für ein erstes Kennenlernen einladen. Beziehungsaufbau und Informationsvermittlung können dabei im Vordergrund stehen. Hier kann das Prinzip des gemeinsamen Erziehungsauftrages von der Schule und den Eltern erläutert und das deutsche Schulsystem nähergebracht werden. Gleichzeitig kann in Erfahrung gebracht werden, welches Verständnis von der Schule und von der Rolle der Lehrkräfte bei den Eltern existiert, um gegebenenfalls Unterschiede herauszustellen. Dieses Setting bietet die Chance, dass die Eltern

die Lehrkraft als hilfreichen Kooperationspartner kennenlernen. Folgende Punkte sind dabei u.a. zu beachten:

- Kontakt herstellen und halten
- Abwehrende Haltung nicht persönlich nehmen
- Gemeinsam entscheiden, welche und wie viel Hilfe (auch außerhalb der Schule) notwendig ist
- Gegebenenfalls an weitere Hilfestellen verweisen

Beziehungen verlässlich gestalten

Belastbare Beziehungen zu Lehrkräften sind unabdingbar, damit sich Schülerinnen und Schüler mit Migrations- oder Fluchterfahrung angenommen und willkommen fühlen. Hilfreich für die Gestaltung solcher Beziehungen sind u.a. folgende Punkte:

- Alltägliche Gesprächsgelegenheiten nutzen
- Aktiv und aufmerksam zuhören, aber nicht ausfragen
- Wechsel von Bezugspersonen vermeiden

Auch können Lehrkräfte Kontakte zu Gleichaltrigen fördern und mit der Einführung eines sozialen Curriculums die Kinder und Jugendlichen gezielt unterstützen. Möglichkeiten sind z.B. tägliche Gesprächsrunden, Patenschaften oder Programme zur Förderung sozialer Kompetenzen wie z. B. Magic Circle, Mind Matters, Klassenrat. Weitere Informationen zu diesen Konzepten können die schulpsychologischen Beratungsstellen geben.

Transparente Regeln und Strukturen

Eine konsequente Umsetzung von Regeln vermittelt Sicherheit und Vorhersehbarkeit. Dies ist bei Kindern und Jugendlichen, die extreme Erfahrungen von Hilflosigkeit sowie der Unkontrollierbarkeit der Welt gemacht haben, besonders wichtig. Folgende Punkte sind u.a. zu beachten:

- Deutliche Vermittlung von Regeln, keine Beanspruchung einer Sonderrolle in Bezug auf die Mitschülerinnen und Mitschüler zulassen
- Klarheit über wiederkehrende Abläufe und Rituale herstellen, auch wenn diese selbstverständlich erscheinen

- Kulturelle Verschiedenheit akzeptieren, aber in der Schule gültige Regeln geduldig erläutern
- Abmachungen mit dem Kind treffen („Ich weiß, dass du sehr schwierige Dinge erlebt hast. Wenn du möchtest, kannst du mit mir darüber reden. Ich möchte aber vor allem, dass du jeden Tag zur ersten Stunde hier in der Schule bist.“)

Falls die Lehrkraft im Einzelfall bemerkt, dass ein Schüler mit Angst oder unkontrollierter Aggression reagiert, sollte gegebenenfalls mit Unterstützung durch eine Schulsozialarbeiterin bzw. einen Sozialarbeiter oder die schulpsychologische Beratungsstelle über geeignete Ausnahmen und Alternativen beraten werden.

Der Umgang mit Fehlzeiten (siehe Kapitel unten) gestaltet sich in der Praxis mitunter schwierig. Da neuzugewanderte Schüler oftmals verschiedene Förderkurse besuchen (DAZ etc.), ist es umso wichtiger, dass ein geeignetes System besteht, um die Anwesenheitszeiten täglich zu kontrollieren.

Um die Fehlzeiten auch den Eltern mitzuteilen, kann es hilfreich sein, auf „kreative“ Lösungen zurückzugreifen:

- Sprachnachrichten in einfacher Sprache per Handy verschicken
- Eine schulinterne Sammlung der wichtigsten Mitteilungen in verschiedenen Sprachen bereithalten
- Merkblätter für die Eltern inklusive standardisierter Briefe, die die wichtigsten Mitteilungen in deutscher und der Muttersprache enthalten (z.B. Krankmeldungen), mitgeben

Umgang mit Fehlzeiten

Um dem Phänomen schulabsenten Verhaltens im System Schule sowohl präventiv als auch im konkreten Einzelfall interventiv gerecht werden zu können, ist das **Wahrnehmen, Erfassen und Auswerten schulischer Fehlzeiten** eine wesentliche Grundvoraussetzung. Ein fest verankertes und von allen Lehrkräften unterstütztes System zur Beobachtung schulischer Fehlzeiten hat sich als absolut unabdingbarer Handlungsschritt auf Seiten der Schule erwiesen, um nicht nur dem Phänomen Schulabsentismus bei einzelnen Schülerinnen und Schülern vorzubeugen, sondern damit verbunden auch langfristig die Auftretenswahrscheinlichkeit von Verhaltensproblemen und delinquentem Verhalten (s. „Exkurs: Erkenntnisse aus der Forschung“ auf der folgenden Seite) zu verringern. Das konsequente Registrieren schulischer Fehlzeiten ergibt eine konkrete Datenbasis, die einerseits Auswertungen hinsichtlich der Fehlzeiten eines konkreten Schülers (z.B. Wochentage, Unterrichtsfächer, Randstunden, etc.) ermöglicht und andererseits auch Auswertungen auf Ebene einzelner Klassen und Jahrgangsstufen zulässt.

Neben der reinen Erfassung von Fehlzeiten ist ausschlaggebend, dass ein schulinterner Konsens besteht, welche Maßnahmen auf die Registrierung von eventuellen Versäumnissen folgen (s. Ablaufdiagramm S. 24 ff. und nachfolgende Erläuterungen).

Zudem sollte dem Erstellen und Kommunizieren einer standardisierten, transparenten und schuleinheitlich geltenden Entschuldigungsregelung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden (z.B. „Eltern müssen erkrankte

Kinder am gleichen Tag bis 8.00 Uhr im Sekretariat telefonisch abmelden.“).

Im Rahmen der Entwicklung schulischer Verfahrensabläufe ist die technische Erfassung der Fehlzeiten und die Analyse der hier anfallenden Daten festzulegen. Dabei sollte diese Erfassung so ökonomisch wie möglich sein und ggf. an schon vorhandener EDV oder aber an den Umgang mit dem jeweiligen Klassenbuch-System anknüpfen.

An dieser Stelle möchten wir auf ein effizientes EDV-Tool, entwickelt vom Hessischen Kultusministerium, zur „einfachen und wirkungsvollen“ Erfassung von Fehlzeiten verweisen. Dieses anwenderfreundliche Tool wurde als Excel-Datei im Zusammenhang mit dem Thema Schulvermeidung entwickelt und kann für alle Bundesländer (Feiertage und Ferienzeiten beachtend) von der Homepage der hessischen Schulämter heruntergeladen werden:

schulaemter.hessen.de/schulbesuch/schulvermeidung

Diese Datei

- erstellt automatisch eine Übersicht im Schulhalbjahr, sodass sich Periodizität und Ballungen von Fehlzeiten auf einen Blick erkennen lassen.
- kann anstelle der Jahresübersicht in das Klassenbuch eingeklebt werden (womit das lästige Blättern zu vermeiden wäre).
- stellt mit einem Klick z.B. für Elterngespräche einen Überblick zur Verfügung.
- spart Zeit.

2016/2017	August				September				Oktober				November				Dezember				Januar				Gesamt 1. Hj						
	Zeusl	ZuT	ZeS	ZuS	Imin	Zeusl	ZuT	ZeS	ZuS	Imin	Zeusl	ZuT	ZeS	ZuS	Imin	Zeusl	ZuT	ZeS	ZuS	Imin	Zeusl	ZuT	ZeS	ZuS	Imin	Zeusl	ZuT	ZeS	ZuS	Imin	ZV
Schüler1	3	1			13		1	1	14		1	1	14		1	1	14		3	1	9		1	1	14	3	1	7	5	78	16
Schüler2	6	2												12	1	1										7	3			12	2
Schüler3														9	1	1										1	1			9	2
Schüler4	2																								2						
Schüler5	2						1					2			3	5		1				3			2		10		5	1	
Schüler6	1						1	1			2	2			2	2			1	1		3	1		1		9	7			
Schüler7																					1	1			1		1				
Schüler8							1				1				2			1				4	9			9		9	1		
Schüler9					68		1	1			1	1			3	2			1	1		4	3	12		10	8	80	10		
Schüler10	1	1																							1	1					
Schüler11																															
Schüler12																															
Schüler13					1					4				3			7					3			28						
Schüler14	3				1	1									1	1					1	1			6	3					
Schüler15	4	2			2	2	5				3				1	1	5			2	2	3			9	7	16				
Schüler16						1										1						1									
Schüler17	2	1			4	4	4		1	4	4				1	4	3	5	3	3	3				11	1	15	14	5	1	
Schüler18	4	1				3					3						3				2				4	1	13				
Schüler19					5	5										4	4					2	2			11	11				
Schüler20					48	2	2								1	1					2	2			5	5			48	7	
Schüler21					8	2	4			7	1	4		3	2		3	2			5	1	3		26	4	15				
Schüler22					3	3							1	1											4	4					
Schüler23					1	1																			1	1					
Schüler24	5				4				41	3			5	2		24	1			17	2			17				87	19		
Schüler25	1				3					3			45	2		12	2			25	2			13				82	13		
Schüler26	4	4								7	2		30	3	1		4	3			8				17	7			42	7	
Schüler27	3																								3						
Schüler28																						2			2						
Schüler29																						3	3			3	3				
Schüler30	4																				5	1			9	1					
Schüler31																															
Schüler32																															
Schüler33																															
Schüler34																															
Schüler35																															

Beispiel-Übersicht im Schulhalbjahr 2016/17

Exkurs: Erkenntnisse aus der Forschung

In einer Studie von Lenzen et al. (2013) wurde u.a. dem Zusammenhang zwischen „Verhaltensauffälligkeiten“ und „Fehlzeiten“ nachgegangen. In diese Studie wurden mehr als 2.500 Schüler und Schülerinnen einbezogen. Dabei wurde die Problematik „entschuldigter Fehlzeiten“ deutlich: Ca. zehn Prozent aller untersuchten Schüler zeigten auffällige entschuldigte (definiert als > 10 Tage pro Monat) oder unentschuldigte (definiert als > 4 Tage pro Monat) Fehlzeiten. Lenzen et al. (2013) schreiben dazu: „Sowohl bei den unentschuldigten als auch bei den entschuldigten Fehlzeiten zeigte sich eine deutliche Zunahme von emotionalen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten in Abhängigkeit vom Ausmaß des Fehlens“ (Anmerkung: Hervorhebung durch den Autor, nicht im Original). Frings (2007) hat über den Zusammenhang zwischen Schulschwänzen und De-

linquenz geforscht. Er stellt fest: „Mit der Häufigkeit des unentschuldigten Fernbleibens von der Schule steigt die Wahrscheinlichkeit für delinquentes Verhalten (...). Während für Jugendliche mit einem regelmäßigen Schulbesuchsverhalten die Kriminalitätsbelastung bei 39,7 % liegt, erfolgt mit dem Schulschwänzen ein Anstieg um 30,5 Prozentpunkte auf 70,2 %.“ (zitiert aus: Castello (2015, S. 134).

Beide Zitate unterstreichen noch einmal eindrucksvoll die Wichtigkeit der Fehlzeitenerfassung sowohl präventiv als auch interventiv im konkreten Einzelfall.

„Es ist wichtig sich klarzumachen, dass ein Schüler/eine Schülerin, der/die in jedem Schuljahr 20 Tage fehlt (das sind 10 Tage pro Halbjahr) während einer zehnjährigen Schulzeit ein ganzes Schuljahr versäumt hat“ (KOPFLOW, G. et al. (2007).



Rechtliches, Infos und Kontakte

Allgemeine Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen

Die Zuständigkeiten für die Überwachung der Schulpflicht ergeben sich je nach Situation aus dem Runderlass des MSW vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5) „Überwachung der Schulpflicht“:

- **Einschulung:**

Die Gemeindeverwaltung (Schulverwaltungsamt) prüft anhand der von den Schulen bestätigten Anmeldungen, ob alle schulpflichtigen Kinder an einer Schule angemeldet sind und informiert das zuständige Jugendamt und die Schulaufsichtsbehörde bei Unregelmäßigkeiten.

- **Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule:**

Die Grundschule überprüft anhand der Rückmeldungen der aufnehmenden, weiterführenden Schule, ob alle Schülerinnen und Schüler an einer Schule der Sek I aufgenommen worden sind. Die Grundschule informiert bei Unregelmäßigkeiten die Kommune der abgebenden Schule.

- **Übergang in das Berufskolleg oder die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums oder der Gesamtschule:**

Die Durchführung des Verfahrens obliegt der jeweiligen Kommune, in der sich die abgebende Schule befindet. Die aufnehmende Schule unterrichtet die Kommune der abgebenden Schule über die Aufnahme. Die Kommune überprüft anhand dieser Rückmeldungen, ob alle Schülerinnen und Schüler an einer Schule der Sek II aufgenommen wurden.

- **Schulwechsel:**

Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, müssen die Eltern die abgebende Schule darüber informieren, welche Schule die Schülerin oder der Schüler zukünftig besucht. Anhand der Rückmeldung der aufnehmenden Schule überprüft die abgebende Schule, ob die Schülerin oder der Schüler an einer anderen Schule aufgenommen wurde. Bei Unregelmäßigkeiten informiert die abgebende Schule die Kommune der abgebenden Schule.

In der jeweiligen Schule obliegt die verantwortliche Zuständigkeit für alle präventiven, interventiven und rehabilitativen Maßnahmen der Schulleitung. Sie kann sich dabei durch geeignete Ansprechpersonen unterstützen lassen (Beratungslehrkräfte, Sozialpädagog*innen). Weiterhin bietet es sich an, innerhalb des gesetzlichen Rahmens in

Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und in Kooperation mit geeigneten unterstützenden Personen und Institutionen möglichst frühzeitig einzugreifen, um eine dauerhafte Schulverweigerung zu verhindern bzw. einen dauerhaften Schulbesuch zu begünstigen.

Ein lösungsorientierter Zugang zu der jeweiligen Situation wird durch das Bewusstsein unterstützt, dass jede einzelne Schulpflichtverletzung eine individuelle Ursache hat. Diesen sorgfältig zu recherchieren bietet eine ganz entscheidend Grundlage dafür, geeignete Maßnahmen zu beschließen und passende Kooperationspartner einzubinden.

Angebote der Jugendhilfe und der sozialen Dienste vor Ort oder die Einrichtung eines „Runden Tisches“, aber auch innerschulische Angebote wie z.B. Verkürzung der Unterrichtszeit oder tageweise Wiedereingliederung sind Möglichkeiten, die Anbindung der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers an die Schule zu stärken und/oder wiederherzustellen.

Gelingt dieses trotz aller Anstrengungen nicht, kann eine Schule ihre Verantwortung für die Überwachung der Schulpflicht und die/den jeweiligen Schüler*in auch dadurch zum Ausdruck bringen, Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 (3) SchulG, ein Verwaltungsvollstreckungsverfahren gem. § 41 (5) SchulG, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gem. § 126 (1) SchulG oder die zwangsweise Zuführung gem. § 41 (4) SchulG anzudrohen und dann letztendlich auch einzuleiten

Folgende Zuständigkeiten sind festgelegt:

- **Grund-, Förder- und Haupt- und Verbundschulen:**

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beantragt bei der für den Wohnsitz der bzw. des Schulpflichtigen zuständigen Ordnungsbehörde die o.g. Maßnahmen. Dieser Antrag wird durch die Untere Schulaufsichtsbehörde, die/den zuständige/n Schulaufsichtsbeamtin/en bestätigt.

- **Realschulen, Sekundar- und Gesamtschulen und Gymnasien**

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beantragt bei der für den Wohnsitz der bzw. des Schulpflichtigen zuständigen Bezirksregierung die o.g. Maßnahmen. Dieser Antrag wird durch die Obere Schulaufsichtsbehörde, die/den zuständige/n Schulaufsichtsbeamtin/en bestätigt.

Netzwerke schaffen und nutzen

In vielen Regionen des Regierungsbezirks haben Verantwortliche und mit dem Thema „Schulabsentismus“ befasste Vertreter*innen aus den Bereichen Schule, Verwaltung, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Polizei und vielen anderen Institutionen Kooperationen gegründet. Sie haben sich hierin über einen wirksamen Umgang mit den sich aus Schulverweigerung ergebenden Problemen verständigt. Es sind z. T. Handlungsstrategien entwickelt worden und Leitfäden verfasst worden mit umfassenden, hilfreichen Hinweisen und Arbeitshilfen für den täglichen Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern.

Auf den Internetseiten der Schulämter für die Kreise und Kommunen finden Sie Adressen und Telefonnummern der Ansprechpartner in den Netzwerken der Regionen, die Sie kontaktieren und um Unterstützung ersuchen können:

www.schulministerium.nrw.de/ministerium/geschaeftsbereich/staatliche-schulaemter/adressen-der-schulaemter-nach-0

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der schulischen Arbeit sind in Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen, Erlassen usw. abgebildet. Sie lassen einen zwar nur begrenzten Ermessensspielraum zu, sorgen jedoch gleichzeitig für größtmögliche Sicherheit sorgen, wenn es darum geht, Wege zu finden, Schulabsentismus zu verhindern oder betroffenen Schülerinnen und Schülern die Rückkehr an die Schule zu erleichtern.

Innerhalb dieses gesetzlich vorgegebenen Rahmens nimmt jede Lehrerin und jeder Lehrer die beruflichen Aufgaben in eigener Verantwortung und pädagogischer Freiheit (vgl. ADO § 5 (1) BASS 21-02 Nr. 4) wahr. Das sich daraus ergebende berufliche Handeln geht mit der Verpflichtung einher, jede Schülerin und jeden Schüler individuell so zu fördern, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft oder Behinderung möglich ist (vgl. APO SI § 3 (4) BASS 13-21 Nr. 1.1/1.2).

Darüber hinaus ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten gerade bei Kindern und Jugendlichen, deren Bildungserfolg gefährdet ist, unerlässlich und liegt in der Verantwortung beider Parteien.

In diesem Rahmen eröffnen sich Möglichkeiten individuelle, auf die besondere Situation eines Kindes bzw. Jugendlichen zugeschnittene Lösungen zu finden, die dazu beitragen, einen regelmäßigen Schulbesuch zu begünstigen. Angedachte Wege hierzu können im Zweifelsfall mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde abgestimmt werden.

Die Auflistung auf den nächsten Seiten bietet einen stichwortartigen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Thema „Schulabsentismus“.

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 28

- Recht des Kindes auf Bildung
- Vertragsstaaten treffen Maßnahmen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern

Grundgesetz

Artikel 2

- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit

Landesverfassung NRW

Artikel 8

- Recht des Kindes auf Erziehung und Bildung
- Allgemeine Schulpflicht – Verweis auf Gesetz

Grundgesetz – Einschränkungen, die das SchulG begründet:

§ 125 Nr. 2 und 4 SchulG NRW

- Einschränkung des Grundrechtes der Freiheit der Person (in Bezug auf Schulpflicht, Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis)
- Einschränkung des Grundrechtes der Unverletzlichkeit der Wohnung (in Bezug auf Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Schulpflicht)

Schulpflicht – Grundsätze

§ 34 SchulG NRW

- Alle Kinder mit Wohnsitz in NRW
- 10-jährige Vollzeitschulpflicht in Primarstufe und Sekundarstufe I
- Berufsschule oder Schule der Sek II in der Sekundarstufe II
- Alternativ unter besonderen Bedingungen: Anerkannte Ersatz- oder Ergänzungsschule
- Besuch einer deutschen Schule (Ausnahmen möglich)
- Schulpflicht geflüchteter Kinder

Beginn der Schulpflicht

§ 35 SchulG NRW

- Schulpflichtbeginn bei Vollendung des sechsten Lebensjahres vor dem 30.09.
- Ausnahmen

Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I

§ 37 SchulG NRW

- 10-jährige Vollzeitschulpflicht in Primarstufe und Sek I
- Ausnahmen

Ausnahme im zehnten Jahr der Schulpflicht

§ 37 (2) SchulG NRW

- Berufsausbildung nach Abschluss Klasse 9
- Schulische oder außerschulische Einrichtung nach Genehmigung durch Schulaufsichtsbehörde (Näheres regelt BASS 12-51 Nr. 7)

Schulpflicht in der Sekundarstufe II

§ 38 SchulG NRW

- Schulpflicht im Berufsausbildungsverhältnis
- Schulpflicht für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis
- Befreiung von der Schulpflicht für Jugendliche 18 J. durch die Schulaufsichtsbehörde

- Ende der Schulpflicht in besonderen Fällen
- Berechtigung zum Besuch einer Berufsschule

Schulpflicht für Kinder Asylbewerberinnen und Asylbewerber/alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben

§ 34 (6) SchulG NRW

- Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die einen Asylantrag gestellt haben und einer Gemeinde zugewiesen sind und solange der Aufenthalt gestattet ist
- Alleinstehende Kinder und Jugendliche ebenso unter den o.a. Bedingungen
- Ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche, bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht

Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht

§ 41 SchulG NRW

- Verantwortung der Eltern
- Verantwortung am Berufskolleg: die Eltern, der/die Jugendlichen, der Arbeitgeber
- Schule ist verpflichtet, auf die Verantwortlichen einzuwirken
- Zwangsweise Zuführung durch Ordnungsbehörde
- Zwangsmittel (z.B. Bußgeld) durch Schulaufsichtsbehörde

Ruhen der Schulpflicht

§ 40 SchulG NRW

- Besondere Anlässe, bei denen die Schulpflicht ruhen kann
- Kinder und Jugendliche, die mit sonderpädagogischer Förderung nicht gefördert werden können nach Entscheidung durch die Schulaufsichtsbehörde
- Anrechnung auf die Schulpflicht

Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

§ 42 SchulG NRW

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Mitwirkungs- und Beteiligungsrecht der Schülerinnen und Schüler
- Pflichten der Schülerinnen und Schüler (Muss-Vorschrift)
 - Vorbereitung auf den Unterricht
 - Aktive Beteiligung am Unterricht
 - Erledigung erforderlicher Arbeiten
 - Einhaltung der Schulordnung
 - Befolgen der Anordnungen befugter Personen
- Pflichten der Eltern (Soll-Vorschrift)
 - Mitwirkung an der Bildungs- und Erziehungsarbeit
 - Aktive Beteiligung in den Mitwirkungsgremien
 - Aktive Beteiligung an der Erziehung ihres Kindes
- Fürsorgepflicht der Schule
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen, die kein Unterricht sind, sind ohne Unterrichtsausfall zu organisieren
- Nachprüfungen
- Schulkleidung

Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen

§ 43 SchulG NRW

- Pflicht der Schülerinnen und Schüler zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht

- Teilnahme an freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen
- Krankmeldungen bei Schulversäumnis im Krankheitsfall
- Vorlage eines ärztlichen Attests/Einholung eines schul- oder amtsärztlichen Gutachtens
- Mutterschutz
- Beurlaubung/Befreiung vom Unterricht bzw. einzelnen Unterrichtsveranstaltungen durch die Schulleitung
- Unfallversicherung
- Rd. Erl. vom 29.05.2015 BASS 12 – 52 Nr. 1
- Befreiung/Beurlaubung vom Unterricht allgemein und von Unterrichts-/Schulveranstaltungen
- Befreiung/Beurlaubung bei besonderen Anlässen
- Dauer der Beurlaubung
- Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffs
- Beurlaubung vor und nach den Ferien
- Bemerkungen im Zeugnis

Krankmeldung

§ 43 (2) SchulG NRW

- Eltern benachrichtigen die Schule unverzüglich
- Schriftliche Mitteilung des Grundes
- Vorlage eines ärztlichen Attestes bei begründeten Zweifeln
- Einholung eines schul- oder amtsärztlichen Gutachtens in besonderen Fällen

Beurlaubung vom Unterricht

§ 43 (4) SchulG NRW

- Schriftlicher, begründeter Antrag der Eltern rechtzeitig vorher
- Bis zur Dauer eines Schuljahres durch die Schulleitung
- Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde bei längerfristigen Beurlaubungen/Befreiungen
- Dauerhafte Beurlaubung/Befreiung bei Hochbegabung in besonderen Fällen

Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

§ 53 SchulG NRW

- Grund: Sicherung der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- Schutz von Personen und Sachen
- Verhältnismäßigkeit
- Erzieherische Einwirkungen sind vorrangig
- Beispiele erzieherischer Einwirkungen
- Zulässige Ordnungsmaßnahmen
- Bedingungen und Durchführungsbestimmungen bei Ordnungsmaßnahmen

Rechte und Pflichten Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler

§ 123 SchulG NRW

- Mögliche Erziehungsberechtigte
- Wahrnehmung der Rechte und Pflichten bei Volljährigkeit

Überwachung der Schulpflicht

Rd. Erl. vom 04.02.2007 BASS 12 – 51 Nr. 5

- Einschulung
- Übergang in eine weiterführende Schule
- Übergang in die Sek II
- Schulwechsel

- Maßnahmen bei Nichterfüllung der Schulpflicht
 - Erzieherische Einwirkungen
 - Ordnungsmaßnahmen
 - Schriftliche Aufforderung der Schule
 - Zwangsweise Zuführung
 - Ordnungswidrigkeitsverfahren
 - Verwaltungszwang (Zwangsmittel: Bußgeld, Ersatzzwangshaft)

Zwangsweise Zuführung und Festsetzung von Zwangsgeld

§ 41 (4 und 5) SchulG NRW

Genauerer regelt:

- Androhung der zwangsweisen Zuführung
- § 55, 57, 62 und 66 ff VwVG NW (Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 13.05.1980)
- Zwangsweise Zuführung
- § 66 bis 75 VwVG NW
- Zwangsmittel (Geldbuße)
- § 55 bis 65 VwVG NW
- Sofortige Vollziehung
- § 80 (2) Nr. 4 VvGO (Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.01.1969)

Ordnungswidrigkeiten (zuständig: Schulaufsichtsbehörde)

§ 126 SchulG NRW

Genauerer regelt:

- Verfahrensvorschriften: OWiG (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten)

Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

§ 5 SchulG NRW

- Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen im Umfeld der Schule
- Gemeinsame Verantwortung mit u.a. Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Zustimmung der Schulkonferenz

§ 81 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII)

- Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Organisation des Unterrichts

Die grundsätzliche Organisation des Unterrichts wird in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen dargestellt.

- Primarstufe: AO-GS
- Sekundarstufe I: APO-SI
- Gymnasiale Oberstufe: APO-GOST
- Berufskolleg: APO-BK
- Schulformübergreifend gilt, dass Pflichtunterricht nach Maßgabe der jeweiligen Stundentafel erteilt wird.

Pädagogische und organisatorische Handlungsmöglichkeiten

Abschließend soll zusammenfassend dargestellt werden, welche pädagogischen und organisatorischen Möglichkeiten den handelnden Personen im System Schule zur Verfügung stehen. Die genannten Möglichkeiten zielen darauf ab:

- die Entwicklung der jeweiligen Schüler/-innen positiv zu beeinflussen
- sie an diesem Prozess zu beteilige
- Synergien im System Schule zu nutzen sowie
- den Lehrkräften ein pragmatisches Vorgehen im Schulalltag zu ermöglichen.

Pädagogische Handlungsmöglichkeiten:

- Eine klare, eindeutige Haltung der komplexen Problematik des Schulabsentismus gegenüber, gleichsinniges, sehr frühes Handeln aller Beteiligten und die Schaffung eines angemessenen Problembewusstseins sind Grundvoraussetzung für den Erfolg der pädagogischen Arbeit mit gefährdeten bzw. betroffenen Schülerinnen und Schülern.
- Es ist nicht zu unterschätzen, wie sehr Unterrichtsgestaltung, Klassenführung und -klima Einfluss nehmen auf das An- bzw. Abwesenheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern. Hierzu finden Sie Hinweise an anderer Stelle dieser Handreichung.
- Ein wesentlicher, weiterer Faktor für das An- bzw. Abwesenheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern ist ihr Verhältnis zu den Lehrkräften der Schule, die sie besuchen. Eine positive, wertschätzende Beziehung zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw. Schüler begünstigt wesentlich die akzeptierende Haltung der Schülerin bzw. des Schülers der Schule gegenüber.
- Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler in dieser Weise begegnen, ermöglichen ihnen dadurch das Bewusstsein wahrgenommen und gesehen zu werden. Die Lehrkräfte selber erleichtern sich durch die Pflege einer tragfähigen Beziehung das Erkennen früher Anzeichen schulverweigernden Verhaltens - ein wichtiger Bestandteil präventiver bzw. interventiver Arbeit.
- Zur Entlastung des Alltags und Gestaltung eines gleichsinnigen Handelns empfiehlt es sich, ein schulinternes Konzept zur Gestaltung einer förderlichen Schulkultur und Prävention von Schulabsentismus zu erarbeiten.

Externe Partner wie z.Bsp. die regionalen schulpsychologischen Beratungsstellen können diesen Prozess unterstützen und entlasten.

- Geeignete Beratungsangebote für betroffene Schüler/-innen und deren Eltern stellen bei inner- und außerschulischen Belastungssituationen eine wichtige Komponente zur Vorbeugung bzw. Minderung von Schulabsentismus dar. Die Einrichtung eines regelmäßigen „Runden Tisches“ mit inner- und außerschulischen Fachkräften zur „Fallbesprechung“ hat sich als äußerst erfolgreiches Beratungsmodell erwiesen. Wichtige Hinweise und Empfehlungen sowie nützliche Arbeitsmaterialien zu Absprachen und Zielvereinbarungen mit den Beteiligten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Organisatorische Handlungsmöglichkeiten:

- Ein wichtiger Bestandteil des oben erwähnten schulinternen Konzeptes ist ein verbindliches System zur Beobachtung, Erfassung und Auswertung von Fehlzeiten. Hierdurch können schon sehr früh Warnzeichen erkannt und geeignete, niederschwellige Maßnahmen ergriffen werden. Im schulischen Konzept sollten auch klare Rollen und Zuständigkeiten festgelegt werden. Grundlagen gleichsinnigen Handelns von Schulleitung und Lehrkräften mit eindeutigen Handlungsstrategien sollten definiert sein, da sie im Schulalltag eine deutliche Entlastungsfunktion einnehmen. Hierzu finden Sie ebenfalls Handlungsempfehlungen an anderer Stelle dieser Handreichung.
- In besonderen Einzelfällen und ggf. in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler die Schulpflicht auch dann, wenn sie bzw. er aus wichtigen, pädagogischen Gründen nicht durchgängig am Pflichtunterricht teilnimmt. So wird die Schulpflicht auch dann erfüllt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler mit Zustimmung aller Beteiligten anstatt am Pflichtunterricht an einer Maßnahme teilnimmt, die die Anbindung der Schülerin bzw. des Schülers an die Schule unterstützt und/oder wiederherstellt. Es gibt eine große Bandbreite von Möglichkeiten, Umfang und Verteilung des Pflichtunterrichts im Einzelfall zu gestalten. Stunden- bzw. tageweise (Wieder-) Eingliederung in den Schulalltag ist eine Möglichkeit, betroffene Schülerinnen und Schüler die Rückkehr in die Schule zu erleichtern bzw. eine komplette Abkehr zu verhindern.

Anlagen- verzeichnis

Musterbriefe

- E** Schriftliche Aufforderung an die Eltern
- S** Schriftliche Aufforderung an Schüler (nach Vollendung des 14. Lebensjahres)
- A1** Attestankündigung an die Eltern
- A2** Mitteilung über schulärztliche Überprüfung an die Eltern
- A3** Ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme am Schulsport
- ZE** Androhung der zwangsweisen Schulzuführung an die Eltern
- ZS** Androhung der zwangsweisen Schulzuführung an den Schüler (nach Vollendung des 14. Lebensjahres)
- ZO** Anschreiben Ordnungsamt: Ersuchen auf zwangsweise Schulzuführung

Vordrucke der Anhörungsschreiben und -bögen finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung im Downloadbereich (www.bra.nrw.de/-2384). Über die Schulämter sind die Materialien der unteren Schulaufsicht zu erhalten.

Andere Materialien

- Dokumentationsbogen Gespräch
- Dokumentationsbogen schulische Maßnahmen (über den gesamten Beratungsverlauf)

Diese Materialien finden Sie – zusammen mit anderen Arbeitsmitteln aus dieser Broschüre – als gesonderten Download auf unserer Internetseite:

www.bra.nrw.de/-2384

Herrn / Frau
Vorname(n) / Nachname
Straße + Haus-Nr.
PLZ + Ort

Datum

Unentschuldigte Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes (Name Schülerin / Schüler),
geboren am **Geburtsdatum**

Sehr geehrte/r Frau/Herr **Nachname**,

gemäß §§ 34, 35, und 37 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005, (GV.NRW. S. 102, 15. März) unterliegt Ihre Tochter / Ihr Sohn (Name Schülerin / Schüler) der allgemeinen Schulpflicht.

Ihre Tochter / Ihr Sohn (Name Schülerin / Schüler) hat an folgenden Tagen unentschuldig gefehlt:
(Tage einzeln aufzählen)

Gemäß § 37 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 (SchulG) ist (Name Schülerin / Schüler) verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Als Eltern sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn regelmäßig und pünktlich die Schule besucht (§ 41 Absatz 1 SchulG). Ist Ihr Kind krank oder kann es aus anderen Gründen nicht die Schule besuchen, müssen Sie die Schule unverzüglich benachrichtigen und anschließend schriftlich über den Grund des Schulversäumnisses informieren (§ 43 Abs. 2 SchulG).

Ich fordere Sie auf, künftig dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnimmt.

Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass im Falle weiterer unentschuldigter Fehlzeiten ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 126 Absatz 1 SchulG eingeleitet wird.

Nach § 126 Absatz 1 Ziffer 4 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Eltern nicht dafür sorgt, dass die oder der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 126 Absatz 2 SchulG in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 in der zurzeit gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

Mit freundlichem Gruß

Schulleitung

Briefkopf der Schule

S

SCHRIFTLICHE AUFFORDERUNG

AN SCHÜLER (>14J)

(Stand: 2019)

Schüler/in

Vorname(n) / Nachname

Straße + Haus-Nr.

PLZ + Ort

Datum

Unentschuldigte Fehlzeiten

Liebe(r) Name Schülerin/Schüler,

gemäß §§ 34, 35, und 37 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005, (GV.NRW. S. 102, 15. März) **unterliegst du/unterliegen Sie** der allgemeinen Schulpflicht.

Nach § 43 Absatz 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG) sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Leider habe ich bei dir folgende unentschuldigte Fehlitage in der Schule feststellen müssen:

(Tage einzeln aufzählen)

Verletzungen der Teilnahmepflicht können erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Vorsorglich weise ich **dich/Sie** darauf hin, dass **du/Sie** der Schule auch zwangsweise zugeführt werden **kannst/können** (§ 41 Absatz 4 SchulG).

Außerdem kann gemäß § 126 Absatz 2 SchulG in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eine Geldbuße von bis zu 1.000 € verhängt werden.

Mit freundlichem Gruß

Schulleitung

Herrn / Frau

Vorname(n) / Nachname

Straße + Haus-Nr.

PLZ + Ort

Datum

Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes (Name Schülerin / Schüler), geboren am Geburtsdatum

Vorlage ärztlicher Atteste

Sehr geehrte Frau (Anrede),
sehr geehrter Herr (Anrede),

(Name Schülerin / Schüler) ist gemäß § 43 Absatz 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG) verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen. Verletzungen der Teilnahmepflicht können erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gegen den Schüler / die Schülerin zur Folge haben.

Als Eltern sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn regelmäßig und pünktlich die Schule besucht (§ 41 Absatz 1 SchulG). Ist Ihr Kind krank oder kann es aus anderen Gründen nicht die Schule besuchen, müssen Sie die Schule unverzüglich benachrichtigen und anschließend schriftlich über den Grund des Schulversäumnisses informieren (§ 43 Absatz 2 SchulG).

Da es immer häufiger zu Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes gekommen ist und begründete Zweifel bestehen, dass der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wurde, weisen wir Sie darauf hin, dass wir Sie bei künftigen krankheitsbedingten Unterrichtsversäumnissen der Schule auffordern werden, zeitnah ein ärztliches Attest vorzulegen. Sollte dies nicht erfolgen, so gelten die Tage dann als unentschuldig.

Ich bitte Sie, künftig dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnimmt.

Mit freundlichem Gruß

Schulleitung

Briefkopf der Schule

A2

SCHULÄRZTLICHE

ÜBERPRÜFUNG

(Stand: 2019)

Herrn / Frau

Vorname(n) / Nachname

Straße + Haus-Nr.

PLZ + Ort

Datum

Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes (Name Schülerin / Schüler), geboren am Geburtsdatum

Schulärztliche Überprüfung gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG)

Sehr geehrte Frau (Anrede),

sehr geehrter Herr (Anrede),

Ihre Tochter / Ihr Sohn (Name Schülerin / Schüler) hat im Zeitraum vom Datum eintragen bis einschließlich Datum eintragen an ____ Tagen / bzw. Stunden nicht am Unterricht teilgenommen.

In Anbetracht der besorgniserregend hohen Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes (Name Schülerin / Schüler) habe ich gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 SchulG eine schulärztliche Überprüfung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes veranlasst.

Das Gesundheitsamt, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit wird sich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichem Gruß

Schulleitung

Durchschrift:

An das Gesundheitsamt, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit
mit der Bitte, eine schulärztliche Überprüfung bei o.g. Schülerin / Schüler durchzuführen.
Kopien der hier vorliegenden ärztlichen Atteste beifügen.

Ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme am Schulsport

Ich halte es für erforderlich, die Schülerin/ den Schüler _____

Klasse _____, geboren am _____, aus gesundheitlichen Gründen

in der Zeit vom _____ bis _____

- freizustellen vom
 - Schwimmen (generell)
 - Tauchen/Wasserspringen
- freizustellen von
 - Ausdaueranforderungen (z.B. Dauerläufen)
 - Schnelligkeitsanforderungen (z.B. Beschleunigungen, Anläufen, Sprints)
 - Sprunganforderungen (z.B. Abspringen, Landungen)
 - sonstigen Anforderungen (z.B. Kraft oder Gelenkigkeitsanforderungen):
(Raum für Zusätze und Erläuterungen)
- vom Schulsport ganz freizustellen (siehe Hinweise auf der Rückseite)

Folgende sportliche Tätigkeiten sind für die Schülerin / den Schüler besonders zu empfehlen (z.B. Sportförderunterricht):

Datum

Zur Kenntnis genommen:

Arztstempel und Unterschrift

Sportlehrer/in bzw. Schulleiter/in

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
in Zusammenarbeit mit der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Information für den behandelnden Arzt

Aufgaben des Schulsports

Eine wesentliche Aufgabe des Schulsports besteht darin, die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler durch regelmäßiges Üben und Training zu fördern; er soll sportbezogene Kenntnisse, Einsichten und Gewohnheiten ausbilden helfen, die eine gesunde Lebensführung stützen können.

Freistellungen im Schulsport können aus gesundheitlichen Gründen angezeigt sein, sie bedeuten aber immer auch den Entzug wertvoller Bewegungsreize. Ärztinnen und Ärzte, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Sport unterrichtende Lehrkräfte müssen ihre Entscheidung im Einzelfall in diesem Spannungsfeld sorgfältig abwägen.

Inhalte des Schulsports

Im Sportunterricht der Klassen 1 bis 4 (Primarstufe) und 5 bis 9 bzw. 10 (Sekundarstufe I) sind folgende Inhaltsbereiche verbindlich:

1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen
5. Bewegen an Geräten – Turnen
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootsport/Wintersport
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Erfolgskontrolle und Beurteilung

Grundlage der Notengebung im Sportunterricht sind neben dem sportpraktischen Können auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der Taktik, des Organisierens und der Kenntnisse. Zusätzliche Aspekte wie individuelle Voraussetzungen, individueller Lernfortschritt, Lernniveau und Leistungsstand der Gruppe, Verhalten und Einsatz sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Das Verfahren der Notengebung im Sportunterricht trägt so den Ansprüchen schulischer Beurteilungsnotwendigkeit ebenso Rechnung wie dem Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler nach Bewertung ihrer individuellen Leistungen. Im Falle einer weitergehenden Teilfreistellung wird eine Note nur dann erteilt, wenn eine hinreichende Beurteilungsgrundlage gegeben ist.

Regelungen für die Freistellung im Schulsport

Freistellungen im Schulsport können nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. Über eine **bis zu einer Woche** dauernde Freistellung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet der Sportlehrer bzw. die Sportlehrerin. Eine Freistellung **über eine Woche hinaus** kann er (sie) nur aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses aussprechen. Über eine Freistellung von mehr als zwei Monaten entscheidet der Schulleiter/die Schulleiterin aufgrund eines schulärztlichen Zeugnisses. Sofern der Freistellungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses verzichtet werden. Für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht Anwesenheitspflicht, sofern diese nicht aus besonderen Gründen im Einzelfall aufgehoben wird.

Vorübergehende oder dauernde Freistellungen im Schulsport sollten nach Möglichkeit auf bestimmte Belastungsformen, Inhaltsbereiche, Disziplinen bzw. Übungen begrenzt werden. Schülerinnen und Schüler, die von bestimmten körperlichen Anforderungen im Schulsport freigestellt sind, nehmen am Sportunterricht teil, soweit es die Art ihrer Sportunfähigkeit oder Behinderung zulässt. Auch für Schülerinnen und Schüler, denen körperliche Aktivitäten untersagt sind, bieten sich im Sportunterricht vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen Teilnahme (z.B. Mitgestaltung der Unterrichtssituation, Erwerb von Kenntnissen).

(Auszug BASS 12-52 Nr. 32)

Herrn / Frau

Vorname(n) / Nachname

Straße + Haus-Nr.

PLZ + Ort

Datum

Androhung der zwangsweisen Schulzuführung durch das Ordnungsamt der Stadt (Ort)

- Ihr Kind (Vor-, Nachname, Geb.Datum)

Sehr geehrte Frau (Name),

sehr geehrter Herr (Name),

ich habe Sie bereits mit Schreiben vom (Datum) und vom (Datum) darauf hingewiesen, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn (Name Schülerin / Schüler) gemäß § 43 Absatz 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG) verpflichtet ist, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Nachdem Ihr Kind nach wie vor nicht am Unterricht teilnimmt und Sie uns bislang trotz Aufforderung nicht über den Grund für das Fehlen informiert haben, drohe ich hiermit die zwangsweise Schulzuführung Ihres Kindes (Name Schülerin / Schüler) durch das Ordnungsamt der Stadt (Ort) gemäß § 41 Absatz 4 SchulG in Verbindung mit Ziffer 3.3 und 3.4 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 4. 2. 2007 (ABI. NRW. S. 155) an, falls (Name Schülerin / Schüler) nicht **innerhalb von drei Unterrichtstagen** nach Zustellung dieses Bescheides ihrer / seiner Teilnahmepflicht nachkommt.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Kosten, die dem Ordnungsamt durch seine Tätigkeit entstehen, von Ihnen zu tragen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Durchschrift:

An das Ordnungsamt der Stadt (Ort)

Schüler/in

Vorname(n) / Nachname

Straße + Haus-Nr.

PLZ + Ort

Datum

Androhung der zwangsweisen Schulzuführung durch das Ordnungsamt der Stadt (Ort)

Liebe(r) (Name Schülerin/Schüler),

ich habe Sie/dich bereits mit Schreiben vom (Datum) darauf hingewiesen, dass Sie/du gemäß § 43 Absatz 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG) verpflichtet sind/bist, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Nachdem Sie/du nach wie vor nicht am Unterricht teilnehmen/teilnimmst und Sie/du uns bislang trotz Aufforderung nicht über den Grund für das Fehlen informiert haben/hast, drohe ich hiermit Ihre/deine zwangsweise Schulzuführung durch das Ordnungsamt der Stadt (Ort) gemäß § 41 Absatz 4 SchulG in Verbindung mit Ziffer 3.3 und 3.4 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 4. 2. 2007 (ABI. NRW. S. 155) an, falls Sie/du nicht **innerhalb von drei Unterrichtstagen** nach Zustellung dieses Bescheides Ihrer/deiner Teilnahmepflicht nachkommen/nachkommst.

Ich weise Sie/dich darauf hin, dass die Kosten, die dem Ordnungsamt durch seine Tätigkeit entstehen, von Ihnen/dir zu tragen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Durchschrift:

An das Ordnungsamt der Stadt (Ort)

Ordnungsamt

Wohnort Schülerin/Schüler

Datum

Ersuchen auf zwangsweise Schulzuführung gemäß § 41, Abs. 4 Schulgesetz NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ersuche ich Sie um die zwangsweise Schulzuführung

der Schülerin/des Schülers **(Name Schülerin / Schüler)**,

geboren am **Geburtsdatum**

Straße und Wohnort **Straße + Haus-Nr., PLZ + Ort.**

Die Schülerin/der Schüler ist seit dem _____ nicht mehr zum Unterricht erschienen.

Ihr/ihm wurde am _____ die zwangsweise Schulzuführung von mir schriftlich angedroht. Das zuständige Jugendamt wurde von mir über die Maßnahme unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Dokumentationsbogen Gespräch

Name SchülerIn:		geb:
Eltern / Personensorge- berechtigte	Mutter:	sorgeberechtigt: ja / nein
	Vater:	sorgeberechtigt: ja / nein
	Andere:	sorgeberechtigt: ja / nein

„FallmanagerIn“ Schule:

<u>Datum:</u>	<u>Beteiligte Personen:</u>
---------------	-----------------------------

<u>Fehlstunden:</u>	<u>davon unentschuldigt:</u>
---------------------	------------------------------

<u>Gesprächsinhalt:</u>

<u>Maßnahme(n):</u>

<u>Verantwortlich:</u>	<u>Termin:</u>
------------------------	----------------

<u>Maßnahme(n):</u>

<u>Verantwortlich:</u>	<u>Termin:</u>
------------------------	----------------

<u>Maßnahme(n):</u>

<u>Verantwortlich:</u>	<u>Termin:</u>
------------------------	----------------

<u>Sonstiges:</u>

Unterschrift SchülerIn	Unterschrift(en) Eltern	Unterschrift(en) Fachkräfte

Dokumentationsbogen schulische Maßnahmen

Vollzeitschulpflichtige(r):

() männlich () weiblich

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Bezeichnung der Klasse:	
Ende der Vollzeitschulpflicht:	

Der Schüler / die Schülerin lebt bei:

() Eltern () Mutter () Vater () Pflegeeltern () Sonstigen: _____

Eltern (wichtig: alle angeben und informieren):

	sorgeberechtigter Vater	sorgeberechtigte Mutter
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Geburtsdatum:		

() Eltern bemühen sich für einen regelmäßigen Schulbesuch des Kindes Sorge zu tragen.

Andere Personensorgeberechtigte

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Sonstiges:	

Weitere Bemerkungen:

Fortlaufend aktualisierte Übersicht der Fehlzeiten auf separatem Blatt!

Hypothesen für das Fehlen:

Bisherige Maßnahmen der Schule

Gespräche mit Schüler(in)

am	Inhalt

Gespräche mit Eltern

am	Inhalt

Schriftliche Information(en) an Eltern

am	Inhalt

Schriftliche Information(en) an Schüler(in)

am	Inhalt

Für Fallführung verantwortliche Lehrkraft / Lehrkräfte (FallmanagerIn):

Zur Unterstützung einbezogen:

Vertrauenslehrkraft:	
Schulsozialarbeiter(in):	
Mitarbeiter(in) Jugendamtes:	
Schulpsychologe/Schulpsychologin:	
Arzt/Ärztin:	

Einschaltung des Jugendamtes am:	
Verhängen einer Attestauflage am:	
Schulärztliche Überprüfung am:	
Schulzwang beantragt am:	
Schulzwang durchgeführt am:	
Versäumnisanzeige(n) vom:	
Bußgeldbescheid(e) vom:	

Sonstige Bemerkungen:

**Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die**

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon 02931 82-0

Telefax 02931 82-2520

poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

